

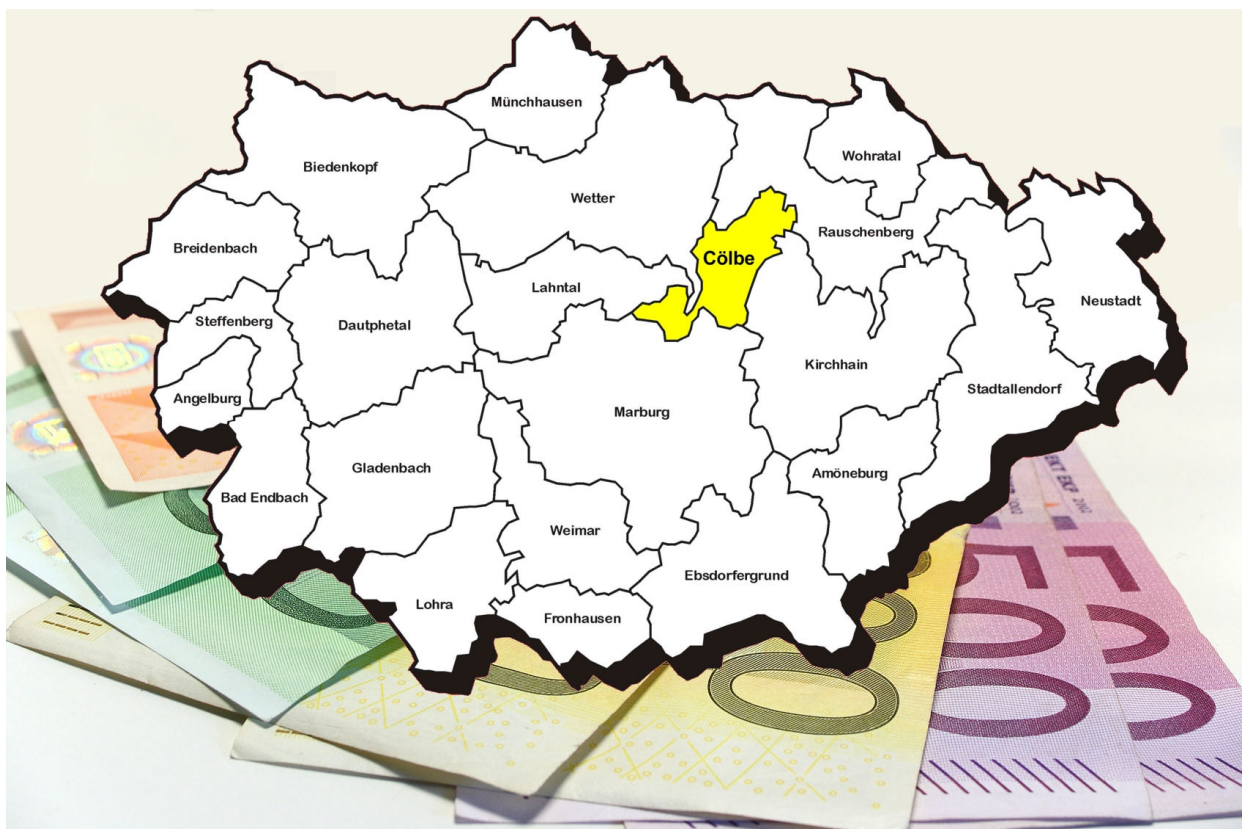


Kreisausschuss

Revision

Bericht

über die Prüfung des Jahresabschlusses 2020 der Gemeinde Cölbe



Abkürzungsverzeichnis

Abs.	Absatz
AG	Aktiengesellschaft
AHK	Anschaffungs- und Herstellungskosten
AiB	Anlagen im Bau
ALF	Abfallwirtschaft Lahn-Fulda
ARAP	Aktive Rechnungsabgrenzungsposten
AV	Anlagevermögen/Abwasserverband
BBesG	Bundesbesoldungsgesetz
BGA	Betriebs- und Geschäftsausstattung
BGH	Bürgerhaus
BNatG	Bundesnaturschutzgesetz
BVK	Beamtenversorgungskasse
DE	Dorferneuerung
DGH	Dorfgemeinschaftshaus
DMS	Dokumenten-Management-System
DRS	Deutscher Rechnungslegungs-Standard
DSD	Duales System Deutschland
EB	Eröffnungsbilanz
EB-Sonderregelungen	Sonderregelungen zur Erstellung einer Eröffnungsbilanz für Gemeinden
EDV	Elektronische Datenverarbeitung
eG	eingetragene Genossenschaft
EGW	Einwohnergleichwert
EigBGes	Eigenbetriebsgesetz
EKVO	Eigenkontrollverordnung
FAG	Finanzausgleichsgesetz
FF	Freiwillige Feuerwehr
FO	Forderungen
GAR	Gebührenausgleichsrücklage
GemHVO	Gemeindehaushaltsverordnung

GemKVO	Gemeindekassenverordnung
GmbH	Gesellschaft mit beschränkter Haftung
GoB	Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung
GV	Gemeindevertretung
GVFG	Gemeindeverkehrsfinanzierungsgesetz
HAR	Haushaltsausgabereinstimmung
HGB	Handelsgesetzbuch
HGO	Hessische Gemeindeordnung
HKJGB	Hessisches Kinder- und Jugendhilfegesetzbuch
HMdluS	Hessisches Ministerium des Innern und für Sport
HVersRücklG	Hessisches Versorgungsrücklagengesetz
IDR	Institut der Rechnungsprüfer
IDW	Institut der Wirtschaftsprüfer
IKS	Internes Kontrollsystem
ILB	Interne Leistungsbeziehungen
ILV	Interne Leistungsverrechnungen
IT	Informationstechnologie
JA	Jahresabschluss
KAG	Kommunalabgabengesetz
Kiga	Kindergarten
KIPG	Kommunalinvestitionsprogrammgesetz
Kita	Kindertagesstätte
KJC	KreisJobCenter
KLR	Kosten- und Leistungsrechnung
KP	Konjunkturpaket
KVK	Kommunale Versorgungskasse
KVKR	Kommunaler Verwaltungskontenrahmen Hessen
LWV	Landeswohlfahrtsverband
MUS	Müllumladestation
MZH	Mehrzweckhalle
NHK	Normalherstellungskosten
NKRS	Neues Kommunales Rechnungs- und Steuerungssystem

OD	Ortsdurchfahrt
ÖPNV	Öffentlicher Personennahverkehr
OT	Ortsteil
PL	Prüfungsleitlinien
PRAP	Passive Rechnungsabgrenzungsposten
PS	Prüfungsstandard
RNV	Regionaler Nahverkehrsverband
SAKD	Sächsische Anstalt für kommunale Datenverarbeitung
SB	Schlussbilanz
SIP	Sonderinvestitionsprogramm
SOPO	Sonderposten
ST	Stadtteil
STVV	Stadtverordnetenversammlung
TÜVIT	TÜV Informationstechnik GmbH
UV	Umlaufvermögen
VA	Verwaltungsakt
VB	Verbindlichkeiten
VV	Verwaltungsvorschriften
WG	Wirtschaftsgut
ZMA	Zweckverband Mittelhessische Abwasserwerke
ZMW	Zweckverband Mittelhessische Wasserwerke

Wir weisen darauf hin, dass bei der Verwendung von Beträgen und Prozentangaben Rundungsdifferenzen auftreten können.

Inhaltsverzeichnis

I. Auftrag, Schlussbemerkungen, Prüfungsbestätigung

1. Allgemeine Vorbemerkungen.....	1
2. Rechtsgrundlagen.....	2
3. Gegenstand, Art und Umfang der Prüfung	3
4. Feststellungen und Erläuterungen zur Rechnungslegung.....	7
4.1 Ordnungsmäßigkeit der Rechnungslegung	7
4.1.1 Buchführung und weitere geprüfte Unterlagen	7
4.1.2 Jahresabschluss.....	8
4.1.3 Anhang zum Jahresabschluss.....	8
4.1.4 Rechenschaftsbericht.....	9
4.1.5 Haushaltsplan/Haushaltssatzung	10
4.2 Weitere Feststellungen zur Rechnungslegung	13
5. Erläuterungen zur Vermögensrechnung.....	14

Aktiva

1. Anlagevermögen	15
1.1 Immaterielle Vermögensgegenstände	15
1.2 Sachanlagen.....	16
1.2.1 Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	17
1.2.2 Bauten einschließlich Bauten auf fremden Grundstücken, Grundstückseinrichtungen	17
1.2.3 Infrastrukturvermögen	18
1.2.4 Anlagen und Maschinen zur Leistungserstellung	19
1.2.5 Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattungen.....	19
1.2.6 Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	20
1.3 Finanzanlagen.....	20
1.3.1 Anteile an verbundenen Unternehmen/Sondervermögen	21
1.3.2 Ausleihungen an verbundene Unternehmen und Sondervermögen.....	21
1.3.3 Beteiligungen.....	21
1.3.4 Ausleihungen an Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht	22
1.3.5 Wertpapiere des Anlagevermögens	22
1.3.6 Sonstige Ausleihungen, sonstige Finanzanlagen	22
2. Umlaufvermögen.....	23
2.1 Vorräte einschließlich Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe.....	23
2.2 Fertige und unfertige Erzeugnisse, Leistungen und Waren	23
2.3 Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände.....	23
2.3.1 Forderungen aus Zuweisungen, Zuschüssen, Transferleistungen, Investitionszuweisungen und -zuschüssen und Investitionsbeiträgen.....	24
2.3.2 Forderungen aus Steuern und steuerähnlichen Abgaben	24
2.3.3 Forderungen aus Lieferungen und Leistungen.....	25
2.3.4 Forderungen gegen verbundene Unternehmen und gegen Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht, und Sondervermögen	25
2.3.5 Sonstige Vermögensgegenstände	25
2.4 Flüssige Mittel.....	26
3. Rechnungsabgrenzungsposten	27

Passiva

1. Eigenkapital	28
1.1 Netto-Position.....	28
1.2 Rücklagen und Sonderrücklagen.....	28
1.2.1 Rücklagen aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses.....	29
1.2.2 Rücklagen aus Überschüssen des außerordentlichen Ergebnisses.....	29
1.2.3 Zweckgebundene Rücklagen.....	29
1.3 Ergebnisverwendung.....	29
2. Sonderposten	30
2.1 Sonderposten für erhaltene Investitionszuweisungen, -zuschüsse und -beiträge.....	30
2.1.1 Zuweisungen vom öffentlichen Bereich.....	31
2.1.2 Zuschüsse vom nicht öffentlichen Bereich.....	31
2.1.3 Investitionsbeiträge.....	32
2.2 Sonderposten für den Gebührenaussgleich.....	32
2.3 Sonderposten für Umlagen nach § 50 Abs. 3 FAG.....	32
2.4 Sonstige Sonderposten.....	32
3. Rückstellungen	33
3.1 Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen.....	33
3.2 Rückstellungen für Finanzausgleich und Steuerschuldverhältnisse.....	34
3.3 Rückstellungen für die Rekultivierung und Nachsorge von Deponien.....	35
3.4 Rückstellungen für die Sanierung von Altlasten.....	35
3.5 Sonstige Rückstellungen.....	35
4. Verbindlichkeiten	36
4.1 Anleihen.....	36
4.2 Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen.....	36
4.2.1 Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten.....	36
4.2.2 Verbindlichkeiten gegenüber öffentlichen Kreditgebern.....	36
4.2.3 Sonstige Verbindlichkeiten aus Krediten.....	37
4.3 Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen für die Liquiditätssicherung.....	37
4.4 Verbindlichkeiten aus kreditähnlichen Rechtsgeschäften.....	37
4.5 Verbindlichkeiten aus Zuweisungen und Zuschüssen, Transferleistungen und Investitionszuweisungen und -zuschüssen sowie Investitionsbeiträgen.....	37
4.6 Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen.....	37
4.7 Verbindlichkeiten aus Steuern und steuerähnlichen Abgaben.....	38
4.8 Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen und gegen Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht, und Sondervermögen.....	38
4.9 Sonstige Verbindlichkeiten.....	38
5. Rechnungsabgrenzungsposten	39
6. Erläuterungen zur Ergebnisrechnung	42
6.1 Ordentliches Ergebnis	43
6.1.1 Verwaltungsergebnis.....	44
6.1.2 Finanzergebnis.....	56
6.2 Außerordentliches Ergebnis	56
6.3 Jahresergebnis	57
6.4 Abschluss der Teilergebnisrechnungen	58
7. Erläuterungen zur Finanzrechnung	63
8. Weitergehende Erläuterungen zum Abschlussergebnis	67
8.1 Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen gegenüber Kreditunternehmen und öffentlichen Kreditgebern sowie Kassenkrediten.....	67
8.2 Schuldenentwicklung.....	68
9. Zusammenfassung der Prüfungsergebnisse	72
10. Prüfungsbestätigung	74

II. Anlagen**Anlage 1** Vermögensrechnung (Bilanz)**Anlage 2** Ergebnisrechnung**Anlage 3** Finanzrechnung**Anlage 4** Anhang zum Jahresabschluss (einschl. Anlagen)**Anlage 5** Rechenschaftsbericht**Die von der geprüften****Kommune beizufügen-****den Anlagen 1 - 5 sind****Bestandteil dieses****Prüfungsberichtes!**

I. Auftrag, Schlussbemerkungen, Prüfungsbestätigung

1. Allgemeine Vorbemerkungen

Die Prüfung des Jahresabschlusses zum 31. Dezember 2020 inkl. des Anhangs und des Rechenschaftsberichtes erfolgt gemäß den §§ 128 und 131 HGO durch das Rechnungsprüfungsamt des Landkreises. Dieses führt im Landkreis Marburg-Biedenkopf die Bezeichnung „Revision“ und hat seine Prüfungsergebnisse in einem Schlussbericht darzustellen.

Die jährliche Haushalts- und Wirtschaftsführung der Kommune findet ihren Abschluss in der Beratung und Beschlussfassung über den Jahresabschluss und der Entlastung der Gemeindevertretung nach den Bestimmungen der §§ 113 und 114 HGO.

Mit der Aufstellung des Jahresabschlusses nach § 112 HGO durch den Gemeindevorstand und dessen Prüfung durch die Revision werden die Beschlussfassungen der Gemeindevertretung vorbereitet.

Damit leistet der Schlussbericht auch einen Beitrag für das Kontroll- und Überwachungsrecht des Vertretungsorgans (§ 9 Abs. 1 S. 2 und § 50 Abs. 2 HGO), das ihm über die gesamte Verwaltung, die Geschäftsführung des Verwaltungsorgans und die Verwendung der Erträge und Aufwendungen bzw. der Ein- und Auszahlungen zusteht.

2. Rechtsgrundlagen

Der Gemeindevorstand der Gemeinde Cölbe erteilte uns im Mai 2021 den Auftrag, den Jahresabschluss zum 31. Dezember 2020 zu prüfen und darüber zu berichten.

Der Jahresabschluss **2020** wurde gemäß den Vorschriften der HGO i. V. m. der GemHVO aufgestellt, der Beschluss des Gemeindevorstandes vom 26. Mai 2021 lag zur Prüfung vor. Als Grundlage dienten die Wertansätze des von uns unmittelbar zuvor geprüften Jahresabschlusses 2019. Die Feststellung dieses Jahresabschlusses durch die Gemeindevertretung und Entlastungserteilung war daher zwangsläufig noch nicht erfolgt.

Der vom Gemeindevorstand beschlossene Jahresabschluss zum 31. Dezember 2020 ist gemäß den vg. Bestimmungen aufgestellt worden. Der Abschluss für das Haushaltsjahr 2020 einschließlich Anhang und Rechenschaftsbericht werden nach Abschluss der Prüfung mit dem Schlussbericht der Revision gemäß den §§ 113 und 114 HGO i. V. m. § 128 HGO der Gemeindevertretung zur Beratung und Beschlussfassung vorgelegt.

3. Gegenstand, Art und Umfang der Prüfung

Gegenstand der Prüfung waren unter Einbeziehung der Buchführung die übergebene Schlussbilanz zum 31. Dezember 2020, die Ergebnis- und Finanzrechnung, der Anhang zur Schlussbilanz und der Rechenschaftsbericht.

Die Rechnungsprüfung hat den Jahresabschluss mit allen Unterlagen daraufhin zu prüfen, ob

- der Haushaltsplan eingehalten ist,
- die einzelnen Rechnungsbeträge sachlich und rechnerisch vorschriftsmäßig begründet und belegt sind,
- bei den Erträgen, Einzahlungen, Aufwendungen und Auszahlungen sowie bei der Vermögens- und Schuldenverwaltung nach den geltenden Vorschriften verfahren worden ist,
- die Anlagen zum Jahresabschluss vollständig und richtig sind,
- der Jahresabschluss nach § 112 HGO ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Kommune darstellt und
- der Rechenschaftsbericht nach § 112 Abs. 3 HGO und § 51 GemHVO den Verlauf der Haushaltswirtschaft sowie eine zutreffende Darstellung von der Lage der Kommune widerspiegelt.

Die Prüfung wurde so ausgerichtet, dass Unrichtigkeiten und Verstöße gegen gesetzliche Vorschriften, die sich auf die Darstellung des den tatsächlichen Verhältnissen entsprechenden Bildes der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gemeinde Cölbe wesentlich auswirken, hätten erkannt werden müssen.

Die Prüfungsarbeiten der Jahresabschlüsse 2019 und 2020 wurden in der Zeit vom 16. August bis zum 29. Oktober 2021 (mit Unterbrechungen) größtenteils im Kreishaus in Marburg sowie tageweise in der Gemeindeverwaltung Cölbe durchgeführt; anschließend erfolgte die endgültige Berichtserstellung im Kreishaus.

Als Prüfungsgrundlagen dienten die Buchhaltungsunterlagen, Kontoauszüge und Belege sowie das Akten- und Schriftgut der Gemeindeverwaltung.

Eine schriftliche Vollständigkeitserklärung des Bürgermeisters vom 30. Mai 2021, die kein Ersatz für eigene Prüfungshandlungen, sondern eine sachgerechte Ergänzung der Abschlussprüfung ist, wurde eingeholt. Sie stellt eine umfassende Versicherung der Gemeinde über die Vollständigkeit der erteilten Auskünfte und Nachweise dar.

Damit wird die kommunale Verantwortlichkeit für die Buchführung und Aufstellung des Jahresabschlusses einschließlich des Anhangs sowie des Rechenschaftsberichtes zum Ausdruck gebracht.

In der Vollständigkeitserklärung wird schriftlich bestätigt, dass in der Buchführung und in dem zu prüfenden Jahresabschluss alle bilanzierungspflichtigen Vermögenswerte, Verpflichtungen, Wagnisse und Abgrenzungen berücksichtigt, sämtliche Aufwendungen und Erträge sowie alle Aus- und Einzahlungen enthalten und alle erforderlichen Angaben bzw. bestehenden Haftungsverhältnisse bekannt gegeben worden sind.

In der Erklärung wird auch versichert, dass der Rechenschaftsbericht hinsichtlich erwarteter Entwicklungen alle für die Beurteilung der finanziellen Lage der Gemeinde wesentlichen Gesichtspunkte sowie die nach § 51 GemHVO erforderlichen Angaben enthält. Vorgänge von besonderer Bedeutung nach dem Schluss des Haushaltsjahres haben sich nach dieser Erklärung nicht ergeben.

Der Prüfung lagen intern von der Revision festgelegte Prüfungsschwerpunkte unter Berücksichtigung einer vorläufigen Lageeinschätzung der Gemeinde und eine Einschätzung der Wirksamkeit des rechnungslegungsbezogenen Internen Kontrollsystems (IKS) zugrunde. Die Einschätzung basierte insbesondere auf Erkenntnissen über die rechtlichen und wirtschaftlichen Rahmenbedingungen aus der Prüfung der Vorjahresabschlüsse, aus Gesprächen mit den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern der Gemeindeverwaltung, aus unseren mehrmals jährlich durchgeführten Kassenprüfungen sowie aus Protokollen der Sitzungen des Gemeindevorstandes und der Gemeindevertretung.

Aus den im Rahmen der Prüfungsplanung festgestellten Risikobereichen ergaben sich folgende Prüfungsschwerpunkte:

- Veränderungen im Sachanlagevermögen und bei den Sonderposten
- Werthaltigkeit von Forderungen
- Veränderung der gebildeten Rückstellungen
- Verbindlichkeiten und deren Ausweis
- Ausweis in Ergebnis- und Finanzrechnung
- Abschlüsse der Teilrechnungen

Die Prüfung wesentlicher Teilbereiche des IKS erfolgt bereits fortlaufend unterjährig im Rahmen der laufenden Prüfung des Verwaltungshandelns, unterstützt von den regelmäßigen und unvermuteten Kassenprüfungen der Revision bzw. den internen Dienstanweisungen der Kommune. Ergänzend wurden ausgehend von einer vorläufigen Beurteilung des IKS bei der Festlegung der weiteren Prüfungshandlungen die Grundsätze der Wesentlichkeit und der Wirtschaftlichkeit beachtet. Sowohl die analytischen Prüfungshandlungen als auch die Einzelfallprüfungen wurden daher nach Art und Umfang unter Berücksichtigung der Bedeutung der Prüfungsgebiete in ausgewählten Stichproben durchgeführt. Die Stichproben wurden so ausgewählt, dass sie der wirtschaftlichen Bedeutung der einzelnen Posten des Jahresabschlusses Rechnung tragen und es ermöglichen, die Einhaltung der gesetzlichen Rechnungslegungsvorschriften ausreichend zu prüfen.

Im Rahmen der Prüfung werden neben der Wirksamkeit der vorhandenen Instrumente eines IKS die Nachweise für die Angaben in Buchführung und Jahresabschluss überwiegend auf der Basis von Stichproben beurteilt.

Die selektiv vorgenommene Prüfung des Anlagevermögens richtet sich auf die Zugänge, die Abgänge sowie Zu- und Abschreibungen.

Forderungen und Verbindlichkeiten wurden unter Heranziehung von Rechnungen, sonstigen vertraglichen Unterlagen, Schriftverkehr, Zahlungen u. a. geprüft; Saldenbestätigungen wurden hierfür nicht eingeholt. Weiterhin wurde deren Werthaltigkeit überprüft.

Zur Prüfung der Guthaben und der Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten haben Saldenbestätigungen und Darlehensverträge vorgelegen.

Die übrigen Vermögens- und Schuldenposten wurden buchmäßig nachgewiesen.

Die Ergebnis- und Finanzrechnung sowie die entsprechenden Teilrechnungen wurden auf Plausibilität untersucht; wesentliche Abweichungen zum Haushaltsansatz wurden untersucht.

Unsere Prüfung wurde auf Grund nachfolgender Kriterien durchgeführt:

Prüfung der Vollständigkeit:

Es war zu prüfen, ob alle gemäß § 49 GemHVO aufzuführenden Bestandteile der Vermögensrechnung tatsächlich im Jahresabschluss abgebildet sind; auf die Vollständigkeitserklärung wird verwiesen.

Prüfung der Existenz:

Es war zu prüfen, ob alle im Jahresabschluss abgebildeten Posten vorhanden sind.

Prüfung der Bewertung:

Es war zu prüfen, ob alle Vermögenswerte, Schulden und Rechte im Jahresabschluss unter Beachtung der Bewertungsvorschriften richtig bewertet und abgeschrieben worden sind.

Prüfung der Richtigkeit:

Es war zu prüfen, ob alle Beträge und sonstigen Angaben, die sich auf Posten im Jahresabschluss beziehen, korrekt ermittelt wurden.

Prüfung der Abgrenzung:

Es war zu prüfen, ob alle im Jahresabschluss erfassten Posten der richtigen Rechnungslegungsperiode zugeordnet wurden.

Prüfung des Eigentums und der Verpflichtungen:

Es war zu prüfen, ob die im Jahresabschluss abgebildeten Vermögenswerte zum Jahresabschlussstichtag der Kommune zuzuordnen waren und ob hinsichtlich der ausgewiesenen Schulden zum Jahresabschlussstichtag entsprechende Verpflichtungen bestanden.

Prüfung des Ausweises:

Es war zu prüfen, ob die einzelnen Positionen des Jahresabschlusses in den zutreffenden Bilanzkonten erfasst wurden und ob Ausweis und Erläuterungen im Jahresabschluss, im Anhang sowie im Rechenschaftsbericht sachgerecht und verständlich sind.

Weiterhin wurde geprüft, ob der Jahresabschluss, der Anhang und der Rechenschaftsbericht unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung und den eingeräumten Wahlrechten ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage vermitteln.

Führen besondere Umstände dazu, dass der Jahresabschluss ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild nicht vermittelt, so sind im Anhang zusätzliche Angaben zu machen.

4. Feststellungen und Erläuterungen zur Rechnungslegung

4.1 Ordnungsmäßigkeit der Rechnungslegung

4.1.1 Buchführung und weitere geprüfte Unterlagen

Das Rechnungswesen der Gemeindeverwaltung erfolgt seit Einführung der kaufmännischen doppelten Buchführung über das Finanzprogramm Microsoft Business Solutions-Navision – newsystem kommunal – der Firma Infoma über ekom21-Kommunales Gebietsrechenzentrum Hessen.

Daneben nutzt die Gemeinde Cölbe ein digitalisiertes Beleg-Archivierungssystem der Firma Axians Infoma Rechnungsworkflow. Dies ermöglicht die optische Wiederherstellung der eingescannten Belege, Anordnungen, Zahlungslisten u. v. m..

Folgende Module kommen zur Anwendung:

- Finanzbuchhaltung
- Zahlungsverkehr
- Anlagenbuchhaltung
- Debitoren und Verkauf
- Kreditoren und Einkauf
- Kostenrechnung

Der Mandant Gemeinde Cölbe wird durch die Geschäftsstelle der ekom21-Kommunales Gebietsrechenzentrum Hessen in Gießen betreut.

Es liegen folgende aktuelle Prüfnachweise vor:

- Die Zertifizierungsstelle der TÜV Informationstechnik GmbH (TÜVIT) Essen hat die Software von ekom21-Kommunales Gebietsrechenzentrum Hessen für das INFOMA newsystem Programmmodul „newsystem kommunal NKR/NKF-System V 6.0 Hessen“ der INFOMA Software Consulting GmbH geprüft und am 26. September 2011 die Erfüllung der entsprechenden Anforderungen bescheinigt. Dieses Zertifikat gilt nur in Verbindung mit dem zugehörigen Prüfbericht und war bis zum 30. September 2016 gültig. Die Programmversion 7 wurde am 19. Dezember 2016 zertifiziert mit einer Gültigkeitsdauer bis zum 31. Dezember 2017. Die aktuelle Zertifizierung stammt vom 17. Dezember 2020 und ist bis zum 30. April 2023 gültig.

Im Hinblick auf die IT-gestützte Rechnungslegung ist festzustellen, dass hinsichtlich der Sicherheit der für die Zwecke der Rechnungslegung verarbeiteten Daten gewährleistet erscheint. Die Datensicherung erfolgt regelmäßig durch ekom21-Kommunales Gebietsrechenzentrum Gießen.

Ein Passwortschutz für die Buchhaltung besteht. Änderungen der Zugriffsrechte wurden nach Aussage der Gemeinde in einer Protokolldatei erfasst und erscheinen, wie die Vorkehrungen zur Einhaltung des Vier-Augen-Prinzips, als ausreichend.

Die Festsetzungen der Gehälter und Beschäftigungsentgelte für die gemeindlichen Bediensteten wurden vom Fachdienst Personal der Kreisverwaltung über das kreiseigene Programm „Sage HR Personalabrechnung“ abgerechnet. Den Änderungsdienst führt die Gemeinde selbst durch. Im Rahmen der Kreiskassenprüfung wurden die Bruttofestsetzungen für die Beamten und Arbeitnehmer der Gemeinde Cölbe überprüft.

Die Organisation der Buchführung und das rechnungslegungsbezogene IKS ermöglichen die vollständige, richtige, zeitgerechte und geordnete Erfassung der Geschäftsvorfälle; die Verbuchung erfolgt nach dem gültigen KVKR. Das Belegwesen ist klar und übersichtlich geordnet. Die Belegablage erfolgt digital. Die Bücher wurden zutreffend mit den Zahlen des Vorjahresabschlusses eröffnet und insgesamt während des gesamten Haushaltsjahres ordnungsgemäß geführt.

Gemäß § 128 HGO wurde auch geprüft, ob die einzelnen Rechnungsbeträge sachlich und rechnerisch vorschriftsmäßig begründet und belegt sind.

4.1.2 Jahresabschluss

Der Jahresabschluss, bestehend aus Vermögens-, Ergebnis- und Finanzrechnung (Anlagen 1 bis 3 zum Schlussbericht), wurde vom Gemeindevorstand entsprechend § 112 HGO aufgestellt.

Der Jahresabschluss zum 31. Dezember 2020 wurde ordnungsgemäß aus der Buchführung und den weiteren geprüften Unterlagen abgeleitet. Die für die Rechnungslegung geltenden gesetzlichen Vorschriften und landesrechtlichen Regelungen wurden beachtet.

Die Vermögensrechnung, die Ergebnisrechnung sowie die Finanzrechnung sind den gesetzlichen Vorschriften entsprechend gegliedert. Die Vermögensgegenstände der Aktiva und die Positionen der Passivseite wurden nach den gesetzlichen Bestimmungen sowie den Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung angesetzt und bewertet.

Der Jahresabschluss stellt die tatsächliche Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gemeinde unter Beachtung der §§ 38 ff. der GemHVO zutreffend dar.

4.1.3 Anhang zum Jahresabschluss

Der dem Jahresabschluss gemäß § 112 HGO als Anlage beizufügende **Anhang** enthält die nach § 50 GemHVO erforderlichen Angaben. Unter anderem sind die wesentlichen Posten des Jahresabschlusses sowie erhebliche Abweichungen zum Vorjahr darzustellen und zu erläutern.

Die dargestellten Erläuterungen zur **Vermögensrechnung** stimmen mit den Daten der beiliegenden Anlagen-, Forderungs-, Eigenkapital-, Rückstellungs- sowie Verbindlichkeitspiegel überein.

Die Erläuterungen zu den wesentlichen Posten der **Ergebnis-** und der **Finanzrechnung** sind nachvollziehbar und widerspruchsfrei. Teilergebnisrechnungen sowie die Darstellung von Investitionen wurden für alle 56 Produkte des Haushaltes dargestellt.

Die von der Gemeinde angewandten Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden wurden angegeben.

Eine Übersicht über die in das folgende Haushaltsjahr zu übertragenden Haushaltsermächtigungen (**Haushaltsreste**) gehört nach § 112 Abs. 4 Nr. 2 HGO als Anlage zum Jahresabschluss. Die Gemeinde übertrug HAR von 2,345 Mio. € nach 2021. Zur Verstärkung der Mittel des lfd. Haushaltsjahres standen aus 2019 HAR von 2,834 Mio. € bereit.

4.1.4 Rechenschaftsbericht

Wesentliches Ziel des Rechenschaftsberichtes ist es, die derzeitige und zukünftige Ziel- und Produktorientierung der Gemeinde analysierend darzustellen. Dazu ist es notwendig, den Verlauf der Haushaltswirtschaft (Verwaltungs-, Finanzierungs- und Investitionstätigkeit) sowie die Lage der Gemeinde unter dem Gesichtspunkt der Sicherung der stetigen Aufgabenerfüllung in konzentrierter Form darzustellen.

Die Prüfung des den Jahresabschluss erläuternden Rechenschaftsberichtes hat ergeben, dass dieser mit dem Jahresabschluss und den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen in Einklang steht. Im Rechenschaftsbericht wurden nach § 51 Abs. 1 GemHVO der Verlauf der Haushaltswirtschaft und die Lage der Gemeinde unter dem Gesichtspunkt der Sicherung und der stetigen Aufgabenerfüllung so dargestellt, dass im Wesentlichen ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage vermittelt wird.

Weiterhin hat die Prüfung ergeben, dass im Rechenschaftsbericht die wichtigsten Ergebnisse des Jahresabschlusses und erhebliche Abweichungen der Jahresergebnisse von den Haushaltsansätzen dargestellt sind. Die gegebenen Erläuterungen sind schlüssig und nachvollziehbar. Auch die voraussichtliche Entwicklung mit ihren wesentlichen Chancen und Risiken von besonderer Bedeutung unter Angabe der zugrunde liegenden Annahmen sowie die übrigen nach § 51 Abs. 2 GemHVO erforderlichen Angaben waren im Rechenschaftsbericht weitestgehend dargestellt.

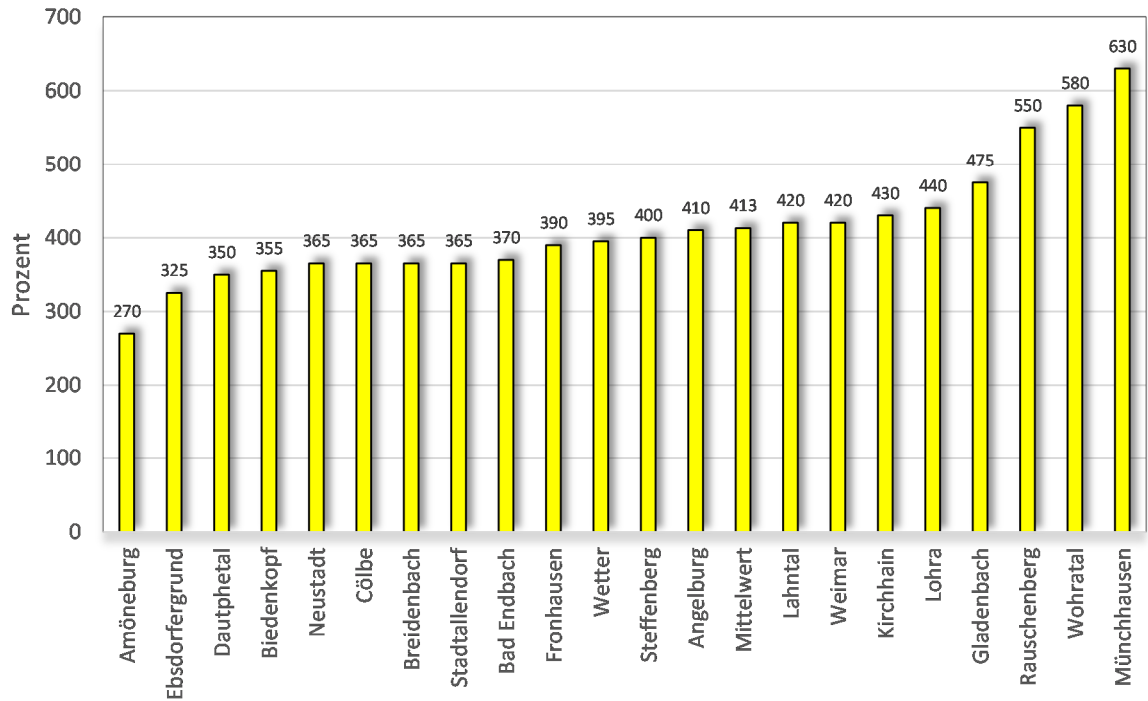
4.1.5 Haushaltsplan/Haushaltssatzung

Nach § 95 Abs. 1 S. 1 HGO bildet der Haushaltsplan die Grundlage für die Haushaltswirtschaft der Gemeinde Cölbe. Er ist nach Maßgabe dieses Gesetzes und der hierzu erlassenen Vorschriften für die Haushaltsführung verbindlich.

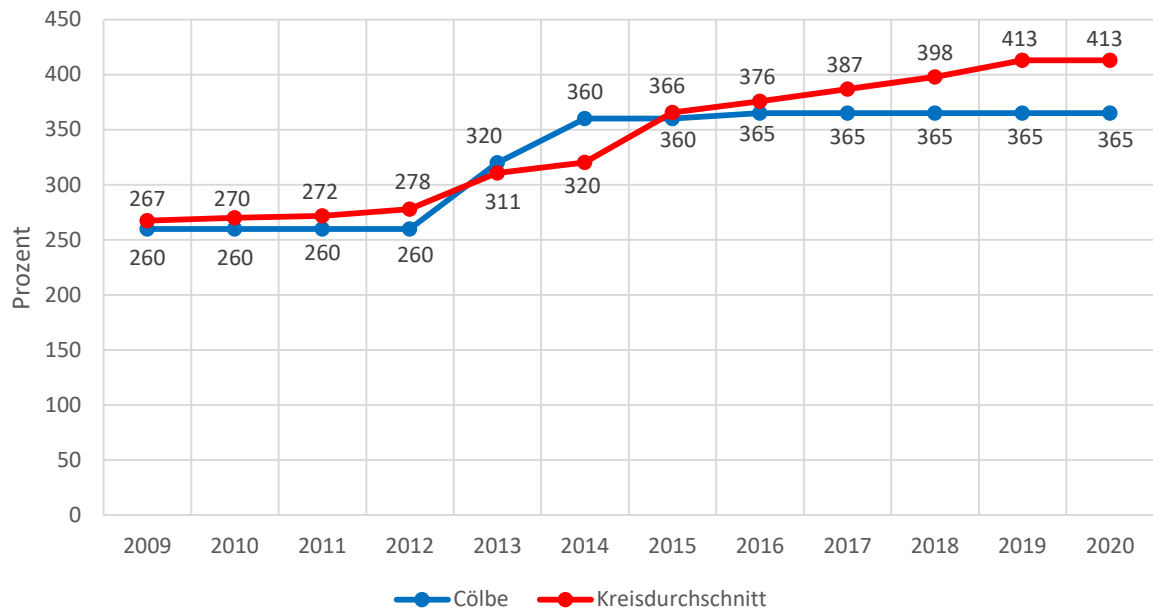
Nach der am 7. November 2019 beschlossenen Haushaltssatzung 2020 wurden folgende Festsetzungen getroffen:

im Ergebnishaushalt	209.366 €
im ordentlichen Ergebnis	209.366 €
Gesamtbetrag der Erträge	13.611.502 €
Gesamtbetrag der Aufwendungen	13.402.136 €
im außerordentlichen Ergebnis	0 €
Gesamtbetrag der Erträge	0 €
Gesamtbetrag der Aufwendungen	0 €
im Finanzhaushalt	- 406.064 €
Saldo aus den Ein- und Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	696.390 €
Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	796.500 €
Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	1.703.140 €
Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit	898.711 €
Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit	1.170.165 €
Kreditermächtigungen	898.711 €
darin enthalten Kreditaufnahmen für Umschuldungen	785.000 €
darin enthalten Kredite im Rahmen der Hessenkasse (Eigenanteil der Kommune)	113.711 €
Verpflichtungsermächtigungen	0 €
Höchstbetrag der Kassenkredite	0 €
Grundsteuerhebesatz A	360 %
Grundsteuerhebesatz B	365 %
Gewerbesteuerhebesatz	380 %

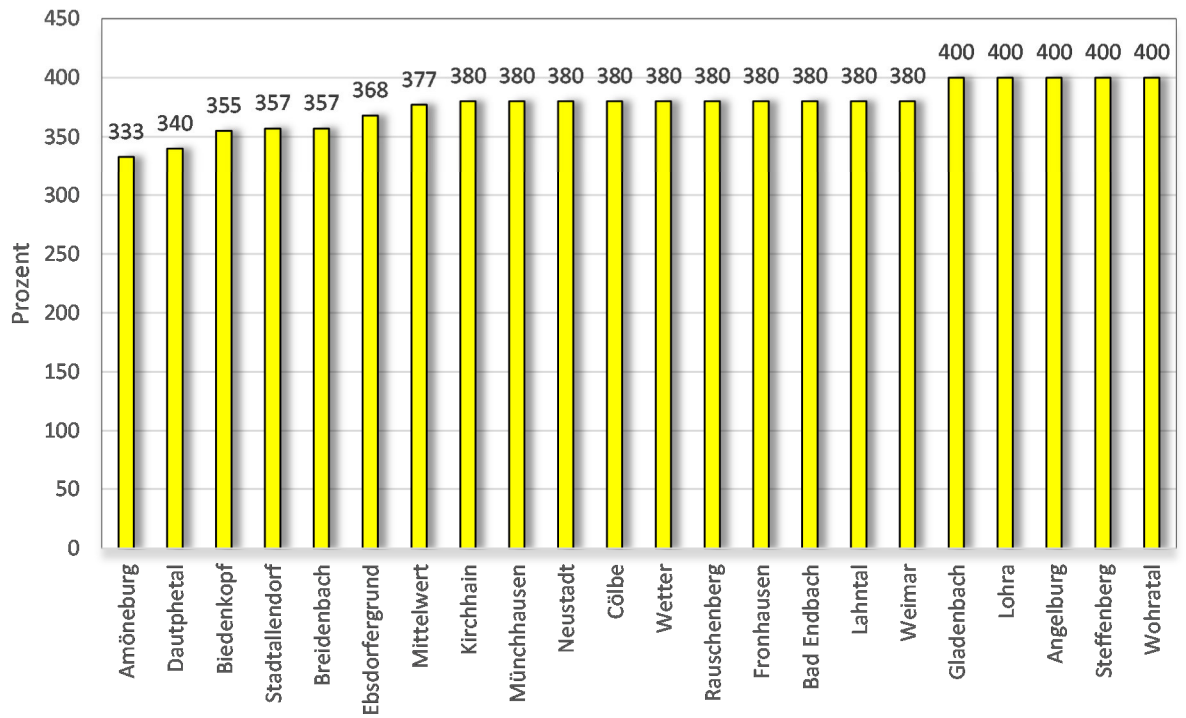
2020er Realsteuerhebesätze der Grundsteuer B im Landkreis Marburg-Biedenkopf



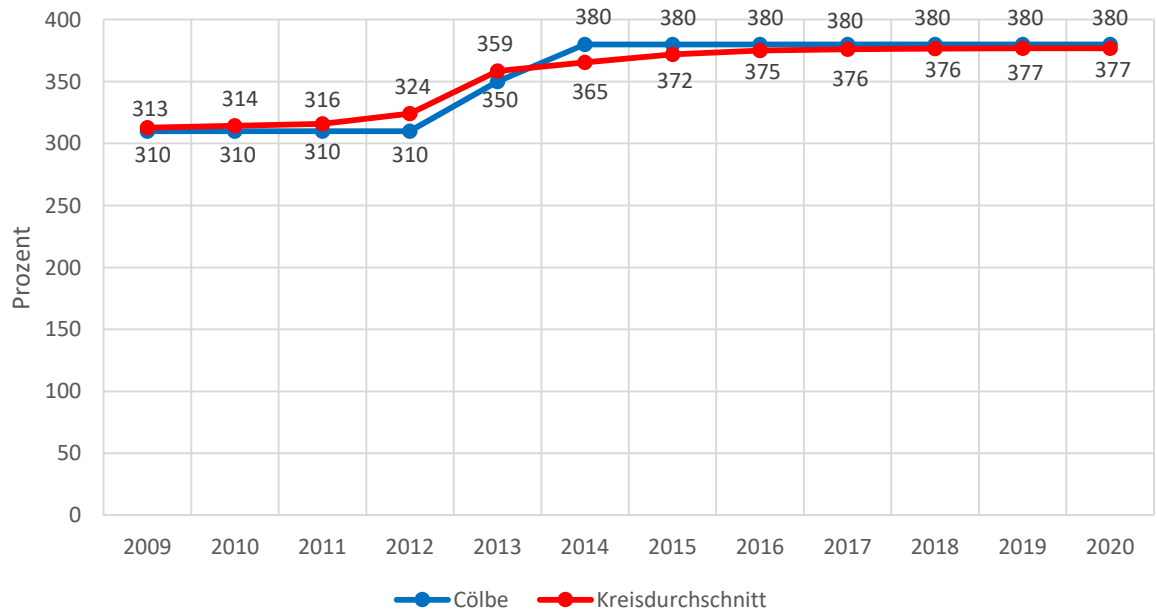
Realsteuerhebesätze der Grundsteuer B (Entwicklung seit 2009)



2020er Realsteuerhebesätze der Gewerbesteuer im Landkreis Marburg-Biedenkopf



Realsteuerhebesätze der Gewerbesteuer (Entwicklung seit 2009)



Wie aus der nachstehenden Aufstellung zur Entwicklung des Stellenplanes zu entnehmen ist, erhöhte sich die Anzahl der Planstellen gegenüber dem Vorjahr. Der Erläuterungsbericht zum Stellenplan zeigte die individuellen Änderungen.

	Planstellen	
	2020	2019
Beamte	3	3
Beschäftigte	45,4	44,7
Zusammen	48,4	47,7

In der Haushaltssatzung waren genehmigungspflichtigen Teile enthalten. Der in § 2 der Haushaltssatzung festgesetzte Gesamtbetrag der Kredite wurde gemäß § 97a Ziffer 4 Hessische Gemeindeordnung (HGO) i. V. m. § 103 Absatz 2 HGO am 22. Januar 2020 von der Kommunalaufsicht genehmigt.

Nach § 4 der Haushaltssatzung wurde der Höchstbetrag der Kassenkredite, die im laufenden Haushaltsjahr zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben in Anspruch genommen werden durften, auf 0 € festgesetzt.

Die Prüfung der Einhaltung des Haushaltsplanes erfolgte u. a. anhand der in den §§ 18 - 20 GemHVO geregelten Deckungsgrundsätze. Der Budgetausgleich erfolgte nach den Vorgaben des Haushaltsplanes größtenteils produktorientiert. Produktbereichsübergreifend waren Budgets für Personalkosten und Abschreibungen ausgewiesen. Innerhalb des Teilhaushaltes Produkt Nr. 010101 „Gemeindeorgane“ dürfen die Verfügungsmittel **nicht** gegenseitig deckungsfähig mit anderen Aufwendungen des Teilhaushaltes (§ 13 GemHVO) sein. Auch die Mittel für Fraktionen (von der Gemeinde Cölbe nicht realisiert) sind von der gegenseitigen Deckungsfähigkeit ausgenommen (§ 20 Abs. 4 GemHVO). Nach Nr. 4 der Hinweise zu § 13 GemHVO sollten die Verfügungsmittel insgesamt 0,5 vom Tausend der ordentlichen Erträge der Ergebnisrechnung des letzten vorliegenden Jahresabschlusses nicht übersteigen. Bei einer Summe an ordentlichen Erträgen (2018) in Höhe von rd. 11,820 Mio. € ergeben sich Verfügungsmittel in Höhe von 5.910 €. Der sich hieraus ergebende Richtwert wurde in der Planung und der Ansatz im Haushaltsvollzug eingehalten.

Hinsichtlich der unterjährigen Untersuchung von Haushaltsüberschreitungen verweisen wir auf unsere Kassenprüfungsniederschriften des Jahres 2020, die Prüfbemerkungen enthielten.

4.2 Weitere Feststellungen zur Rechnungslegung

Nach § 48 GemHVO sind analog zu den Teilhaushalten entsprechende Teilrechnungen aufzustellen. Diese Teilergebnis- und Teilfinanzrechnungen sind Bestandteile des Jahresabschlusses. Dem geprüften Jahresabschluss lagen die entsprechenden Teilrechnungen bei.

5. Erläuterungen zur Vermögensrechnung

Bilanzanalyse

Zusammengefasst ergibt die Schlussbilanz folgendes Bilanzbild:

Position	Aktiva	31.12.2020		31.12.2019		Tatsächliche Veränderung	
		€	%-Anteil an der Bilanzsumme	€	%-Anteil an der Bilanzsumme	in €	in %
1	Anlagevermögen	29.676.651	87,5	29.226.248	86,3	450.403	1,5
1.1	Immaterielle Vermögensgegenstände	81.315	0,2	78.367	0,2	2.947	3,8
1.1.1	Konzessionen, Lizenzen und ähnliche Rechte	29.962	0,1	19.923	0,1	10.040	50,4
1.1.2	Geleistete Investitionszuweisungen und -zuschüsse	51.352	0,2	58.445	0,2	- 7.093	- 12,1
1.2	Sachanlagevermögen	26.605.137	78,4	26.087.644	77,0	517.493	2,0
1.2.1	Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte	5.745.996	16,9	5.647.310	16,7	98.686	1,7
1.2.2	Bauten einschließlich Bauten auf fremden Grundstücken	11.703.949	34,5	11.477.259	33,9	226.690	2,0
1.2.3	Sachanlagen im Gemeingebrauch, Infrastrukturvermögen	6.380.663	18,8	6.701.911	19,8	- 321.248	- 4,8
1.2.4	Anlagen und Maschinen zur Leistungserstellung	0	0,0	0	0,0	0	0,0
1.2.5	Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	1.433.298	4,2	1.274.679	3,8	158.619	12,4
1.2.6	Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	1.341.230	4,0	986.484	2,9	354.746	36,0
1.3	Finanzanlagevermögen	2.990.199	8,8	3.060.237	9,0	- 70.037	- 2,3
1.3.1	Anteile an verbundenen Unternehmen	600.000	1,8	600.000	1,8	0	0,0
1.3.2	Ausleihungen an verbundene Unternehmen	0	0,0	0	0,0	0	0,0
1.3.3	Beteiligungen	1.832.636	5,4	1.923.694	5,7	- 91.058	- 4,7
1.3.4	Ausleihungen an Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht	0	0,0	0	0,0	0	0,0
1.3.5	Wertpapiere des Anlagevermögens	435.764	1,3	428.501	1,3	7.263	1,7
1.3.6	Sonstige Ausleihungen (sonstige Finanzanlagen)	121.799	0,4	108.042	0,3	13.758	12,7
2	Umlaufvermögen	3.953.304	11,7	4.311.953	12,7	- 358.649	- 8,3
2.1	Vorräte einschließlich Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe	0	0,0	0	0,0	0	0,0
2.2	Fertige und unfertige Erzeugnisse, Leistungen und Waren	0	0,0	0	0,0	0	0,0
2.3	Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände	1.321.127	3,9	1.406.245	4,2	- 85.118	- 6,1
2.3.1	Forderungen aus Zuweisungen, Zuschüssen, Transferleistungen, Investitionszuweisungen und -zuschüssen und Investitionsbeiträgen	311.317	0,9	317.909	0,9	- 6.591	- 2,1
2.3.2	Forderungen aus Steuern und steuerähnlichen Abgaben	846.164	2,5	911.777	2,7	- 65.614	- 7,2
2.3.3	Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	155.593	0,5	168.133	0,5	- 12.541	- 7,5
2.3.4	Forderungen gegen verbundene Unternehmen und gegen Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht, und Sondervermögen	0	0,0	373	0,0	- 373	- 100,0
2.3.5	Sonstige Vermögensgegenstände	8.054	0,0	8.054	0,0	0	0,0
2.4	Flüssige Mittel	2.632.177	7,8	2.905.708	8,6	- 273.531	- 9,4
3	Rechnungsabgrenzungsposten	301.418	0,9	330.314	1,0	- 28.896	- 8,7
4	Nicht durch Eigenkapital gedeckter Fehlbetrag	0,0	0,0	0,0	0,0	0	0,0
Bilanzsumme		33.931.373	100,0	33.868.516	100,0	62.857	0,2

Position	Passiva	31.12.2020		31.12.2019		Tatsächliche Veränderung	
		€	%-Anteil an der Bilanzsumme	€	%-Anteil an der Bilanzsumme	in €	in %
1	Eigenkapital	15.761.010	46,4	15.987.092	47,2	- 226.083	- 1,4
1.1	Nettoposition	11.036.825	32,5	11.036.825	32,6	0	0,0
1.2	Rücklagen und Sonderrücklagen	4.950.267	14,6	3.727.517	11,0	1.222.750	32,8
1.2.1	Rücklagen aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses	4.960.164	14,6	3.477.589	10,3	1.482.575	42,6
1.2.2	Rücklagen aus Überschüssen des außerordentlichen Ergebnisses	- 9.897	0,0	249.928	0,7	- 259.825	- 104,0
1.2.3	Sonderrücklagen	0	0,0	0	0,0	0	0,0
1.2.3.1	Zweckgebundene Rücklagen	0	0,0	0	0,0	0	0,0
1.2.3.2	Sonstige Rücklagen	0	0,0	0	0,0	0	0,0
1.2.4	Stiftungskapital	0	0,0	0	0,0	0	0,0
1.3	Ergebnisverwendung	- 226.083	- 0,7	1.222.750	3,6	- 1.448.832	- 118,5
1.3.1	Ergebnisvortrag	0	0,0	0	0,0	0	0,0
1.3.1.1	Ordentliche Ergebnisse aus Vorjahren	0	0,0	0	0,0	0	0,0
1.3.1.2	Außerordentliche Ergebnisse aus Vorjahren	0	0,0	0	0,0	0	0,0
1.3.2	Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag	- 226.083	- 0,7	1.222.750	3,6	- 1.448.832	- 118,5
1.3.2.1	Ordentlicher Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag	- 227.832	- 0,7	1.482.575	4,4	- 1.710.407	- 115,4
1.3.2.2	Außerordentlicher Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag	1.749	0,0	- 259.825	- 0,8	261.574	100,7
2	Sonderposten	5.639.193	16,6	5.612.493	16,6	26.700	0,5
2.1	Sonderposten für erhaltene Investitionszuweisungen, -zuschüsse und Investitionsbeiträge	5.187.232	15,3	5.171.246	15,3	15.987	0,3
2.1.1	Zuweisungen vom öffentlichen Bereich	3.442.518	10,1	3.294.147	9,7	148.371	4,5
2.1.2	Zuschüsse vom nicht öffentlichen Bereich	12.618	0,0	12.860	0,0	- 243	- 1,9
2.1.3	Investitionsbeiträge	1.732.097	5,1	1.864.238	5,5	- 132.142	- 7,1
2.2	Sonderposten für den Gebührenausschlag	451.961	1,3	441.248	1,3	10.714	2,4
2.3	Sonderposten für Umlagen nach § 50 Abs. 3 FAG	0	0,0	0	0,0	0	0,0
2.4	Sonstige Sonderposten	0	0,0	0	0,0	0	0,0
3	Rückstellungen	2.558.841	7,5	2.567.491	7,6	- 8.650	- 0,3
3.1	Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen	2.538.841	7,5	2.468.591	7,3	70.250	2,8
3.2	Rückstellungen für Finanzausgleich und Steuerschuldverhältnisse	0	0,0	78.900	0,2	- 78.900	- 100,0
3.3	Rückstellungen für die Rekultivierung und Nachsorge von Abfalldeponien	0	0,0	0	0,0	0	0,0
3.4	Rückstellungen für die Sanierung von Altlasten	0	0,0	0	0,0	0	0,0
3.5	Sonstige Rückstellungen	20.000	0,1	20.000	0,1	0	0,0
4	Verbindlichkeiten	9.492.408	28,0	9.278.520	27,4	213.888	2,3
4.1	Anleihen	0	0,0	0	0,0	0	0,0
4.2	Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen	8.174.055	24,1	8.393.739	24,8	- 219.684	- 2,6
4.2.1	Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	6.454.055	19,0	6.568.739	19,4	- 114.684	- 1,7
	davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr	(278.368)	0,8	(268.314)	0,8	(10.054)	3,7
4.2.2	Verbindlichkeiten gegenüber öffentlichen Kreditgebern	1.695.000	5,0	1.800.000	5,3	- 105.000	- 5,8
	davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr	(105.000)	0,3	(105.000)	0,3	(0)	0,0
4.2.3	Sonstige Verbindlichkeiten aus Krediten	25.000	0,1	25.000	0,1	0	0,0
4.3	Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahme für die Liquiditätssicherung	0	0,0	0	0,0	0	0,0
4.4	Verbindlichkeiten aus kreditähnlichen Rechtsgeschäften	0	0,0	0	0,0	0	0,0
4.5	Verbindlichkeiten aus Zuweisungen und Zuschüssen, Transferleistungen	14.501	0,0	17.889	0,1	- 3.387	- 18,9
4.6	Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	522.855	1,5	409.707	1,2	113.148	27,6
4.7	Verbindlichkeiten aus Steuern und steuerähnlichen Abgaben	64.655	0,2	- 106.654	- 0,3	171.309	160,6
4.8	Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen	0	0,0	0	0,0	0	0,0
4.9	Sonstige Verbindlichkeiten	716.342	2,1	563.839	1,7	152.503	27,0
5	Rechnungsabgrenzungsposten	479.921	1,4	422.920	1,2	57.001	13,5
Bilanzsumme		33.931.373	100,0	33.868.516	100,0	62.857	0,2

Zum Ende des Haushaltsjahres 2020 hatte sich die Bilanzsumme gegenüber der Schlussbilanz zum 31. Dezember 2019 um rd. 63.000 € auf **33,931 Mio. €** erhöht.

Diese saldierte Mehrung ist im Wesentlichen auf die nachstehend erläuterten Veränderungen zurückzuführen. In Bereichen, in denen keine nennenswerten Veränderungen eintraten, wird auf eine ausführliche Darstellung verzichtet.

Aktiva

1. Anlagevermögen

Das Anlagevermögen ist Teil des Vermögens, das einer Kommune zur laufenden Aufgabenerfüllung dient. Darunter fallen die immateriellen Vermögensgegenstände, das Sachanlagevermögen und das Finanzanlagevermögen.

Das Anlagevermögen wird über das in die Finanzbuchhaltung integrierte Anlagenmodul verwaltet.

Die Buchungen sowie die Buchungsbelege konnten an einem PC-Arbeitsplatz eingesehen werden.

Hinsichtlich der Veränderungen im Anlagevermögen und bei Waren kann auf eine jährliche Inventur verzichtet werden, wenn sichergestellt ist, dass alle Zu- und Abgänge unterjährig laufend fortgeschrieben werden. Ist dies sichergestellt, sind die Buchbestände der Anlagenbuchhaltung in regelmäßigen Abständen, z. B. alle drei bis fünf Jahre, mit den tatsächlich vorhandenen Vermögensgegenständen des Anlagevermögens abzustimmen. Nach der Erstinventur zur Erstellung der Eröffnungsbilanz und in 2013 im Bereich der Feuerwehren, wurden in 2018 weitere Inventuren durchgeführt.

Die Prüfung des Anlagevermögens beschränkte sich weitestgehend auf die Neuzugänge und Buchungen in der Position „Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau“. Die entsprechenden Sonderposten und die dazugehörige Auflösung werden bei der Bilanzposition „Sonderposten“ beschrieben.

1.1 Immaterielle Vermögensgegenstände

Entwicklung der immateriellen Vermögensgegenstände:

	31.12.2020 €	31.12.2019 €	Veränderung €
Konzessionen, Lizenzen und ähnliche Rechte	29.962	19.923	10.040
Geleistete Investitionszuweisungen und -zuschüsse	51.352	58.445	- 7.093
Zusammen	81.315	78.367	2.947

Immaterielle Vermögensgegenstände sind Vermögensteile, die nicht körperlich bzw. nicht gegenständlich sind, sondern Rechte oder andere wirtschaftliche Werte darstellen. Die Gemeinde Cölbe aktivierte insgesamt **29.960 €** an immateriellen Vermögensgegenständen in Form von Konzessionen, Lizenzen und ähnlichen Rechten. Den Zugängen von 15.810 € (Ratsinformationssystem) standen Abschreibungen von 5.770 € gegenüber.

Geleistete Investitionszuweisungen und -zuschüsse werden grundsätzlich als immaterielle Vermögensgegenstände aktiviert und planmäßig abgeschrieben. Eine Aktivierung geleisteter Investitionszuweisungen und -zuschüsse als immaterielle Vermögensgegenstände erhöht zunächst die Aktivseite der Bilanz. In den Folgejahren werden die Abschreibungen auf geleistete Investitionszuweisungen und -zuschüsse als Aufwand im Rahmen des Ergebnishaushaltes gebucht und belasten somit die Jahresergebnisse. Der Aufwand muss im Rahmen des Haushaltsausgleichs künftiger Jahre erwirtschaftet werden.

Für die Aktivierung von geleisteten Investitionszuweisungen und -zuschüssen ist Voraussetzung, dass sie per Bescheid (VA) bewilligt wurden, im Bescheid der genaue Verwendungszweck benannt ist, vom Empfänger ein Verwendungsnachweis gefordert wird und im Bescheid die Rückforderung der Zuweisung/des Zuschusses für den Fall der nicht bestimmungsgemäßen Verwendung vorbehalten ist.

Die Gemeinde Cölbe bilanzierte somit zum Bilanzstichtag 31. Dezember 2020 geleistete Investitionszuweisungen und -zuschüsse von **51.350 €**. Die geleisteten Investitionszuschüsse der Gemeinde hatten sich lediglich um die reguläre Abschreibung in Höhe von 7.090 € reduziert.

1.2 Sachanlagen

Bei Sachanlagen handelt es sich um körperliche, materielle Vermögensgegenstände, die sich im Eigentum der Kommune befinden und notwendig sind, den Betrieb der Kommune aufrechtzuerhalten.

Diese Position der Vermögensrechnung gliedert sich nach § 49 GemHVO in sechs Unterpunkte auf:

- Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte
- Bauten einschließlich Bauten auf fremden Grundstücken, Grundstückseinrichtungen
- Sachanlagen im Gemeingebrauch, Infrastrukturvermögen
- Anlagen und Maschinen zur Leistungserstellung
- Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung
- Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau

Gemäß § 41 GemHVO werden Vermögensgegenstände grundsätzlich mit ihren Anschaffungs- und Herstellungskosten, vermindert um Abschreibungen nach § 43 GemHVO angesetzt.

Das Sachanlagevermögen hatte sich wie folgt entwickelt:

	31.12.2020 €	31.12.2019 €	Veränderung €
1.2.1 Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte	5.745.996	5.647.310	98.686
1.2.2 Bauten einschließlich Bauten auf fremden Grundstücken	11.703.949	11.477.259	226.690
1.2.3 Sachanlagen im Gemeingebrauch, Infrastrukturvermögen	6.380.663	6.701.911	- 321.248
1.2.4 Anlagen und Maschinen zur Leistungserstellung	0	0	0
1.2.5 Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	1.433.298	1.274.679	158.619
1.2.6 Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	1.341.230	986.484	354.746
Zusammen	26.605.137	26.087.644	517.493

1.2.1 Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte

Die **Grundstücke** und **grundstücksgleichen Rechte** betrafen im Einzelnen:

	31.12.2020 €	31.12.2019 €	Veränderung €
Unbebaute Grundstücke	974.943	876.214	98.729
Bebaute Grundstücke	4.771.053	4.771.096	- 42
Zusammen	5.745.996	5.647.310	98.686

Die Grundstücke werden nicht abgeschrieben, da sie keinem Wertverlust unterliegen wie die anderen Bestandteile des Anlagevermögens.

Gegenüber dem Vorjahr erhöhten sich die Werte durch den Ankauf von Flurstücken um 98.690 €.

1.2.2 Bauten einschließlich Bauten auf fremden Grundstücken, Grundstückseinrichtungen

Unter den Bauten einschließlich Bauten auf fremden Grundstücken und Grundstückseinrichtungen werden alle Gebäude und Grundstückseinrichtungen der Kommune bilanziert.

Die Gesamtnutzungsdauer der Bauten, gemäß der Abschreibungstabelle des Landes Hessen, liegt in der Regel zwischen 40 und 80 Jahren. Die Gemeinde Cölbe geht im Bereich der Bauten teilweise von der längst möglichen ND von 80 Jahren aus. Die überörtliche Prüfung als auch die Revision erachten Nutzungsdauern von mehr als 50 Jahren bei Gebäuden als wenig sachgerecht.

Die Bauten einschließlich Bauten auf fremden Grundstücken und Grundstückseinrichtungen betrafen im Einzelnen:

	31.12.2020 €	31.12.2019 €	Veränderung €
Kinderbetreuung, Jugend- und Freizeiteinrichtungen	3.819.453	3.896.070	- 76.617
Sportanlagen, Schwimm- und Hallenbäder	440.810	457.186	- 16.376
Theater, Bürgerhäuser, Büchereien/Bibliotheken	3.302.692	3.396.026	- 93.334
Brand- und Katastrophenschutzeinrichtungen	2.483.901	2.199.293	284.607
Leichenhallen, sonstige Friedhofsgebäude	116.091	120.010	- 3.918
Sonstige Betriebsgebäude	30.426	39.369	- 8.943
Verwaltungsgebäude	371.452	379.248	- 7.796
Andere Bauten	30.195	32.348	- 2.153
Grundstückseinrichtungen	1.108.929	957.710	151.220
Zusammen	11.703.949	11.477.259	226.690

Im Bereich der Bauten waren Zugänge in Höhe von 0,562 Mio. €, im Wesentlichen für die Nachaktivierung des Neubaus des FWGH Cölbe-Mitte sowie dessen Außenanlage, zu verzeichnen. Dem gegenüber standen Abschreibungen in Höhe von 0,329 Mio. €, die saldiert zu einer Erhöhung des Bilanzwertes auf **11,704 Mio. €** führten.

1.2.3 Infrastrukturvermögen

Eine detaillierte Aufstellung des gemeindlichen **Infrastrukturvermögens** von **6,381 Mio. €** ist nachstehender Tabelle zu entnehmen:

	31.12.2020 €	31.12.2019 €	Veränderung €
Gemeindestraßen	2.166.798	2.211.721	- 44.922
Kulturgüter und Baudenkmäler	1.858	2.478	- 620
Wege, Plätze	19.811	21.036	- 1.225
Sonstiges allgemeines Infrastrukturvermögen	642.260	653.528	- 11.268
Friedhofsanlagen	46.443	47.898	- 1.455
Kanalisation	3.077.115	3.327.274	- 250.159
Wald	98.718	98.718	0
Sonstige Gewässerbauten	327.659	339.258	- 11.599
Zusammen	6.380.663	6.701.911	- 321.248

Der Wert des Infrastrukturvermögens reduzierte sich saldiert um 0,321 Mio. €. Den Abschreibungen von 0,440 Mio. € standen Zugänge von 0,119 Mio. € (hauptsächlich Ausbau der Lahnstraße) gegenüber.

1.2.4 Anlagen und Maschinen zur Leistungserstellung

Unter dieser Bilanzposition sind grundsätzlich nur solche Vermögensgegenstände zu bilanzieren, die im unmittelbaren Zusammenhang mit der Herstellung von Leistungen bzw. Erzeugnissen (interne und externe) eines einzelnen Produktionsprozesses stehen und nicht dem Infrastrukturvermögen zugeordnet sind (vgl. Nr. 8 der Hinweise zu § 49 GemHVO).

Die Gemeinde Cölbe wies im Jahr 2020 unter dieser Bilanzposition weiterhin **keine** Werte aus.

1.2.5 Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattungen

Die anderen Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattungen betrafen im Einzelnen:

	31.12.2020 €	31.12.2019 €	Veränderung €
Werkzeuge, Werksgeräte, Modelle, Prüf- und Messmittel	4.901	6.218	- 1.318
Sonstige andere Anlagen	1.457	1.703	- 246
Fuhrpark	249.001	178.505	70.496
Sonstige Betriebsausstattung	845.493	757.855	87.638
Büromasch., Orga.Mittel, DV- und Kommunikationsanl.	11.111	14.720	- 3.609
Büromöbel und sonstige Ausstattungsgegenstände	36.607	28.025	8.582
Sonstige Geschäftsausstattung	263.984	267.511	- 3.527
Geringwertige Vermögensgegenstände (GWG) der BGA	20.745	20.142	602
Zusammen	1.433.298	1.274.679	158.619

Unter dieser Position wurden der Fuhrpark, die übliche Betriebs- und Geschäftsausstattung (BGA) sowie die anderen Anlagen ausgewiesen.

Die Zugänge beliefen sich auf 0,297 Mio. €. Die wertmäßig größten Einzelzugänge betrafen u. a. die Anschaffung eines Einsatzleitwagens (94.310 €), eines Notstromaggregats (rd. 60.000 €) sowie die Einrichtung des Spielplatzes Schwarzenborn (44.670 €). Den Zugängen standen Abschreibungen in Höhe von 0,139 Mio. € gegenüber.

Die Gemeinde bildete, wie bereits in den Vorjahren, einen GWG Abschreibungspool für geringwertige Vermögensgegenstände mit Anschaffungskosten zwischen 150 € und 1.000 € (ohne MwSt.), bei dem pauschal eine Abschreibung über fünf Jahre erfolgt. In diesen sind alle selbständig nutzbaren Gegenstände der Betriebs- und Geschäftsausstattung des Jahres mit einem entsprechenden Anschaffungswert einzustellen.

Die o. g. Veränderungen führten zu einer Erhöhung der Bilanzposition um rd. 0,159 Mio. € auf **1,433 Mio. €**.

1.2.6 Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau

Die geleisteten Anzahlungen und Anlagen im Bau betrafen im Einzelnen:

	31.12.2020 €	31.12.2019 €	Veränderung €
Anlagen im Bau – übrige Aufgabenbereiche	156.452	231.096	- 74.645
Infrastrukturanlagen im Bau – Hochbau	1.184.778	755.388	429.391
Zusammen	1.341.230	986.484	354.746

Unter dieser Bilanzposition wurden Sachanlagen und Bauten, deren Erwerb oder Herstellung sich über einen längeren Zeitraum hinziehen und zum Bilanzstichtag noch nicht abgeschlossen waren, als Anlagen im Bau erfasst und aktiviert. Eine Abschreibung dieser nicht abschließend hergestellten Sachanlagen und Bauten erfolgt noch nicht. Nach Fertigstellung und Umbuchung in die entsprechende Anlagengruppe/Bilanzposition erfolgt eine Abschreibung nach der gewöhnlichen Nutzungsdauer.

Insgesamt aktivierte die Gemeinde Cölbe unter dieser Bilanzposition **1,341 Mio. €**. Gegenüber dem Vorjahr erhöhte sich damit der Bilanzwert saldiert um 0,355 Mio. €.

Die wertmäßig größten Zugänge entfielen auf den Neubau des FWGH „Cölbe-Mitte“ (0,358 Mio. €), den Straßenbau „Zum Loh“ und „Am Lohberg“ in Bürgeln (0,239 Mio. €) sowie Kanalsanierungen (0,106 Mio. €). Aktiviert wurden nach Fertigstellung das FWGH Cölbe-Mitte (0,507 Mio. €) sowie der Ausbau der Lahnstraße (0,110 Mio. €).

1.3 Finanzanlagen

Das Finanzanlagevermögen umfasst das Sondervermögen sowie die Beteiligungen und Ausleihungen der Gemeinde Cölbe. Unter Finanzanlagen sind diejenigen Werte des Anlagevermögens zu verstehen, die auf Dauer finanziellen Anlagezwecken bzw. Unternehmensverbindungen dienen.

Die Finanzanlagen wiesen nachfolgenden Stand aus:

	31.12.2020 €	31.12.2019 €	Veränderung €
1.3.1 Anteile an verbundenen Unternehmen	600.000	600.000	0
1.3.2 Ausleihungen an verbundene Unternehmen	0	0	0
1.3.3 Beteiligungen/Sonstige Anteile	1.832.636	1.923.694	- 91.058
1.3.4 Ausleihungen an Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht	0	0	0
1.3.5 Wertpapiere des Anlagevermögens	435.764	428.501	7.263
1.3.6 Sonstige Ausleihungen/Finanzanlagen	121.799	108.042	13.758
Zusammen	2.990.199	3.060.237	- 70.037

1.3.1 Anteile an verbundenen Unternehmen/Sondervermögen

Das Sondervermögen stellt eine Sonderform kommunaler Beteiligungen dar und ist bilanziell als Finanzanlagevermögen zu aktivieren. Bei kommunalen Eigenbetrieben handelt es sich nach der Legaldefinition gemäß § 1 EigBGes um wirtschaftliche Unternehmen ohne eigene Rechtspersönlichkeit, die zu 100 % im Eigentum der Kommune stehen.

Die Gemeinde Cölbe aktivierte weiterhin **0,6 Mio. €** aus ihrer Kommanditbeteiligung an der Solaracker Cölbe GmbH & Co. KG als Anteile an verbundenen Unternehmen.

1.3.2 Ausleihungen an verbundene Unternehmen und Sondervermögen

Die Gemeinde bilanzierte **keine** Ausleihungen an verbundenen Unternehmen.

1.3.3 Beteiligungen

Grundsätzlich sind die Anteile oder Eigentumsrechte der Kommune an anderen juristischen Personen nach Nr. 12 der Hinweise zu § 49 GemHVO zu bilanzieren, wenn die Kommune über einen Anteil von mehr als 20 % an der Beteiligungsgesellschaft verfügt. Entscheidend für den Ansatz ist nicht die Einflussnahme, sondern die Herstellung einer dauerhaften Bindung zur Kommune. Sind mehrere Kommunen beteiligt oder werden einer oder mehreren Kommunen besondere Einflussmöglichkeiten, Rechte oder Voten eingeräumt, so ist eine dauerhafte Bindung anzunehmen. In diesen Fällen sind auch geringere Beteiligungen zu bilanzieren.

Bei nicht ertragsorientierten Beteiligungen ist nach Nr. 10.2 zu § 59 GemHVO eine Bilanzierung nach der Eigenkapitalspiegelbild-Methode zulässig. Hierbei ist das verfügbare Reinvermögen der Beteiligungsgesellschaft nach Abzug des Fremdkapitals den Beteiligungsinhabern anteilig zuzurechnen.

Die Gemeinde Cölbe bilanzierte ihre Beteiligungen mit **1,833 Mio. €**.

Hieraus entfielen alleine 0,840 Mio. € auf das anteilige Eigenkapital des Abwasserverbandes Marburg. Weitere nennenswerte Beteiligungen bestanden am Wasserverband Lahn-Ohm (0,470 Mio. €), am Zweckverband Mittelhessische Wasserwerke (0,295 Mio. €) und am Zweckverband Kommunaler Bauhof Lahn-tal-Wetter-Cölbe (0,168 Mio. €). Letzterer wurde auf Grund anhaltender Buchverluste im Prüfungsjahr um weitere 91.060 € im Wert berichtet.

1.3.4 Ausleihungen an Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht

Die Gemeinde hatte hier **keine** Werte zu bilanzieren.

1.3.5 Wertpapiere des Anlagevermögens

Bei den Wertpapieren des Anlagevermögens handelt es sich um die Beteiligung an dem Kommunalen Versorgungsrücklagen-Fonds der Kommunalen Versorgungskasse Kurhessen-Waldeck, die in Höhe von **0,436 Mio. €** aktiviert wurde. Die Steigerung um 7.260 € zum Vorjahr entstand durch die gesetzliche Zuführung 2020.

1.3.6 Sonstige Ausleihungen, sonstige Finanzanlagen

Unter den sonstigen Ausleihungen sind Forderungen mit einer Laufzeit von mehr als einem Jahr zu verstehen, die nicht Ausleihungen an verbundene Unternehmen bzw. Ausleihungen an Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht, sind.

Die Gemeinde hatte Ausleihungen und sonstige Finanzanlagen in Form von Genossenschaftsanteilen in Höhe von insgesamt **0,122 Mio. €** zu bilanzieren. Davon entfielen auf Ausleihungen an die Wohnstadt Hessen GmbH 92.580 €. Hier erfolgte in 2020 die reguläre Tilgung in Höhe von 1.240 €.

Daneben bilanzierte die Gemeinde hier ihre Genossenschaftsanteile an der VR Bank Mittelhessen in Höhe von 110 € und seit 2012 unverändert den Genossenschaftsanteil an der „Nahwärme Schönstadt“ in Höhe von 14.100 €.

Zudem erfolgte im Prüfungsjahr ein Zugang von 15.000 € in Form der Genossenschaftsanteile am Dorfladen Schönstadt eG.

2. Umlaufvermögen

Das Umlaufvermögen umfasst die Wirtschaftsgüter, die üblicherweise in kurzer Zeit umgeformt oder umgesetzt werden, wie z. B. Vorräte an Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffen, unfertige Erzeugnisse und Leistungen, fertige Erzeugnisse und Waren, Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände sowie die liquiden Mittel. Forderungen sind in besonderen Listen zu erfassen und in einer den Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung entsprechenden Art und Weise nachzuweisen sowie grundsätzlich einzeln zu bewerten.

Im Verhältnis zum Anlagevermögen ist das Umlaufvermögen bei den Kommunen im Regelfall von untergeordneter Bedeutung.

Das Umlaufvermögen untergliedert sich in vier Bereiche (siehe § 49 Abs. 3 GemHVO):

1. Vorräte einschließlich Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe
2. Fertige und unfertige Erzeugnisse, Leistungen und Waren
3. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände
4. Flüssige Mittel

2.1 **Vorräte einschließlich Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe**

Die Gemeinde Cölbe aktivierte unter dieser Bilanzposition **keine** Lagerbestände.

2.2 **Fertige und unfertige Erzeugnisse, Leistungen und Waren**

Unter dieser Bilanzposition erfasste die Gemeinde weiterhin **keine** Werte.

2.3 **Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände**

Forderungen (öffentlich-rechtliche sowie privatrechtliche) der Kommune sind gem. Nr. 14 der Hinweise zu § 41 GemHVO grundsätzlich mit ihrem Nominalwert anzusetzen. Da Forderungen grundsätzlich einzeln zu bewerten sind, ist zum jeweiligen Bilanzstichtag eine Überprüfung der Werthaltigkeit vorzunehmen. Im Falle zweifelhafter Einzelforderungen sind deren Werte dementsprechend zu berichtigen.

Durch die **Einzelwertberichtigung** werden erkannte und konkret absehbare Ausfallrisiken bei einzelnen Forderungen in der Bilanz berücksichtigt. Im Gegensatz zur Pauschalwertberichtigung wird das spezielle Ausfallrisiko der einzelnen Forderung betrachtet.

Zum Jahresabschluss 2014 waren die Forderungen und die dazugehörigen Offenen Posten durch die Gemeinde weitreichend auf Werthaltigkeit und Zuordnung geprüft worden. In 2019 erfolgten im Rahmen der Jahresabschlusserstellung 2018 weitere Prüfungen auf Werthaltigkeit und damit verbundene umfangreiche Niederschlagungen verschiedener Forderungen, insbesondere Gewerbesteuerforderungen aus den Jahren 2005 bis 2013.

Nach erfolgter Einzelwertberichtigung ist grundsätzlich die **Pauschalwertberichtigung** vorzunehmen. Hierbei werden die Forderungen (zweckmäßigerweise nach Forderungsgruppen untergliedert) durch Anwendung eines pauschalen Prozentsatzes, der aus Erfahrungswerten zu ermitteln ist, auf den Betrag herabgesetzt, den die Kommune als tatsächlich realisierbar ansieht. Die Gemeinde Cölbe nahm hier eine Pauschalwertberichtigung der Forderungen gegen nicht öffentliche Schuldner in Höhe von 3 % vor.

Die Forderungen waren durch Einzelaufstellungen belegt und wurden im Rahmen der Jahresabschlussprüfung in Stichproben überprüft.

Die Gemeinde wies insgesamt **1,321 Mio. €** an Forderungen aus.

	31.12.2020 €	31.12.2019 €	Veränderung +/- €
2.3.1 Forderungen aus Zuweisungen, Zuschüssen, Transferleistungen, Investitionszuweisungen und -zuschüssen und Investitionsbeiträgen	311.317	317.909	- 6.591
2.3.2 Forderungen aus Steuern und steuerähnlichen Abgaben	846.164	911.777	- 65.614
2.3.3 Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	155.593	168.133	- 12.541
2.3.4 Forderungen gegen verbundene Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht, und Sondervermögen	0	373	- 373
2.3.5 Sonstige Forderungen/Vermögensgegenstände	8.054	8.054	0
Zusammen	1.321.127	1.406.245	- 85.118

2.3.1 Forderungen aus Zuweisungen, Zuschüssen, Transferleistungen, Investitionszuweisungen und -zuschüssen und Investitionsbeiträgen

In dieser Bilanzposition wurden mit **0,311 Mio. €** bewilligte, aber zum Bilanzstichtag bei der Gemeinde noch nicht eingegangene Zuweisungen, Zuschüsse, Transferleistungen oder Investitionsbeiträge mit den im Bewilligungsbescheid genannten Fördersummen bzw. errechneten Beträgen aktiviert. Dies waren 6.590 € weniger als im Jahr zuvor.

2.3.2 Forderungen aus Steuern und steuerähnlichen Abgaben

Die Gemeinde Cölbe aktivierte Forderungen aus Steuern und steuerähnlichen Abgaben mit insgesamt **0,846 Mio. €**, dies bedeutete eine Reduzierung um 65.610 € im Vergleich zum Vorjahr.

Die Forderungen bezogen sich im Wesentlichen auf Steuern (0,793 Mio. €) und Gebühren (0,156 Mio. €). Insgesamt waren die hier ausgewiesenen Forderungen um 0,102 Mio. € einzelwertberichtigt und um 12.020 € pauschalwertberichtigt.

2.3.3 Forderungen aus Lieferungen und Leistungen

Forderungen aus Lieferungen und Leistungen, die aus der dem Verwaltungszweck entsprechenden Geschäftstätigkeit auf Grundlage einer privatrechtlichen Leistungsbeziehung (Umsatzstätigkeit) resultieren, sind unter dieser Position subsumiert. Dies sind z. B. Forderungen im Zusammenhang mit der Lieferung von Waren oder Dienstleistungen, die in Rechnung gestellt, aber noch nicht oder nur zum Teil bezahlt wurden, erbrachte Leistungen, auch wenn sie noch nicht abgerechnet sind, Kostenerstattungen und -ersatzleistungen sowie aufgelaufene Gebäudemieten und Pachten.

Die Gemeinde Cölbe aktivierte hier, nach Einzelwertberichtigungen in Höhe von 18.530 € und Pauschalwertberichtigungen in Höhe von 2.310 €, Forderungen in Höhe von **0,156 Mio. €**; dies bedeutete eine Verringerung gegenüber dem Vorjahr um 12.540 €.

2.3.4 Forderungen gegen verbundene Unternehmen und gegen Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht, und Sondervermögen

In dieser Position dürfen nur konzernrelevante Geschäftsvorfälle erfasst werden. Unter Forderungen gegen verbundene Unternehmen und solchen Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht, sind sämtliche Forderungen auszuweisen, die nicht als längerfristige „Ausleihungen“ an solchen Unternehmen dem Finanzanlagevermögen zuzuordnen sind.

Die Gemeinde wies hier **nichts** aus.

2.3.5 Sonstige Vermögensgegenstände

Sonstige Vermögensgegenstände sind Ansprüche gegen Dritte, mit Ausnahme der Beteiligungs- und Konzernunternehmen, die weder aus Lieferungen und Leistungen, noch aus Beteiligungen, Ausleihungen und dergleichen entstanden sind. Zur Gruppe der sonstigen Vermögensgegenstände zählen alle Vermögensgegenstände, die nicht unter die bereits oben genannten fallen.

Als sonstige Vermögensgegenstände wurden hier insgesamt unverändert **8.050 €** bilanziert.

2.4 Flüssige Mittel

Im Einzelnen stellten sich die liquiden Mittel wie folgt dar:

	31.12.2020 €	31.12.2019 €	Veränderung €
Kassenbestand, Guthaben bei Kreditinstituten, Schecks	2.632.177	2.905.708	- 273.531

Im Einzelnen stellten sich die liquiden Mittel wie folgt dar:

	31.12.2020 €
Sparkasse Marburg-Biedenkopf – Girokonto	1.920.011
VR Bank Hessen Land eG – Girokonto	444.565
Postbank Frankfurt – Girokonto	120.660
Postbank Owi	120.930
Barkasse	1.940
Mietkaufionskonto	24.071
	2.632.177

Der Nachweis erfolgte durch Saldenbestätigungen zum 31. Dezember 2020.

Die Gemeinde wies hier zum Jahresabschluss 2020 einen Kassenbestand von **2,632 Mio. €** aus.

3. Rechnungsabgrenzungsposten

	31.12.2020 €	31.12.2019 €	Veränderung €
ARAP	301.418	330.314	- 28.896

Unter aktive Rechnungsabgrenzungsposten (ARAP) fallen Auszahlungen, die vor dem Bilanzstichtag geleistet wurden, aber erst nach dem Bilanzstichtag zu Aufwendungen führten. Diese werden in der Folgeperiode aufwandswirksam aufgelöst, dienen damit einer periodengerechten Zuordnung von Aufwendungen und einer periodengerechten Erfolgsermittlung.

Die Gemeinde Cölbe bilanzierte insgesamt **0,301 Mio. €** an aktiven Rechnungsabgrenzungsposten in Form von Ansparraten für zwei Darlehen aus dem Hessischen Investitionsfonds B.

Auch in 2020 erfolgte keine Abgrenzung der Beamtenegehälter für Januar des Folgejahres, die gem. § 3 Abs. 5 HBesG im Voraus ausbezahlt sind. Die Auszahlung erfolgte mit ausdrücklicher schriftlicher Einverständniserklärung der betroffenen Beamten im Januar 2021.

Passiva

1. Eigenkapital

Das Eigenkapital – als Summe der Netto-Position, der einbezogenen zweckgebundenen Rücklagen sowie der Ergebnisverwendung – in der Schlussbilanz ergibt sich als Restgröße aus der Differenz aller Aktiva und der auf der Passivseite gesondert zu zeigenden Sonderposten, Rückstellungen, Verbindlichkeiten und Rechnungsabgrenzungsposten.

Das Eigenkapital stellte sich im Vergleich zur Vorjahresbilanz wie folgt dar:

	31.12.2020	31.12.2019	Veränderung
	€	€	€
1.1 Netto-Position	11.036.825	11.036.825	0
1.2.1 Rücklagen aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses	4.960.164	3.477.589	1.482.575
1.2.2 Rücklagen aus Überschüssen des außerordentlichen Ergebnisses	- 9.897	249.928	- 259.825
1.2.3 Zweckgebundene Rücklagen	0	0	0
1.3.1 Ergebnisvortrag	0	0	0
Ordentliche Ergebnisse aus Vorjahren	0	0	0
Außerordentliche Ergebnisse aus Vorjahren	0	0	0
1.3.2 Jahresergebnis	- 226.083	1.222.750	- 1.448.832
Ordentlicher Jahresüberschuss	- 227.832	1.482.575	- 1.710.407
Außerordentlicher Jahresüberschuss	1.749	- 259.825	261.574
Eigenkapital	15.761.010	15.987.092	- 226.083

1.1 Netto-Position

Die Netto-Position wies zum Bilanzstichtag 31. Dezember 2020 unverändert **11,037 Mio. €** aus.

1.2 Rücklagen und Sonderrücklagen

Bei Rücklagen handelt es sich um Bestandteile des Eigenkapitals (§ 58 Nr. 28 GemHVO). Es wird zwischen Rücklagen aus Überschüssen des ordentlichen und außerordentlichen Ergebnisses, zweckgebundenen Rücklagen und Sonderrücklagen unterschieden.

Zu den zweckgebundenen Rücklagen zählen solche, die auf Grund gesetzlicher Bestimmungen oder vertraglicher Vereinbarungen für einen definierten Verwendungszweck ausgewiesen sind und nur für diesen vorbestimmten Zweck verwendet werden dürfen (vgl. § 23 GemHVO und Nr. 4 der Hinweise zu § 23 GemHVO).

1.2.1 Rücklagen aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses

Die Gemeinde Cölbe bilanzierte hier zum Ende des Haushaltsjahres 2020 Rücklagen des ordentlichen Ergebnisses in Höhe von **4,960 Mio. €**.

1.2.2 Rücklagen aus Überschüssen des außerordentlichen Ergebnisses

Die Gemeinde Cölbe wies in 2020 nach Verrechnung der Rücklage mit dem Fehlbetrag aus dem außerordentlichen Ergebnis des Vorjahres einen negativen Betrag **9.900 €** aus, da die bestehende Rücklage nicht hoch genug war, um den zu verrechnenden Fehlbetrag auszugleichen. Eine Verrechnung hätte nur in Höhe der bestehenden Rücklage erfolgen dürfen. Der übrige Betrag hätte in der Ergebnisverwendung verbleiben müssen.

1.2.3 Zweckgebundene Rücklagen

Die Gemeinde Cölbe passivierte **keine** zweckgebundenen Rücklagen.

1.3 Ergebnisverwendung

In der Ergebnisverwendung wies die Gemeinde **- 0,226 Mio. €** aus. Dieser Wert entsprach dem Jahresergebnis der Ergebnisrechnung.

Der Jahresfehlbetrag 2020 in Höhe von 0,226 Mio. € setzte sich folgendermaßen zusammen:

Jahresfehlbetrag des ordentlichen Ergebnisses	0,228 Mio. €
Jahresüberschuss des außerordentlichen Ergebnisses	1.750 €

Ergebnisvorträge aus Vorjahren wurden in 2020 nicht mehr ausgewiesen.

Die Ergebnisverwendung ist nach der gesetzlichen Regelung vor Abschluss der Bücher vorzunehmen, wobei Überschüsse bzw. Defizite aus Gebührenhaushalten separat festzustellen sind. Überschüsse sind unmittelbar den Rücklagen zuzuführen oder Fehlbeträge der Vorjahre auszugleichen. Ein Beschluss über die Zuführung zu den Rücklagen ist nicht erforderlich. Fehlbeträge sind in den Ergebnisvortrag einzustellen.

2. Sonderposten

	31.12.2020	31.12.2019	Veränderung
	€	€	€
2.1 Sonderposten für erhaltene Investitionszuweisungen, -beiträge u. a.	5.187.232	5.171.246	15.987
2.2 Sonderposten für den Gebührenaussgleich	451.961	441.248	10.714
2.3 Sonderposten für Umlagen nach § 50 Abs. 3 FAG	0	0	0
2.4 Sonstige Sonderposten	0	0	0
Zusammen	5.639.193	5.612.493	26.700

2.1 **Sonderposten für erhaltene Investitionszuweisungen, -zuschüsse und -beiträge**

	31.12.2020	31.12.2019	Veränderung
	€	€	€
2.1.1 Sonderposten vom öffentlichen Bereich	3.442.518	3.294.147	148.371
2.1.2 Sonderposten Zuschüsse vom nichtöffentlichen Bereich	12.618	12.860	- 243
2.1.3 Investitionsbeiträge	1.732.097	1.864.238	- 132.142
Zusammen	5.187.232	5.171.246	15.987

Investitionszuweisungen, -zuschüsse und -beiträge, die die Kommune erhalten hat, werden in der Bilanz als Sonderposten dargestellt. Diese werden zwischen dem Eigenkapital und den Rückstellungen passiviert. Damit wird verdeutlicht, dass sie weder eindeutig dem Eigenkapital noch dem Fremdkapital zugeordnet werden können.

Die Sonderposten werden entsprechend ihrem Zeitwert angesetzt. Die ertragswirksame Auflösung des Sonderpostens erfolgt analog der Nutzungsdauer der zuwendungsfinanzierten Vermögensgegenstände. Die einschlägige Vorschrift für die Sonderposten (SoPo) ergibt sich aus § 38 Abs. 4 S. 1 GemHVO i. V. m. Nr. 3 der Hinweise zu § 38 GemHVO. Danach werden alle nicht rückzahlbaren Sonderposten auf der Passivseite ausgewiesen und über den Zeitraum der Nutzungsdauer der bezuschussten Investitionsgegenstände aufgelöst.

Höchstgrenze für den Ansatz der Sonderposten ist der Wertansatz des bezuschussten Investitionsgegenstandes im Anlagevermögen. Sämtliche Zuwendungen für Vermögenswerte unterliegen während der Nutzungsdauer des zuwendungsfinanzierten Anlagegutes einer jährlichen ertragswirksamen Auflösung und gehen somit zusammen mit dem Abschreibungsaufwand des Anlagegutes als Ertrag in die Ergebnisrechnung ein. Damit werden die jährlichen Belastungen der Gemeinde durch Abschreibungen des aus der jeweiligen Zuwendung finanzierten Anlagegutes gemindert.

Eine Aufstellung der Sonderposten lag zur Prüfung vor. In 2020 erhöhten sich diese Sonderposten im Vorjahresvergleich um rd. 16.000 € auf **5,187 Mio. €**.

Wir haben die in der Bilanz ausgewiesenen Sonderposten mit den im Anlagenspiegel enthaltenen Beträgen abgestimmt. Die Sonderposten waren mit dem Anlagegegenstand verknüpft.

2.1.1 Zuweisungen vom öffentlichen Bereich

	31.12.2020	31.12.2019	Veränderung
	€	€	€
Sonderposten vom öffentlichen Bereich			
- vom Bund	494.812	504.223	- 9.411
- vom Land	2.285.632	2.101.129	184.503
- von Gemeinden (GV)	120.548	123.871	- 3.322
SoPo aus Zuweisungen sonstiger öffentlicher Bereich	49.506	51.446	- 1.940
SoPo aus bedingt rückzahlbaren Investitionen vom Bund	135.150	141.025	- 5.875
SoPo für KP2 aus bedingt rückzahlbaren Zuweisungen vom Land	356.869	372.452	- 15.583
Zusammen	3.442.518	3.294.147	148.371

Als Sonderposten wurden Bundes-, Landes- und Kreiszuwendungen sowie vom sonstigen öffentlichen Bereich mit **3,443 Mio. €** passiviert, die die Gemeinde Cölbe zur Finanzierung ihrer vielfältigen Investitionen erhalten hat. Die Auflösung der Sonderposten als Ertrag erfolgt über den Zeitraum der Nutzungsdauer des bezuschussten Anlagegutes, also analog der Abschreibung. Hintergrund ist eine periodengerechte Zuordnung der Erträge bezogen auf die Nutzungsdauer.

Diese Erhöhung um 0,148 Mio. € ergab sich aus Zugängen von 0,321 Mio. € (Landeszuweisung für den Neubau des Feuerwehrhauses Cölbe von 0,265 Mio. € und Infrastrukturpauschale vom Land von 56.000 €), denen die regulären jährlichen Auflösungen von 0,173 Mio. € gegenüberstanden.

2.1.2 Zuschüsse vom nicht öffentlichen Bereich

Zuschüsse sind Übertragungen vom nicht öffentlichen Bereich (Unternehmen und Privatpersonen) an den öffentlichen Bereich.

Die hier passivierten Sonderposten verringerten sich auf **12.620 €**. Die Reduzierung in Höhe von 240 € erfolgte ausschließlich in Folge der regulären Auflösungen.

2.1.3 Investitionsbeiträge

Im Vorjahresvergleich hatten sich die passivierten Investitionsbeiträge nach Auflösungen um 0,132 Mio. € auf **1,732 Mio. €** verringert.

2.2 Sonderposten für den Gebührenaussgleich

Der Sonderposten für den Gebührenaussgleich der Gemeinde Cölbe erhöhte sich zum Bilanzstichtag 2020 auf **0,452 Mio. €**. Dies resultierte aus den Zuführungen der in der Schutz- und Niederschlagswasserbeseitigung erzielten Überdeckungen, abzüglich Korrekturbeträgen aus Vorjahren.

2.3 Sonderposten für Umlagen nach § 50 Abs. 3 FAG

Die Gemeinde Cölbe hatte unter dieser Position **keine** Werte auszuweisen.

2.4 Sonstige Sonderposten

Die Gemeinde Cölbe wies unter dieser Bilanzposition **keine** Werte aus.

3. Rückstellungen

Rückstellungen sind Passivposten, die der Berichtsperiode als Aufwand zuzurechnen sind, die durch zukünftige Handlungen (Zahlungen, Dienstleistungen, Eigentumsübertragungen an Sachen und Rechten) bedingt werden und deshalb bezüglich ihres Eintretens oder ihrer Höhe nicht völlig aber dennoch ausreichend sicher sind (Merkmal der Ungewissheit hinsichtlich Höhe der Schuld und der tatsächlichen Inanspruchnahme). Dies ergibt sich aus den §§ 39 und 58 GemHVO.

Für die Rückstellungsbildung genügt nicht die bloße Möglichkeit einer Inanspruchnahme durch einen Dritten; diese muss vielmehr dem Grunde nach mit einiger Wahrscheinlichkeit zu erwarten sein. Dabei ist zu beachten, dass es sich bei den ungewissen Verbindlichkeiten nicht nur um rechtlich erzwingbare Leistungsverpflichtungen handeln muss, sondern darunter auch Verpflichtungen fallen, denen sich die Kommune aus wirtschaftlichen Gründen faktisch gegenüber sieht.

Die Notwendigkeit der Bildung einer Rückstellung für ungewisse Verbindlichkeiten ergibt sich u. a. aus dem Grundsatz der Vorsicht und dem daraus abgeleiteten Imparitätsprinzip.

In der Vermögensrechnung 2020 bildete die Gemeinde Cölbe entsprechend der oben angeführten Vorschriften Rückstellungen in Höhe von insgesamt **2,559 Mio. €** ab.

	31.12.2020 €	31.12.2019 €	Veränderung €
3.1 Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen, Beihilferückstellungen Beamte	2.538.841	2.468.591	70.250
3.2 Rückstellungen für Finanzausgleich und Steuerschuldverhältnisse	0	78.900	- 78.900
3.3 Rückstellungen für die Rekultivierung und Nachsorge von Abfalldeponien	0	0	0
3.4 Rückstellungen für die Sanierung von Altlasten	0	0	0
3.5 Sonstige Rückstellungen für ungewisse Verbindlichkeiten, Rückstellungen für Urlaubs- und Zeitguthaben	20.000	20.000	0
Zusammen	2.558.841	2.567.491	- 8.650

3.1 Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen

Pensionsverpflichtungen können sich aus allen Beschäftigungsverhältnissen ergeben (beamtenrechtliche oder vertragliche Ansprüche). Zu den Pensionsverpflichtungen nach beamtenrechtlichen Vorschriften gehören bestehende Versorgungsansprüche der Pensionäre und Hinterbliebenen, sämtliche Anwartschaften der aktiv Beschäftigten sowie andere fortgeltende Ansprüche nach dem Ausscheiden aus dem Dienst.

Bei der Bilanz sind Pensionsrückstellungen für die vorangegangenen Jahre sowohl für die Ansprüche der Pensionäre und Hinterbliebenen (bestehende Versorgungsansprüche) als auch Verpflichtungen gegenüber aktiven Beschäftigten (Anwartschaften) zu berechnen und auf der Passivseite der Bilanz einzustellen. Sie mindern damit das auszuweisende Eigenkapital.

Die Rückstellung für Pensionsverpflichtungen wurde durch ein versicherungsmathematisches Gutachten bei der Kommunalen Versorgungskasse Kurhessen-Waldeck in Kassel unter Einbezug der „Heubeck-Richttafeln“ nach dem Teilwertverfahren gemäß § 6 a EStG ermittelt und zum 31. Dezember 2020 bewertet. Das Gutachten lag zur Prüfung vor; die zur Ermittlung und Bewertung erforderlichen Angaben (Vollständigkeit der berechtigten Personen, Geburtsdatum, ruhegehalttsfähige Dienstzeit, Angaben zur Besoldung u. a.) wurden stichprobenweise überprüft. Seit 2010 wird bei der Rückstellungsberechnung zusätzlich die Anhebung der gesetzlichen Altersgrenze durch das Gesetz zur Modernisierung des Dienstrechts in Hessen (1. DRModG) berücksichtigt. Dieses Berechnungsverfahren darf nach Nr. 4 der Hinweise zu § 39 GemHVO angewendet werden. Allerdings entspricht der dabei zu Grunde gelegte Zinssatz von 6 % nicht den aktuellen Kapitalmarktkonditionen. Legt man den von der Deutschen Bundesbank bekannt gegebenen Abzinsungssatz von 2,3 % nach § 253 Abs. 2 Satz 2 HGB zu Grunde, hätte allein dies für die Gemeinde Cölbe eine um fast 1,253 Mio. € höhere Pensions- und Beihilferückstellung zur Folge.

Die Vermögensrechnung zeigte zum Jahresabschluss 2020 unter dieser Position eine Rückstellung von insgesamt **2,538 Mio. €**, was per Saldo eine Erhöhung um 70.250 € darstellte.

Hier stiegen die **Rückstellungen für Pensionen** um 55.640 € auf **2,120 Mio. €**.

Daneben erhöhten sich die **Rückstellungen für Beihilfeverpflichtungen** lt. vorhandenem Gutachten der KVK saldiert um 14.610 € auf **0,419 Mio. €**.

Nach § 39 Abs. 1 Nr. 3 GemHVO sind **Rückstellungen** für Zeiten der Freistellung von der Arbeit im Rahmen der genehmigten **Altersteilzeit** und ähnliche Maßnahmen zu bilden. Nach Auskunft der Gemeinde bestanden im Rechnungsjahr keine Altersteilzeitmaßnahmen.

3.2 Rückstellungen für Finanzausgleich und Steuerschuldverhältnisse

Gem. § 39 Abs. 1 Nr. 7 GemHVO sind Rückstellungen für unbestimmte Aufwendungen in künftigen Haushaltsjahren bei Umlagen nach dem Finanzausgleichsgesetz auf Grund von ungewöhnlich hohen Steuereinnahmen des Haushaltsjahres, die in die Berechnungen der Umlagegrundlage einbezogen werden, zu bilden. Hierbei kann der Begriff der „ungewöhnlich hohen Steuereinnahmen“ durch die Festlegung eines Schwellenwertes definiert werden. Dieser Schwellenwert kann

ermittelt werden, indem man den Durchschnitt der Steuerkraftzahlen der umlage-relevanten Steuereinnahmen unter Abzug der Gewerbesteuerumlage der dem Abschlussjahr vorhergehenden fünf Jahre in Relation zur Steuerkraftzahl des Abschlussjahres gegenüberstellt. Unterstellt man, dass bei einer Abweichung von größer 10 % „ungewöhnlich hohe Steuereinnahmen“ vorliegen, wäre eine Rückstellungsbildung durchzuführen.

Die Gemeinde Cölbe bilanzierte zum Jahresabschluss 2020 **keine** Rückstellungen für Finanzausgleich und Steuerschuldverhältnisse mehr. Der noch im Vorjahr vorhandene Betrag wurde im Prüfungsjahr in Anspruch genommen. Eine Zuführung war im Prüfungsjahr wegen erheblich gesunkener Steuererträge nicht erforderlich.

3.3 Rückstellungen für die Rekultivierung und Nachsorge von Deponien

Nach Aussage der Gemeinde sind **keine** Deponien im Altlastenverzeichnis aufgeführt, die Nachsorgeverpflichtungen o. ä. seitens der Kommune nach sich ziehen könnten.

3.4 Rückstellungen für die Sanierung von Altlasten

Auch hier rechnet die Gemeinde Cölbe **nicht** mit einer Inanspruchnahme.

3.5 Sonstige Rückstellungen

Gemäß § 39 Abs. 2 GemHVO dürfen weitere Rückstellungen für ungewisse Verbindlichkeiten gebildet werden.

Hier wies die Gemeinde unverändert **20.000 €** für die zu erwartenden Jahresabschlussprüfungsgebühren der Jahre 2015 und 2016 aus. Die Rückstellung hätte jedoch mit der Abrechnung der Prüfungsgebühren beider Jahre in Anspruch genommen werden müssen. Seit 2018 erfolgten keine Zuführungen mehr.

4. Verbindlichkeiten

Verbindlichkeiten sind die am Bilanzstichtag der Höhe und der Fälligkeit nach feststehenden Verpflichtungen. Grundsätzlich sind sämtliche Verbindlichkeiten zu passivieren, um dem Grundsatz der Vollständigkeit gerecht zu werden. Die Schulden sind zum Abschlussstichtag einzeln zu bewerten.

Insgesamt passivierte die Gemeinde Cölbe diese Verbindlichkeiten mit **9,492 Mio. €** (Vorjahr: 9,279 Mio. €).

4.1 Anleihen

Nach Auskunft der Gemeinde existieren **keine** Anleihen.

4.2 Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen

Die Gemeinde Cölbe passivierte Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen für Investitionen in Höhe von **8,174 Mio. €**.

4.2.1 Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten

	31.12.2020 €	31.12.2019 €	Veränderung €
VB aus Kreditaufnahmen für Investitionen bei Kreditinstituten	6.454.055	6.568.739	- 114.684
<i>davon mit einer Restlaufzeit von bis zu einem Jahr</i>	<i>278.368</i>	<i>268.314</i>	<i>10.054</i>
Zusammen	6.454.055	6.568.739	- 114.684

Hierbei handelte es sich um die langfristigen Verbindlichkeiten für die Investitionen der Gemeinde. Die Gemeinde Cölbe passivierte 22 Darlehen i. H. v. **6,454 Mio. €** mit unterschiedlichen Laufzeiten, davon ein Darlehen mit einer Restlaufzeit des Gesamtdarlehens von unter einem Jahr.

In 2020 erfolgten bilanzielle Tilgungen von 0,798 Mio. €. Diese setzten sich aus der Umschuldung eines Kredites i. H. v. 0,424 Mio. € (verbunden mit einer Kreditaufnahme in gleicher Höhe) und den regulären Tilgungen von 0,268 Mio. € zusammen. Neu aufgenommen wurden drei Darlehen aus dem KIP i. H. v. zusammen 0,154 Mio. €.

4.2.2 Verbindlichkeiten gegenüber öffentlichen Kreditgebern

	31.12.2020 €	31.12.2019 €	Veränderung €
VB aus Kreditaufnahmen für Investitionen bei öffentl. Kreditgebern	1.695.000	1.800.000	- 105.000
<i>davon mit einer Restlaufzeit von bis zu einem Jahr</i>	<i>105.000</i>	<i>105.000</i>	<i>0</i>
Zusammen	1.695.000	1.800.000	- 105.000

Hierbei handelte es sich um die langfristigen Verbindlichkeiten für die Investitionen gegenüber öffentlichen Kreditgebern der Gemeinde. Die Gemeinde Cölbe passivierte hier zwei Darlehen (nach Tilgungen im Prüfungsjahr von 0,105 Mio. €) zum Bilanzstichtag in Höhe von insgesamt **1,695 Mio. €**.

4.2.3 Sonstige Verbindlichkeiten aus Krediten

	31.12.2020 €	31.12.2019 €	Veränderung €
Sonstige VB aus Krediten	25.000	25.000	0

Die Gemeinde Cölbe passivierte zum Bilanzstichtag sonstige Verbindlichkeiten aus Krediten in Höhe von **25.000 €**. Diese betrafen den nach Abtrag eines Darlehens aus dem Investitionsfonds B (mit einer Laufzeit von mehr als fünf Jahren) zu leistenden Malus für die vorzeitige Inanspruchnahme des Kredites.

4.3 Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen für die Liquiditätssicherung

Kassenkredite zur Liquiditätssicherung wurden in 2020 **keine** in Anspruch genommen.

4.4 Verbindlichkeiten aus kreditähnlichen Rechtsgeschäften

Verbindlichkeiten aus kreditähnlichen Rechtsgeschäften bestanden nach Auskunft der Gemeinde **nicht**.

4.5 Verbindlichkeiten aus Zuweisungen und Zuschüssen, Transferleistungen und Investitionszuweisungen und -zuschüssen sowie Investitionsbeiträgen

	31.12.2020 €	31.12.2019 €	Veränderung €
VB aus Zuweisungen und Zuschüssen u. a.	14.501	17.889	- 3.387

Die Verbindlichkeiten aus Zuweisungen und Zuschüssen bestanden in Höhe von **14.500 €** und betrafen überwiegend den Kostenausgleich nach §§ 28 und 32 c HKJGB.

4.6 Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen

	31.12.2020 €	31.12.2019 €	Veränderung €
VB aus Lieferungen und Leistungen	522.855	409.707	113.148

Unter Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen waren Rechnungen aus Investitionstätigkeit und Rechnungen aus laufender Verwaltungstätigkeit von insgesamt **0,523 Mio. €** erfasst, die das Haushaltsjahr 2020 ergebniswirksam betreffen und erst im Haushaltsjahr 2021 zahlbar gemacht wurden.

4.7 Verbindlichkeiten aus Steuern und steuerähnlichen Abgaben

	31.12.2020 €	31.12.2019 €	Veränderung €
VB aus Steuern und steuerähnlichen Abgaben	64.655	- 106.654	171.309

Die Gemeinde Cölbe wies zum Bilanzstichtag Verbindlichkeiten aus Steuern und steuerähnlichen Abgaben in Höhe von insgesamt **64.660 €** aus. Darin enthalten war als Negativbetrag eine Gutschrift zugunsten der Gemeinde aus der Neufestsetzung der Kreisumlage nach Absenkung des Hebesatzes in der Nachtragssatzung des Landkreises von 67.400 €, die zu den Forderungen hätte umgliedert werden müssen.

4.8 Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen und gegen Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht, und Sondervermögen

Die Gemeinde Cölbe bilanzierte hier **keine** Verbindlichkeiten.

4.9 Sonstige Verbindlichkeiten

	31.12.2020 €	31.12.2019 €	Veränderung €
Sonstige VB	716.342	563.839	152.503

Unter Sonstige Verbindlichkeiten versteht man einen Sammel- und Auffangposten. Dabei handelt es sich um Leistungen auf vertraglicher oder gesetzlicher Basis, bei denen der Aufwand vor und die zugehörige Auszahlung nach dem Jahresabschlussstichtag liegt.

Sonstige Verbindlichkeiten waren in Höhe von **0,716 Mio. €** dargestellt. Diese betrafen überwiegend die erhaltenen Anzahlungen auf Erschließungsbeiträge bzw. wiederkehrende Straßenbeiträge.

5. Rechnungsabgrenzungsposten

	31.12.2020 €	31.12.2019 €	Veränderung €
PRAP	479.921	422.920	57.001

Einzahlungen, die vor dem Bilanzstichtag geleistet werden, aber erst nach dem Bilanzstichtag zu Erträgen führen, sind durch einen passiven Rechnungsabgrenzungsposten abzubilden und in der oder den Folgeperioden ertragswirksam aufzulösen. Dies dient der periodengerechten Zuordnung von Erträgen und damit einer periodengerechten Erfolgsermittlung.

Die Gemeinde Cölbe passivierte unter dieser Bilanzposition **0,480 Mio. €**, insbesondere für Grabnutzungsrechte bzw. deren Verlängerung und Grabräumungsgebühren.

Kennzahlen

Aus dem Jahresabschluss einer Kommune lassen sich unterschiedliche **Kennzahlen** ermitteln, die zur Analyse der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage herangezogen werden können.

Grundsätzlich sind die Kennzahlen aus dem kaufmännischen Rechnungswesen übernommen. Eine Interpretation dieser Kennzahlen im kaufmännischen Sinne ist jedoch für Kommunen in einigen Fällen nicht immer passend und sollte auf jeden Fall kritisch betrachtet werden.

Die nachfolgend aufgeführten und erläuterten Kennzahlen erheben keinen Anspruch auf Vollständigkeit. Es werden Kennzahlen und deren Analyse aufgeführt, die nach dem jetzigen Zeitpunkt für sinnvoll erachtet werden. Eine weitergehende Ausführung der Kennzahlen und das Aussondieren hinsichtlich der Gewichtung und der damit für die Kommune zusammenhängenden Bedeutung wird sich im Laufe der Zeit ergeben.

Ein Vergleich zwischen den kreisangehörigen Kommunen wird auch erst frühestens nach Erstellung aller 2020er Jahresabschlüsse möglich sein.

Für die Gemeinde Cölbe stellen sich die nachfolgend erläuterten Kennzahlen wie folgt dar:

	<u>2020</u>	<u>2019</u>	<u>2018</u>	<u>2017</u>
Eigenkapitalquote I	46 %	47 %	43 %	41 %
Eigenkapitalquote II	62 %	62 %	60 %	58 %
Anlagenintensität	87 %	86 %	85 %	82 %
Reinvestitionsquote	143 %	179 %	173 %	87 %
Anlagendeckungsgrad	97 %	100 %	99 %	99 %
Infrastrukturquote	19 %	20 %	21 %	22 %

Als Kennzahl zur Finanzlage wird die **Eigenkapitalquote I** herangezogen. Diese Kennzahl zeigt an, in welchem Umfang das Vermögen der Kommune durch Eigenkapital finanziert ist. Je höher diese Eigenkapitalquote, desto unabhängiger ist die Kommune von externen Kapitalgebern. Dafür wird das Eigenkapital ins Verhältnis zur Gesamtbilanzsumme gesetzt.

Die **Eigenkapitalquote I** der Gemeinde Cölbe betrug **46 %** (Vorjahr: 47 %).

Zur genaueren Quotenermittlung werden bei der **Eigenkapitalquote II** zusätzlich die **Sonderposten aus Zuwendungen** dem „Wirtschaftlichen Eigenkapital“ zugeordnet, da es sich hierbei um Beträge handelt, die in der Regel nicht zurückzuzahlen und nicht zu

verzinsen sind. Diese Kennzahl gibt also genauer darüber Auskunft, wie das Vermögen der Kommune durch das Eigenkapital finanziert ist.

Die **Eigenkapitalquote II** betrug für die Gemeinde Cölbe **62 %** (Vorjahr: 62 %).

Eine weitere Kennzahl, die **Anlagenintensität**, gibt Hinweise auf die finanzielle Anpassungsfähigkeit und Flexibilität einer Kommune. Eine hohe Anlagenintensität zeigt auf, dass in der Regel nur schwer veräußerbares Vermögen gebunden ist. Die hohe Anlagenintensität hat in der Regel auch hohe Fixkosten in Form von Abschreibungen zur Folge. Zur Ermittlung der Anlagenintensität wird das Anlagevermögen in Relation zur Bilanzsumme gesetzt.

Die **Anlagenintensität** der Gemeinde Cölbe betrug **87 %** (Vorjahr: 86 %).

Eine weitere Kennzahl zur Finanzlage ist die **Reinvestitionsquote**. Im Rahmen Ihrer Aufgabenerfüllung ist die stetige Investitionstätigkeit mit dem Ziel der Substanzerhaltung für Kommunen von großer Bedeutung. Die Reinvestitionsquote gibt an, ob die Investitionen im betreffenden Haushaltsjahr ausreichen, um den Wertverlust durch die Abschreibungen am Anlagevermögen auszugleichen. Dabei werden die Gesamtauszahlungen der Investitionen in Relation zu den Jahresabschreibungen des Anlagevermögens gesetzt.

Die **Reinvestitionsquote** der Gemeinde Cölbe betrug **143 %** (Vorjahr: 179 %).

Für die Aussage, inwieweit das langfristige Vermögen mit langfristigem Kapital finanziert ist, bedient man sich der Kennzahl des **Anlagendeckungsgrades**. Grundsätzlich sollte der Anlagendeckungsgrad 100 % betragen. Zur Berechnung des Anlagendeckungsgrades werden das Eigenkapital, die Sonderposten und das langfristige Fremdkapital in Bezug zu dem Sachanlagevermögen gesetzt.

Der **Anlagendeckungsgrad** der Gemeinde Cölbe lag bei **97 %** (Vorjahr: 100 %).

Eine weitere Kennzahl zur Vermögenslage ist die **Infrastrukturquote**. Die meisten Kommunen verfügen im Bereich der Daseinsvorsorge über ein umfangreiches Infrastrukturvermögen. Die Infrastrukturquote verdeutlicht, in welchem Umfang das kommunale Vermögen in der Infrastruktur gebunden ist. Da das Infrastrukturvermögen in der Regel nicht veräußerbar ist, kann die Quote nur langfristig beeinflusst werden. Dabei wird das Infrastrukturvermögen in Bezug zur Bilanzsumme gesehen.

Die **Infrastrukturquote** der Gemeinde Cölbe betrug **19 %** (Vorjahr: 20 %).

6. Erläuterungen zur Ergebnisrechnung

Ergebnisrechnung vom 1. Januar bis 31. Dezember 2020

Ergebnisrechnung 2020		Fortgeschr. Ansatz Haushalts- jahr	Ergebnis HH-Jahr	Vergleich Ansatz/ Ergebnis	Abwei- chung	Ergebnis Vorjahr	Vergleich Ergebnis/ Vorjahres- ergebnis	Abwei- chung	
Pos.	Bezeichnung	alle Beträge in EUR							
1	Privatrechtliche Leistungsentgelte	+	339.305	308.112	- 31.193	- 9,2 %	355.340	- 47.228	- 13,3 %
2	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	+	1.591.230	1.543.235	- 47.995	- 3,0 %	1.563.761	- 20.526	- 1,3 %
3	Kostensatzleistungen und -erstattungen	+	67.470	20.355	- 47.115	- 69,8 %	48.102	- 27.746	- 57,7 %
4	Bestandsveränderungen und Eigenleistungen	+	0	0	0	-	0	0	-
5	Steuern und steuerähnliche Erträge einschließlich Erträge aus gesetzlichen Umlagen	+	8.044.700	6.643.851	- 1.400.849	- 17,4 %	8.446.364	- 1.802.513	- 21,3 %
6	Erträge aus Transferleistungen	+	280.000	274.905	- 5.095	- 1,8 %	274.905	0	0,0 %
7	Erträge aus Zuweisungen und Zuschüssen für laufende Zwecke und allgemeine Umlagen	+	2.719.865	3.085.030	365.165	13,4 %	2.414.730	670.300	27,8 %
8	Erträge aus der Auflösung von Sonderposten aus Investitionszuweisungen, -zuschüssen und Investitionsbeiträgen	+	308.832	304.973	- 3.859	- 1,2 %	301.367	3.606	1,2 %
9	Sonstige ordentliche Erträge	+	238.775	253.566	14.791	6,2 %	222.654	30.912	13,9 %
10	Summe der ordentlichen Erträge	+	13.590.177	12.434.028	- 1.156.149	- 8,5 %	13.627.223	- 1.193.195	- 8,8 %
11	Personalaufwendungen	-	3.043.285	2.861.291	- 181.994	- 6,0 %	2.810.418	50.873	1,8 %
12	Versorgungsaufwendungen	-	288.055	297.809	9.754	3,4 %	432.230	- 134.420	- 31,1 %
13	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	-	2.683.375	2.430.200	- 253.175	- 9,4 %	2.261.680	168.520	7,5 %
14	Abschreibungen	-	864.701	911.215	46.514	5,4 %	868.234	42.981	5,0 %
15	Aufwendungen für Zuweisungen und Zuschüsse sowie besondere Finanzaufwendungen	-	1.054.420	889.458	- 164.962	- 15,6 %	891.234	- 1.776	- 0,2 %
16	Steueraufwendungen einschl. Aufwendungen aus gesetzlichen Umlageverpflichtungen	-	5.281.350	5.056.408	- 224.942	- 4,3 %	4.643.650	412.758	8,9 %
17	Transferaufwendungen	-	4.750	51.035	46.285	974,4 %	35.103	15.933	45,4 %
18	Sonstige ordentliche Aufwendungen	-	15.315	14.779	- 536	- 3,5 %	9.497	5.282	55,6 %
19	Summe der ordentlichen Aufwendungen	-	13.235.251	12.512.195	- 723.056	- 5,5 %	11.952.044	560.151	4,7 %
20	VERWALTUNGSERGEBNIS		354.926	- 78.167	- 433.093	- 122,0 %	1.675.179	- 1.753.346	- 104,7 %
21	Finanzerträge	+	21.325	17.042	- 4.283	- 20,1 %	19.937	- 2.896	- 14,5 %
22	Zinsen und andere Finanzaufwendungen	-	173.085	166.707	- 6.378	- 3,7 %	212.541	- 45.834	- 21,6 %
23	FINANZERGEBNIS		- 151.760	- 149.665	2.095	1,4 %	- 192.604	42.939	22,3 %
24	Gesamtbetrag der ordentlichen Erträge		13.611.502	12.451.070	- 1.160.432	- 8,5 %	13.647.160	- 1.196.091	- 8,8 %
25	Gesamtbetrag der ordentlichen Aufwendungen		13.408.336	12.678.902	- 729.434	- 5,4 %	12.164.585	514.316	4,2 %
26	ORDENTLICHES ERGEBNIS		203.166	- 227.832	- 430.998	- 212,1 %	1.482.575	- 1.710.407	- 115,4 %
27	Außerordentliche Erträge	+	0	159.511	159.511	-	31.564	127.947	405,4 %
28	Außerordentliche Aufwendungen	-	8.800	157.762	148.962	-	291.389	- 133.628	- 45,9 %
29	AUßERORDENTLICHES ERGEBNIS		- 8.800	1.749	10.549	119,9 %	- 259.825	261.574	100,7 %
30	JAHRESERGEBNIS		194.366	- 226.083	- 420.449	- 216,3 %	1.222.750	- 1.448.832	- 118,5 %

Die Ergebnisrechnung setzt sich aus folgenden Blöcken zusammen:

Ordentliches Ergebnis Zeile 26
Außerordentliches Ergebnis Zeile 29
Jahresergebnis Zeile 30

Sie ist das Kernstück des Jahresabschlusses und bestimmt mit ihrem Ergebnis die Veränderung des Eigenkapitals. Die Rechnungsgrößen *Aufwand* und *Ertrag* zeigen den Ressourcenverbrauch innerhalb des Haushaltsjahres auf. Somit ist es von herausragender Bedeutung, dass Aufwendungen und Erträge dem Jahr ihrer Entstehung zugeordnet werden.

Die Prüfung der Ergebnisrechnung erfolgte anhand von ausreichenden Stichproben zu den einzelnen Kostenarten. Die entsprechenden Belege wurden bei Bedarf hinzugezogen.

Zur Analyse der Ertragslage wird auf den Rechenschaftsbericht zum Jahresabschluss verwiesen.

Nach dem fortgeschriebenen Haushaltsansatz für das Haushaltsjahr 2020 erwartete die Kommune einen Überschuss in Höhe von 0,194 Mio. €. Nach Abschluss des Haushaltsjahres entstand ein tatsächlicher **Fehlbetrag** von **0,226 Mio. €**. Gegenüber der Planung trat damit eine Verschlechterung um 0,420 Mio. € ein. Diese negative Entwicklung ist in erster Linie auf erhebliche Mindererträge bei den Steuern und Umlagen (- 1,4 Mio. €) zurückzuführen, die jedoch teilweise durch höhere Erträge bei den Zuweisungen (+ 0,365 Mio. €) und niedrigeren Aufwendungen bei den Sach- und Dienstleistungen (- 0,253 Mio. €) sowie den Steuern und Umlagen (- 0,225 Mio. €) aufgefangen werden konnten.

Entwicklung des Jahresergebnisses (5-Jahresentwicklung)				
Hj. 2020 Ist €	Hj. 2019 Ist €	Hj. 2018 Ist €	Hj. 2017 Ist €	Hj. 2016 Ist €
- 226.083	1.222.750	561.988	531.799	1.030.555

Das genannte Jahresergebnis setzte sich wie folgt zusammen:

6.1 Ordentliches Ergebnis

Das **ordentliche Ergebnis** setzt sich aus dem **Verwaltungsergebnis** und dem **Finanzergebnis** zusammen und bildet nach § 24 Abs. 1 GemHVO die Grundlage für den Haushaltsausgleich.

Das **ordentliche Ergebnis** wies am Jahresende ein Defizit von **0,228 Mio. €** aus. Der fortgeschriebene Haushaltsansatz sah hier einen Überschuss von 0,203 Mio. € vor. Im Vorjahr wies das ordentliche Ergebnis einen Überschuss von 1,483 Mio. € aus.

Entwicklung des ordentlichen Ergebnisses (5-Jahresentwicklung)				
Hj. 2020 Ist €	Hj. 2019 Ist €	Hj. 2018 Ist €	Hj. 2017 Ist €	Hj. 2016 Ist €
- 227.832	1.482.575	775.327	425.330	1.067.587

6.1.1 Verwaltungsergebnis

Das **Verwaltungsergebnis** schloss im Prüfungsjahr mit einem **Fehlbetrag** von **78.170 €** ab. Der fortgeschriebene Ansatz sah ein Plus von 0,355 Mio. € vor. Im Vorjahr wies das Verwaltungsergebnis noch einen Überschuss von 1,675 Mio. € aus; somit ergab sich eine Minderung um 1,753 Mio. €.

Entwicklung des Verwaltungsergebnisses (5-Jahresentwicklung)				
Hj. 2020 Ist €	Hj. 2019 Ist €	Hj. 2018 Ist €	Hj. 2017 Ist €	Hj. 2016 Ist €
- 78.167	1.675.179	941.633	595.380	1.235.710

Im Folgenden werden die ordentlichen **Erträge** und **Aufwendungen** analog zu den Ergebnisrechnungspositionen (unsere nachfolgende Numerierung entspricht dem Muster der Ergebnisrechnung) erläutert:

Im Haushaltsjahr 2020 erwirtschaftete die Gemeinde ordentliche **Erträge** von 12,434 Mio. €. Im Vergleich zum fortgeschriebenen Ansatz stellte dies eine Minderung um 1,156 Mio. € dar. Diese negative Entwicklung resultierte fast ausschließlich aus erheblich verminderten Erträgen bei den Steuern und Umlagen (- 1,401 Mio. €). Im Vergleich zum Vorjahr ergaben sich Mindererträge von 1,193 Mio. €.

Entwicklung der ordentlichen Erträge (5-Jahresentwicklung)				
Hj. 2020 Ist €	Hj. 2019 Ist €	Hj. 2018 Ist €	Hj. 2017 Ist €	Hj. 2016 Ist €
12.434.028	13.627.223	11.819.943	13.074.733	12.745.685

1) Privatrechtliche Leistungsentgelte sind Erträge als Gegenleistungen für Leistungen der Kommune, die auf einem direkten Gegenleistungsverhältnis beruhen (z. B. Vermietung von Räumlichkeiten, Verkauf von Handelswaren u. a.) und deren Berechnungsgrundlage keine öffentlich-rechtliche Norm ist.

Fortgeschriebener Ansatz:	339.305
Ergebnis:	308.112
<i>Ergebnis Vorjahr:</i>	<i>355.340</i>

Die privatrechtlichen Leistungsentgelte bezogen sich größtenteils auf:

- Erlöse Mittagstisch in Kindergärten	93.652 €
- Erlöse aus den Vergütungen für Solaracker	86.296 €
- Sonstige Umsatzerlöse (inkl. Mittagstisch Kigas Cölbe und Bürgeln von 28.173 €)	37.130 €
- Mieterlöse Liegenschaften	22.787 €
- Raumnutzungsentgelte für die BGHs/DGHs	22.769 €
- Kostenerstattungen DSD Container	10.239 €
- Getränkeverkaufserlöse BGHs/DGHs	4.025 €

Gegenüber der Planung verringerten sich die hier verbuchten Erträge um 31.190 €.

2) Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte sind Entgelte für Leistungen auf der Grundlage eines hoheitlichen Leistungsverhältnisses, bei denen die Gegenleistung durch eine Rechtsnorm (Gesetz, Verordnung, Satzung) bestimmt wird.

Fortgeschriebener Ansatz:	1.591.230 €
Ergebnis:	1.543.235 €
<i>Ergebnis Vorjahr:</i>	<i>1.563.761 €</i>

Hier verbuchte die Gemeinde hauptsächlich:

- Schmutzwassergebühren	690.174 €
- Niederschlagswassergebühren	326.691 €
- Straßenentwässerungspauschale	200.467 €
- Kindergartengebühren	150.140 €
- Bestattungengebühren (inkl. Benutzungsgebühren Trauerhalle und Gebühren für Grabräumung, Erträge Auflösung Grabnutzung und Grabräumung)	76.107 €
- Bußgelder und Verwarnungen	29.403 €

Die summierten Abwasser- und Niederschlagswassergebühren von 1,017 Mio. € lagen um 26.870 € über dem Planansatz und um 21.860 € über dem Vorjahresergebnis von 0,995 Mio. €. Die Schmutzwassergebühren betragen 2,43 € je cbm Frischwasserverbrauch.

Entwicklung der Abwassergebühren (5-Jahresentwicklung)					
	Hj. 2020 Ist €	Hj. 2019 Ist €	Hj. 2018 Ist €	Hj. 2017 Ist €	Hj. 2016 Ist €
Schmutzwassergebühren	690.174	665.954	658.446	638.172	639.423
Niederschlagswassergebühren	326.691	329.054	329.202	328.399	329.884
Summe	1.016.865	995.008	987.648	966.570	969.307

Die Kindergartengebühren entwickelten sich wie folgt:

Entwicklung der Kindergartengebühren (5-Jahresentwicklung)				
Hj. 2020 Ist €	Hj. 2019 Ist €	Hj. 2018 Ist €	Hj. 2017 Ist €	Hj. 2016 Ist €
150.140	177.634	270.264	313.933	262.946

Näheres hierzu kann auch den ausführlichen Erläuterungen im Anhang und Rechenschaftsbericht der Gemeinde Cölbe entnommen werden.

- 3) Unter Kostenersatzleistungen und -erstattungen** sind Ausgleichserträge für sach- und personenbezogene Leistungen zwischen der Ebene der öffentlichen Hand und/ oder den Leistungsträgern bei Vorlage gesetzlicher oder vertraglicher Leistungsverpflichtungen zu verstehen. Hierunter fallen insbesondere Personalkostenerstattungen von anderen Kommunen oder Eigenbetrieben.

Fortgeschriebener Ansatz:	67.470 €
Ergebnis:	20.355 €
<i>Ergebnis Vorjahr:</i>	48.102 €

Hier verbuchte die Gemeinde u. a. die übrigen Kostenerstattungen von verschiedenen Bereichen (7.560 €), Kostenerstattungen für Seniorenarbeit (4.100 €) sowie die pauschale Kostenerstattung des MZV Biedenkopf (3.320 €). Die Abweichung zum Planansatz lag hauptsächlich in der nicht erhaltenen Kostenerstattung (35.000 €) für Vorausleistungen an der Planung der Abbiegespur auf der B 3 nach Schwarzenborn begründet.

- 4) Bestandsveränderungen und aktivierte Eigenleistungen** sind Aufwendungen der Verwaltung, die zur Herstellung eines aktivierbaren Anlagegutes benötigt werden.

Hier hatte die Kommune **keine** Erträge darzustellen.

- 5) Steuern (einschl. steuerähnliche Erträge und Erträge aus gesetzlichen Umlagen)** sind Geldleistungen, die keine Gegenleistung für eine besondere Leistung darstellen und von einer Kommune zur Erzielung von Einkünften erhoben werden.

Fortgeschriebener Ansatz:	8.044.700 €
Ergebnis:	6.643.851 €
<i>Ergebnis Vorjahr:</i>	8.446.364 €

Die Steuererträge lassen sich wie folgt einteilen:

- Einkommensteueranteil	4.006.852 €
- Gewerbesteuer	1.398.277 €
- Grundsteuer B	758.829 €
- Umsatzsteueranteil	410.688 €
- Grundsteuer A	35.340 €
- Hundesteuer	33.425 €

Die Abweichungen zur Haushaltsplanung wurden im Rechenschaftsbericht detailliert erläutert.

Die Steuererträge lagen im Prüfungsjahr um 1,401 Mio. € unter der Planung und verzeichneten gegenüber dem Vorjahr sogar eine Minderung um 1,803 Mio. €.

In 2020 war eine signifikante Minderung (- 4,7 %) beim Gesamtgemeindeanteil an der Einkommensteuer in Hessen zu verzeichnen. Korrespondierend verminderte sich der gemeindliche **Einkommensteueranteil** für Cölbe um 4,7 % auf 4,007 Mio. € (Vorjahr: 4,204 Mio. €). Die Veranschlagung von 4,450 Mio. € wurde um 0,443 Mio. € unterschritten. Der kommunale Anteil an dieser Steuer stellte wiederum die höchste Einnahmequelle der Gemeinde dar.

Entwicklung des Einkommensteueranteils (5-Jahresentwicklung)				
Hj. 2020 Ist €	Hj. 2019 Ist €	Hj. 2018 Ist €	Hj. 2017 Ist €	Hj. 2016 Ist €
4.006.852	4.204.054	3.942.517	3.893.524	3.580.020

Das **Gewerbesteuer**aufkommen lag in 2020 bei 1,398 Mio. € (Vorjahr: 3,042 Mio. €). Damit war in 2020 ein Sinken der Gewerbesteuer auf Grund der Corona Pandemie mit einem Minus von mehr als 1,6 Mio. € zu verzeichnen. Auch der Planansatz wurde um 1,052 Mio. € unterschritten.

Entwicklung der Gewerbesteuer (5-Jahresentwicklung)				
Hj. 2020 Ist €	Hj. 2019 Ist €	Hj. 2018 Ist €	Hj. 2017 Ist €	Hj. 2016 Ist €
1.398.277	3.042.495	2.535.142	2.820.408	3.605.925

- 6) Erträge aus Transferleistungen** sind ebenfalls Geldleistungen, denen keine konkreten Gegenleistungen gegenüberstehen. Diese basieren i. d. R. auf einseitigen Verwaltungsvorfällen und sind oftmals im Ersatz von sozialen Leistungen in und außerhalb von Einrichtungen zu sehen.

Fortgeschriebener Ansatz:	280.000 €
Ergebnis:	274.905 €
<i>Ergebnis Vorjahr:</i>	274.905 €

Verbucht wurden hier ausschließlich die Ausgleichsleistungen für den Familienleistungsausgleich.

- 7) Erträge aus Zuweisungen und Zuschüssen** sind Finanzhilfen zur eigenständigen Erfüllung originärer Aufgaben der Kommune. Es muss sich hierbei um überwiegend konsumtive, nicht personenbezogene Erträge handeln.

Fortgeschriebener Ansatz:	2.719.865 €
Ergebnis:	3.085.030 €
<i>Ergebnis Vorjahr:</i>	2.414.730 €

An Zuweisungen und anderen Transferleistungen wurden insbesondere erfasst:

- Schlüsselzuweisungen	1.862.582 €
- Landeszuweisungen für Betriebskosten Kitas, Freistellung gem. § 32 c HKJGB, Integrationsmittel	739.433 €
- Gewerbesteuerkompensationsumlage	355.078 €
- Zuweisung aus dem Kommunalen Entwicklungsfonds des Landkreises Marburg-Biedenkopf – KEF – (Grundförderung = 30.090 €; Dachsanierung Fußballheim Bürgeln = 20.000 €; Renaturierung Naturrasenplatz Schönstadt = 19.700 €)	74.388 €
- Kreiszuweisung für Kinder mit Behinderung in Tageseinrichtungen	16.465 €
- Landeszuweisung „Starke Heimat“ (Förderung der Digitalisierung)	11.642 €

Bei den Zuweisungen und Zuschüssen wurden hauptsächlich die Schlüsselzuweisungen nachgewiesen. Diese lagen exakt im Rahmen der Veranschlagung und um 0,378 Mio. € über dem Vorjahresergebnis. Die Schlüsselzuweisungen im Zuge des kommunalen Finanzausgleichs stellten im Berichtsjahr die zweithöchste Einnahmequelle der Gemeinde Cölbe dar. Auswirkungen auf diese günstige Entwicklung hatte die ab 2016 in Kraft getretene Neuregelung des Kommunalen Finanzausgleichs. Unter Berücksichtigung der Folgewirkung auf die Kreis- und Schulumlage (anteilige Einbeziehung der Schlüsselzuweisungen in die Umlagegrundlage) musste ein Teil der Mehrerträge wieder abgegeben werden.

Entwicklung der Schlüsselzuweisungen (5-Jahresentwicklung)				
Hj. 2020 Ist €	Hj. 2019 Ist €	Hj. 2018 Ist €	Hj. 2017 Ist €	Hj. 2016 Ist €
1.862.582	1.484.603	787.901	1.935.812	1.220.360

Zusätzlich erfolgten durch Bund und Land außerplanmäßige Pauschalzahlungen (**Gewerbesteuerkompensationsumlage**) von 0,355 Mio. €; diese sollten die erwarteten Mindereinnahmen der Gewerbesteuer infolge der Corona-Pandemie teilweise kompensieren.

Nach dem Wegfall der Elternbeiträge für die Regelkindergartenkinder waren die vermehrten Landesmittel gem. § 32 c HKJGB in Höhe von 0,352 Mio. € (Vorjahr: 0,337 Mio. €) Folge einer Gesetzesänderung in 2018.

8) Die Erträge aus der Auflösung von Sonderposten resultieren aus der Minderung der Bilanzpositionen Beiträge, Zuweisungen und Zuwendungen für Investitionen.

Fortgeschriebener Ansatz:	308.832 €
Ergebnis:	304.973 €
<i>Ergebnis Vorjahr:</i>	<i>301.367 €</i>

Diese Erträge setzten sich wie folgt zusammen:

- Auflösung aus Investitionszuweisungen vom öffentlichen Bereich					157.006 €
	<u>2020</u>	<u>2019</u>	<u>2018</u>	<u>2017</u>	
davon u. a. Investitionspauschale	57.671 €	53.736 €	57.830 €	53.840 €	
Abwasserbeseitigung	24.550 €	25.760 €	25.690 €	25.960 €	
Kindergärten	20.405 €	10.376 €	10.870 €	52.990 €	
BGHs/DGHs	17.736 €	17.736 €	17.740 €	17.740 €	
Gemeindestraßen	16.710 €	16.710 €	16.710 €	16.710 €	
Brandschutz	9.118 €	6.036 €	9.390 €	18.220 €	
- Auflösung aus Investitionsbeiträgen					132.142 €
- Auflösung aus Investitionszuweisungen aus dem Sonderinvestitionsprogramm					15.583 €
- Auflösung aus Investitionszuschüssen vom nicht öffentlichen Bereich					243 €

9) Sonstige ordentliche Erträge sind ein Sammelposten für alle Erträge, die Nebenerlöse aus sonstigen Tätigkeiten einer Kommune darstellen und nicht unter anderen Ertragsposten auszuweisen sind. Im Wesentlichen finden sich hier die Erträge aus Konzessionsabgaben.

Fortgeschriebener Ansatz:	238.775 €
Ergebnis:	253.566 €
<i>Ergebnis Vorjahr:</i>	222.654 €

Als sonstige ordentliche Erträge wurden überwiegend verbucht:

- Konzessionsabgaben	168.267 €
- Erstattung Baukostenpauschale vom Kirchenkreisamt für Kita Schönstadt für 2019 und 2020	43.444 €
- Ausgleichszahlungen gemäß § 28 HKJGB von den Städten Marburg, Kirchhain, Wetter und Rauschenberg	27.971 €
- Nebenerlöse aus Vermietung und Verpachtung	12.978 €

Im Haushaltsjahr 2020 verbuchte die Gemeinde ordentliche **Aufwendungen** von 12,512 Mio. €. Im Vergleich zum Ansatz waren diese um 0,723 Mio. € geringer ausgefallen. Diese Entwicklung resultierte aus verminderten Aufwendungen bei den Sach- und Dienstleistungen (- 0,253 Mio. €), bei den Aufwendungen für Steuern und Umlagen (- 0,225 Mio. €), bei den Personalaufwendungen (- 0,182 Mio. €) sowie bei den Aufwendungen für Zuweisungen (- 0,165 Mio. €). Im Vergleich zum Vorjahr ergaben sich Mehraufwendungen von 0,560 Mio. €.

Entwicklung der ordentlichen Aufwendungen (5-Jahresentwicklung)				
Hj. 2020 Ist €	Hj. 2019 Ist €	Hj. 2018 Ist €	Hj. 2017 Ist €	Hj. 2016 Ist €
12.512.195	11.952.044	10.878.310	12.479.353	11.509.975

11) In den **Personalaufwendungen** sind überwiegend die Entgelte für die Beschäftigten inkl. Arbeitgeberanteile zur Sozialversicherung sowie die Beamtengehälter enthalten.

Fortgeschriebener Ansatz:	3.043.285 €
Ergebnis:	2.861.291 €
<i>Ergebnis Vorjahr:</i>	<i>2.810.418 €</i>

Die Personalaufwendungen fielen im Prüfungsjahr um 0,182 Mio. € niedriger aus als geplant. Im Vorjahresvergleich hatten sich die Personalaufwendungen um 50.870 € bzw. rd. 2 % erhöht. Darauf wirkte sich u. a. die Tariferhöhung um durchschnittlich rd. 1,1 % zum 1. März 2020 für Arbeitnehmer sowie die Besoldungserhöhung für die Beamten um 3,2 % zum 1. Februar 2020 aus.

Das im Personalaufwand enthaltene TVöD-Leistungsentgelt wurde nach dem Gießkannenprinzip lt. Dienstvereinbarung vom 16. November 2009 über die Gewährung von Leistungsentgelten gemäß § 18 TVöD (VKA) bei der Gemeinde Cölbe zwischen dem Gemeindevorstand und dem Personalrat festgesetzt und ausgezahlt.

12) Unter **Versorgungsaufwendungen** versteht man die Versorgungsbezüge der Beamten, die Beihilfen an Versorgungsempfänger sowie die Zuführung zu Pensions- und Beihilferückstellungen.

Fortgeschriebener Ansatz:	288.055 €
Ergebnis:	297.809 €
<i>Ergebnis Vorjahr:</i>	<i>432.230 €</i>

Hier verbuchte die Gemeinde die Umlage an die Beamtenversorgungskasse mit 0,228 Mio. € sowie die mit 41.500 € bzw. 10.060 € geplanten Zuführungen zur Pensions- und Beihilferückstellung von saldiert 70.250 €. Näheres hierzu kann dem Anhang und Rechenschaftsbericht entnommen werden.

Folgende Aussagen beziehen sich auf die Gesamtpersonalaufwendungen:

Gegenüber der Veranschlagung waren die **Personal- und Versorgungsaufwendungen** um 0,172 Mio. € (- 5,2 %) niedriger ausgefallen. Im Vorjahresvergleich hatten sich diese um 83.550 € (- 2,6 %) verringert.

Entwicklung des Personal- und Versorgungsaufwandes (5-Jahresentwicklung)				
Hj. 2020 Ist €	Hj. 2019 Ist €	Hj. 2018 Ist €	Hj. 2017 Ist €	Hj. 2016 Ist €
3.159.100	3.242.648	3.029.884	2.793.026	2.392.682

Im Rahmen unserer Prüfung konnte eine Plausibilitätskontrolle hinsichtlich der Übernahme der Zahlen aus dem Personalabrechnungsprogramm in die Ergebnisrechnung durchgeführt werden.

- 13)** In den Aufwendungen für **Sach- und Dienstleistungen** sind das Material und die Energie, Instandhaltung, sonstige verwaltungswirtschaftliche Tätigkeiten und bezogene Leistungen enthalten.

Fortgeschriebener Ansatz:	2.683.375 €
Ergebnis:	2.430.200 €
<i>Ergebnis Vorjahr:</i>	<i>2.261.680 €</i>

Hier wurden 0,253 Mio. € weniger als geplant und 0,169 Mio. € mehr als im Vorjahr ausgegeben. Die Instandhaltungsaufwendungen von 0,692 Mio. € lagen mit 1.820 € unter dem Planansatz und zeigten gegenüber dem Vorjahr einen Zuwachs von 0,163 Mio. €.

Entwicklung des Sach- und Dienstleistungsaufwandes (5-Jahresentwicklung)				
Hj. 2020 Ist €	Hj. 2019 Ist €	Hj. 2018 Ist €	Hj. 2017 Ist €	Hj. 2016 Ist €
2.430.200	2.261.680	2.239.210	2.153.279	2.113.336

Die nachfolgenden Darstellungen weisen die Aufwendungen sachkontenorientiert aus:

- Aufwendungen für <u>bezogene Leistungen</u>	1.263.860 €
davon Instandhaltungen (insbes. Straßen, Gebäude, Maschinen)	692.271 €
davon für bezogene Leistungen und Fremdsorgung und -reinigung	550.605 €
davon für Aufwandsentschädigungen für ehrenamtlich Tätige	
inkl. Leiter der Außenstellen	20.984 €
- Aufwand für <u>Material und Energie</u>	562.618 €
davon für Energie, Wasser und Abwasser	208.590 €
davon Straßenentwässerungspauschale	200.467 €
davon für Materialaufwand	153.561 €

- Aufwand für die Inanspruchnahme von <u>Diensten und Rechten</u>		323.270 €
davon u. a. für Beratung, Sachverständige und Prüfung	158.804 €	
davon Softwarebetreuung	38.364 €	
davon Mieten	28.901 €	
davon Leasing	25.634 €	
davon Sitzungsgelder und Aufwandsentschädigungen für ehrenamtliche kommunale Mandatsträger	14.000 €	
- Aufwand für <u>Information, Kommunikation, Reisen</u> u. a.		147.431 €
davon Datenübertragungskosten	61.055 €	
davon für Telefon-, Porto- und Versandkosten	31.195 €	
davon für Fort- und Weiterbildung, Reisekosten	15.502 €	
davon für amtliche Bekanntmachungen	11.885 €	
davon für Öffentlichkeitsarbeit und Internetpräsenz	7.432 €	
- Aufwand für <u>Beiträge und Sonstiges</u>		133.021 €
davon für Versicherungen	67.309 €	
davon Mitgliedsbeiträge	24.232 €	
davon Sonderposten für Gebührenaufgleichsrücklage (Niederschlags-/Schmutzwasser)	10.714 €	

Die gesamten Ausgaben verteilen sich auf insgesamt 109 Sachkonten, die das breite Spektrum der laufenden Verwaltungsaufwendungen umfassen. Auf eine weitergehende Auflistung haben wir an dieser Stelle verzichtet. Entsprechende Informationen können seitens des Buchhaltungssystems zur Verfügung gestellt werden.

- 14)** Die Anschaffungs- und Herstellungskosten von Wirtschaftsgütern (WG) des Anlagevermögens sind zu aktivieren und auf die Nutzungsdauer des jeweiligen WG zu verteilen. Diese werden damit als Aufwand in der Ergebnisrechnung der jeweiligen Haushaltsperiode erfasst, in der die Abnutzung zu einem Verbrauch des WG führt. **Abschreibungen** stellen somit den Werteverzehr bzw. Ressourcenverbrauch an WG des Anlagevermögens innerhalb eines Haushaltsjahres dar.

Fortgeschriebener Ansatz:	864.701 €
Ergebnis:	911.215 €
<i>Ergebnis Vorjahr:</i>	868.234 €

Hier wurden hauptsächlich verbucht:

- Abschreibung auf Gebäude, Gebäudeeinrichtung, Infrastrukturvermögen		769.005 €																																				
hauptsächlich	<table border="0"> <tr> <td></td> <td></td> <td><u>2020</u></td> <td><u>2019</u></td> <td><u>2018</u></td> <td><u>2017</u></td> </tr> <tr> <td>Abwasserbeseitigung =</td> <td>250.159 €</td> <td>255.455 €</td> <td>254.030 €</td> <td>251.040 €</td> <td></td> </tr> <tr> <td>Gemeindestraßen =</td> <td>152.447 €</td> <td>151.413 €</td> <td>157.040 €</td> <td>177.920 €</td> <td></td> </tr> <tr> <td>Kindertagesstätten =</td> <td>95.375 €</td> <td>95.375 €</td> <td>111.810 €</td> <td>144.390 €</td> <td></td> </tr> <tr> <td>Gemeinschaftshäuser =</td> <td>79.724 €</td> <td>79.725 €</td> <td>72.720 €</td> <td>79.730 €</td> <td></td> </tr> <tr> <td>Brandschutz =</td> <td>53.306 €</td> <td>12.427 €</td> <td>7.140 €</td> <td>39.380 €</td> <td></td> </tr> </table>			<u>2020</u>	<u>2019</u>	<u>2018</u>	<u>2017</u>	Abwasserbeseitigung =	250.159 €	255.455 €	254.030 €	251.040 €		Gemeindestraßen =	152.447 €	151.413 €	157.040 €	177.920 €		Kindertagesstätten =	95.375 €	95.375 €	111.810 €	144.390 €		Gemeinschaftshäuser =	79.724 €	79.725 €	72.720 €	79.730 €		Brandschutz =	53.306 €	12.427 €	7.140 €	39.380 €		
		<u>2020</u>	<u>2019</u>	<u>2018</u>	<u>2017</u>																																	
Abwasserbeseitigung =	250.159 €	255.455 €	254.030 €	251.040 €																																		
Gemeindestraßen =	152.447 €	151.413 €	157.040 €	177.920 €																																		
Kindertagesstätten =	95.375 €	95.375 €	111.810 €	144.390 €																																		
Gemeinschaftshäuser =	79.724 €	79.725 €	72.720 €	79.730 €																																		
Brandschutz =	53.306 €	12.427 €	7.140 €	39.380 €																																		
(inkl. Sonderabschreibung FW-Haus Cölbe)																																						
- Abschreibung auf Betriebs- und Geschäftsausstattung		104.793 €																																				
- Abschreibungen auf Fuhrpark		23.815 €																																				
- Abschreibungen auf Investitionszuweisungen		7.093 €																																				

Produktbezogen entfielen die Abschreibungen hauptsächlich auf:

- Abwasserbeseitigung	250.159 €
- Gemeindestraßen	152.670 €
- Kommunale Kindertagesstätten	136.806 €
- Brandbekämpfung und Gefahrenabwehr	103.929 €
- Bereitstellung von Gemeinschaftshäusern	85.704 €
- Wasserversorgung	30.546 €
- Zentrale Verwaltung	25.109 €
- Liegenschaften	23.165 €
- Kirchliche und freie Kinderbetreuungseinrichtungen	16.800 €
- Sportstätten	16.647 €

15) Bei den **Aufwendungen für Zuweisungen und Zuschüsse** sowie für **besondere Finanzaufwendungen** handelt es sich überwiegend um die von der Kommune zu tragenden Kosten für die Kindergartenträger.

Fortgeschriebener Ansatz:	1.054.420 €
Ergebnis:	889.458 €
<i>Ergebnis Vorjahr:</i>	<i>891.234 €</i>

Hier waren u. a. nachgewiesen:

- Kosten für Kindergärten an Kirchenkreisamt (Defizitabdeckung Ev. Kita Schönstadt = 340.000 €; Defizitabdeckung Ev. Kita Cölbe = 181.784 €)	521.784 €
- Beitragsfreistellung für Kindergartenbeitrag (Ev. Kita Schönstadt = 89.210 €; Ev. Kita Cölbe = 47.579 €)	136.789 €
- Zuweisungen an Verein „Junge Entwicklung Fördern e. V.“ (JEF e. V.)	80.000 €
- Personal- und Betriebskosten „Gemeinsamer Ordnungsbezirk“	32.717 €
- Zuweisung aus dem Kommunalen Entwicklungsfonds (KEF) des Landkreises Marburg-Biedenkopf für die Dachsanierung Vereinsheim Bürgeln	20.000 €
- Zuweisung aus dem Kommunalen Entwicklungsfonds (KEF) des Landkreises Marburg-Biedenkopf für den Naturrasenplatz Schönstadt	19.031 €
- Zuschüsse an Jagdgenossenschaften	16.000 €
- Kostenausgleich gem. § 32 c HKJGB an Stadt Kirchhain	1.245 €

16) Die Umlagen betrafen im Wesentlichen die Aufwendungen für die zu leistenden **Kreis-, Schul- und Gewerbesteuerumlagen**. Neben diesen sind hier auch die Umlagen, die sich aus Beteiligungen der Kommune an Zweckverbänden ergeben, zu verbuchen. Das Ergebnis stellte sich wie folgt dar:

Fortgeschriebener Ansatz:	5.281.350 €
Ergebnis:	5.056.408 €
<i>Ergebnis Vorjahr:</i>	<i>4.643.650 €</i>

Die Beeinflussung dieser größten Aufwandsart ist der Kommune nur sehr eingeschränkt möglich.

Der Gesamtbetrag setzte sich im Wesentlichen wie folgt zusammen:

- Kreisumlage	2.638.346 €
- Zuführung zur Kreisumlagenrückstellung	0 €
- Inanspruchnahme Kreisumlagenrückstellung	- 48.200 €
- Schulumlage	1.819.704 €
- Zuführung zur Schulumlagenrückstellung	0 €
- Inanspruchnahme Schulumlagenrückstellung	- 30.700 €
- Gewerbesteuerumlage	125.781 €
- Verbandsumlage Abwasserverband Marburg	334.674 €
- Verbandsumlage Wasserverband Lahn-Ohm	138.639 €
- Heimatumlage	78.164 €

Die Gewerbesteuerumlage lag um 0,141 Mio. € unter dem fortgeschriebenen Ansatz; ebenso wie die Kreisumlage um 67.600 €.

Im Jahr 2020 wurde auf Grund der Nachtragshaushaltssatzung des Landkreises der Kreisumlagehebesatz von 30,11 % auf 29,36 % abgesenkt. Der Schulumlagehebesatz blieb konstant bei 20,25 %. Trotz des um 0,75 %-Punkte niedrigeren Hebesatzes der **Kreisumlage** bedeutete dies für Cölbe infolge der veränderten Umlagegrundlage eine leichte Steigerung um 29.550 € auf 2,638 Mio. € (Vorjahr: 2,609 Mio. €). Auch bei der **Schulumlage** trat eine Erhöhung um 65.200 € auf 1,820 Mio. € (Vorjahr: 1,755 Mio. €) ein.

An den Landkreis waren damit 94.750 € mehr als in 2019 zu entrichten.

Entwicklung der Kreis- und Schulumlage hinsichtlich der zahlungswirksamen Aufwendungen (5-Jahresentwicklung)					
	Hj. 2020 Ist €	Hj. 2019 Ist €	Hj. 2018 Ist €	Hj. 2017 Ist €	Hj. 2016 Ist €
Kreisumlage	2.638.346	2.608.794	2.873.156	2.455.275	2.528.727
Schulumlage	1.819.704	1.754.503	1.831.908	1.541.206	1.501.574
Summe	4.458.050	4.363.297	4.705.064	3.996.481	4.030.301

Das als Berechnungsgrundlage für die **Gewerbesteuerumlage** dienende Gewerbesteueristaufkommen verringerte sich im Vorjahresvergleich bedingt durch die Corona Pandemie um 55 % auf 1,366 Mio. € (Vorjahr: 3,037 Mio. €). Unter Berücksichtigung des von 64 auf 35 Punkte gesenkten Vervielfältigers reduzierte sich die Gewerbesteuerumlage sogar um rd. 75 % auf 0,126 Mio. €.

Entwicklung der Gewerbesteuerumlage (5-Jahresentwicklung)				
Hj. 2020 Ist €	Hj. 2019 Ist €	Hj. 2018 Ist €	Hj. 2017 Ist €	Hj. 2016 Ist €
125.781	511.494	447.623	511.061	576.302

Auf Grund der Bestimmungen des „Gesetzes über die **Heimatumlage**“ wurden erstmals zusätzliche Mittel i. H. v. 78.160 € von der Gewerbesteuer abgeschöpft. Hierdurch wird ein Großteil der Einsparungen bei der Gewerbesteuerumlage wieder aufgezehrt.

- 17) Transferaufwendungen** liegen vor, wenn auf Grund rechtlicher Regelungen im sozialen Bereich Zahlungen mit einer bestimmten sachlichen oder personenbezogenen Zweckbestimmung geleistet werden, die der Zahler festzusetzen hat. Soweit es sich nicht um Zuwendungen handelt, stehen den Transferzahlungen keine konkreten Gegenleistungen gegenüber.

Fortgeschriebener Ansatz:	4.750 €
Ergebnis:	51.035 €
<i>Ergebnis Vorjahr:</i>	35.103 €

Hier wurde u. a. die Ehrenamtspauschale in Höhe von 13.550 €, verschiedene Zuschüsse, u. a. 5.000 € für den Umbau der Flutlichtanlage auf dem Sportplatz in Schönstadt, 4.600 € für die Erstellung eines Altenhilfekonzeptes, 3.890 € für den Bürgerbeteiligungsworkshop, sowie 2.830 € für das Programm „Sport und Flüchtlinge“ verbucht.

- 18) Sonstige ordentliche Aufwendungen** sind ein Sammelposten für alle Aufwendungen, die nicht unter anderen Aufwandsposten auszuweisen sind. Im Wesentlichen finden sich hier die von der Gemeinde zu zahlenden Steuern.

Fortgeschriebener Ansatz:	15.315 €
Ergebnis:	14.779 €
<i>Ergebnis Vorjahr:</i>	9.497 €

Hier schlugen die von der Gemeinde zu zahlende Körperschaftssteuer (13.540 €), die Grundsteuer (690 €) sowie die Kfz-Steuer (550 €) auf.

Weitere Ausführungen zu den Plan-Ist-Abweichungen wurden zutreffend im Rechenschaftsbericht sowie im Anhang der Gemeinde Cölbe dargestellt.

Da hier alle wesentlichen Erträge und Aufwendungen, die regelmäßig der laufenden Verwaltungstätigkeit der Kommune zuzurechnen sind, enthalten sind, bildet das **Verwaltungsergebnis** einen ersten Anhaltspunkt für die Beurteilung der wirtschaftlichen Leistungsfähigkeit der Haushaltswirtschaft einer Kommune.

6.1.2 Finanzergebnis

Das **Finanzergebnis** schloss im Prüfungsjahr mit einem **Fehlbetrag** von **0,150 Mio. €** ab. Der fortgeschriebene Ansatz sah hier einen Fehlbedarf von 0,152 Mio. € vor. Gegenüber dem Vorjahr verminderte sich das Defizit um 42.940 €.

21) Finanzerträge sind Erträge, die im Zusammenhang mit der Bewirtschaftung von Geld- und Zahlungsmittelbeständen entstehen.

Fortgeschriebener Ansatz:	21.325 €
Ergebnis:	17.042 €
<i>Ergebnis Vorjahr:</i>	19.937 €

Die Erträge entstanden im Wesentlichen aus:

- Verzinsung von Steuernachforderungen	9.524 €
- Säumniszuschläge und Mahngebühren	6.330 €

22) Finanzaufwendungen sind Aufwendungen, die im Zusammenhang mit den von der Gemeinde aufgenommenen Krediten ausgewiesen werden.

Fortgeschriebener Ansatz:	173.085 €
Ergebnis:	166.707 €
<i>Ergebnis Vorjahr:</i>	212.541 €

Als Aufwendungen wurden insbesondere gebucht:

- Investitionskreditzinsen	120.008 €
- Auflösung von Disagio (Ansparraten)	28.896 €
- Zinsdienstumlage	9.750 €
- Verwarentgelte für Guthaben	4.837 €

6.2 Außerordentliches Ergebnis

Die im **außerordentlichen Ergebnis** enthaltenen Erträge und Aufwendungen können durch verwaltungsfremde, periodenfremde und außergewöhnliche Geschäftsvorfälle sowie durch Gewinne und Verluste aus der Veräußerung von Vermögensgegenständen des Anlagevermögens begründet sein.

Im **außerordentlichen Bereich** wurden keine Erträge und Aufwendungen von 8.800 € geplant. Tatsächlich wurden außerordentliche Erträge von 0,160 Mio. € realisiert, an Aufwendungen entstanden 0,158 Mio. €. Der außerordentliche Bereich schloss mit einem **positiven** Ergebnis von **1.750 €** ab.

Bei den *außerordentlichen Erträgen* von 0,160 Mio. € schlugen im Wesentlichen periodenfremde Erträge von 0,106 Mio. € – u. a. Betriebskostenabrechnungen 2019 vom Kirchenkreisamt (74.310 €), Ausgleichszahlungen 2019 von der Stadt Marburg gem. §§ 28 und 32 c HKJGB (16.860 €) und für die Bürgerschaftsprovision 2019 der Energie Marburg-Biedenkopf (2.630 €) – zu Buche. Daneben waren Gewinne aus der Veräußerung von

Grundstücken von 37.460 € – Erwerb einer Hof- und Gebäudefläche in Reddehausen für einen Jugendclub – sowie sonstige Anteile von 15.000 € – Umwandlung der Förderung in Genossenschaftsanteile – und Gewinne aus dem Verkauf eines Fahrzeuges ELW 1 von 1.500 € vorhanden.

Bei den *außerordentlichen Aufwendungen* von 0,158 Mio. € handelte es sich zum einen um Abgänge von Finanzanlagen von 91.060 € (Anpassung Beteiligungswert Zweckverband Kommunalen Bauhof) sowie um periodenfremde Aufwendungen von 46.890 €, insbesondere um Kapitalertragssteuer und Solidaritätszuschlag 2018 sowie Nachzahlungen 2018 für Umsatzsteuer von insgesamt 21.120 €, Verwaltungs- und Personalkosten für den gemeinsamen Ordnungsbehördenbezirk von 7.390 €, Kostenausgleich 2019 gem. §§ 28 und 32 c HKJGB an die Städte Gießen und Rauschenberg von 6.930 €, und zum anderen um sonstige außerordentliche Aufwendungen von 14.040 € für die Umbuchung alter Plankosten aus 2013 für den Neubau des Feuerwehrgerätehauses Cölbe sowie um Verluste aus dem Abgang von Sachanlagen (5.740 €) für den Erwerb eines Wohncontainers (Verkauf unter Buchwert) auf dem Sportplatz in Cölbe.

6.3 Jahresergebnis

Für das Jahresergebnis ist in Hessen eine Ergebnisspaltung in ein ordentliches und ein außerordentliches Ergebnis vorgesehen. Als maßgeblicher Aspekt dieser Verfahrensweise wird seitens des Ordnungsgebers angeführt, dass insbesondere außerordentliche Erträge aus der Veräußerung von Vermögensgegenständen des Anlagevermögens nicht zur Finanzierung des Ergebnisses aus der Verwaltungstätigkeit verwendet werden sollen (§ 24 Abs. 3 GemHVO). Aus den jeweiligen Ergebnissen sind entsprechende Rücklagen als Unterpositionen des Eigenkapitals zu bilden. Hierbei ist zu berücksichtigen, dass Überschüsse bzw. Defizite aus Gebührenhaushalten vor Abschluss der Bücher separat festzustellen und mit evtl. bestehenden Sonderposten zu verrechnen sind.

Die Bestandteile des Jahresergebnisses und deren Zusammensetzung bzw. die Zusammensetzung der Aufwendungen und Erträge wurde vorstehend dargestellt.

Diese ergaben den **Jahresfehlbetrag** von **0,226 Mio. €**.

Als Prüfungsergebnis lässt sich feststellen, dass es keine Beanstandungen bzw. notwendigen Korrekturen an den in der Ergebnisrechnung ausgewiesenen Werten gab. Wesentliche Prüfungsfeststellungen haben sich nicht ergeben. Die nach § 48 GemHVO aufzustellenden Teilergebnisrechnungen (analog zu den Teilhaushalten) sind Bestandteile des vorgelegten Jahresabschlusses. Alle Teilergebnisrechnungen lagen dem Jahresabschluss bei.

6.4 Abschluss der Teilergebnisrechnungen

Teilhaushalt	Bezeichnung	Geplantes Ergebnis 2020 €	Tatsächl. Ergebnis 2020 €	Veränderung in 2020 €	Plan/Ist Abweichung in v. H.	Enthaltene ILV/ILB €	Enthaltene Abschreibungen €	Vorjahresergebnis €	Veränderung tatsächl. Ergebnis/ Vorjahres-Ergebnis/ €	Vorjahr/Ist Abweichung in v. H.
010101	Gemeindeorgane	- 213.474	- 447.338	- 233.864	- 109,6 %	45.490	1.290	- 514.788	67.450	13,1 %
010102	Zentrale Verwaltung	- 609.856	- 410.785	199.071	32,6 %	770.375	25.109	- 478.703	67.918	14,2 %
020101	Statistik und Zensus	- 3.349	- 2.577	772	23,1 %	- 2.577	0	- 3.046	469	15,4 %
020102	Wahlen	- 4.650	- 17.670	- 13.020	- 280,0 %	- 14.777	0	- 21.425	3.756	17,5 %
020201	Sicherheit und Ordnung	- 96.821	- 124.556	- 27.735	- 28,6 %	- 99.334	715	- 90.964	- 33.592	- 36,9 %
020202	Pass- und Meldewesen	- 92.027	- 113.895	- 21.868	- 23,8 %	- 114.493	518	- 94.192	- 19.703	- 20,9 %
020203	Personenstandswesen	- 19.480	- 33.256	- 13.776	- 70,7 %	- 31.509	0	- 24.767	- 8.489	- 34,3 %
020301	Brandbekämpfung und Gefahrenabwehr	- 449.289	- 539.661	- 90.372	- 20,1 %	- 177.536	103.929	- 360.700	- 178.961	- 49,6 %
020501	Katastrophenschutz	- 14.142	- 14.534	- 392	- 2,8 %	- 6.959	6.408	- 17.126	2.592	15,1 %
040101	Gemeindearchiv	- 1.450	- 1.164	286	19,7 %	- 1.099	65	- 1.204	40	3,3 %
040501	Musikpflege	- 3.236	- 2.528	708	21,9 %	- 2.528	0	- 3.039	511	16,8 %
040801	Gemeindebücherei	- 29.629	- 27.672	1.957	6,6 %	- 1.582	1.500	- 22.533	- 5.140	- 22,8 %
041001	Vereinsförderung	- 56.364	- 29.260	27.104	48,1 %	- 27.547	0	- 32.542	3.282	10,1 %
041002	Kommunale Partnerschaft	- 14.437	- 7.150	7.287	50,5 %	- 5.650	0	- 8.211	1.060	12,9 %
041003	Sonstige Kulturförderung	- 7.810	- 6.635	1.175	15,1 %	- 1.174	620	- 6.361	- 274	- 4,3 %
041101	Förderung von Kirchengemeinden und sonstigen Religionsgemeinschaften	- 349	- 315	34	9,7 %	- 315	0	- 316	0	0,1 %
050301	Einrichtungen für Flüchtlinge	- 4.264	- 7.861	- 3.597	- 84,4 %	- 1.737	0	2.081	- 9.942	- 477,8 %
050401	Seniorenbetreuung	- 27.839	- 29.383	- 1.544	- 5,5 %	- 29.059	0	- 18.417	- 10.966	- 59,5 %
060101	Kirchliche und freie Kinderbetreuungseinrichtungen	- 591.781	- 485.291	106.490	18,0 %	- 68.327	16.800	- 563.336	78.045	13,9 %
060102	Ausgleichs- und Verrechnungsleistungen nach § 28 HKJGB	- 33.646	47.260	80.906	240,5 %	- 1.162	0	- 15.396	62.655	407,0 %
060201	Jugendarbeit	- 117.868	- 113.472	4.396	3,7 %	- 9.472	0	- 105.392	- 8.080	- 7,7 %
060401	Kommunale Kindertagesstätten	- 1.367.173	- 1.232.112	135.061	9,9 %	- 296.217	136.806	- 1.209.224	- 22.888	- 1,9 %
060501	Einrichtungen der Jugendarbeit	- 12.808	- 11.627	1.181	9,2 %	- 4.106	3.336	- 11.391	- 237	- 2,1 %
060601	Einrichtungen (Spiel- und Bolzplätze)	- 96.643	- 97.427	- 784	- 0,8 %	- 16.221	11.826	- 58.147	- 39.280	- 67,6 %
080101	Sportförderung	- 41.749	- 25.462	16.287	39,0 %	- 11.633	5.993	- 29.571	4.109	13,9 %
080201	Sportstätten	- 174.540	- 184.970	- 10.430	- 6,0 %	- 52.978	16.647	- 182.786	- 2.184	- 1,2 %
090101	Orts- und Regionalplanung	- 43.680	- 38.513	5.167	11,8 %	- 23.880	211	- 43.683	5.170	11,8 %
100101	Bau und Planung	- 82.988	- 19.500	63.488	76,5 %	271.776	1.038	- 33.663	14.164	42,1 %
100102	Liegenschaften	- 304.059	- 276.775	27.284	9,0 %	- 306.510	23.165	- 310.654	33.879	10,9 %
100201	Wohnungsbauförderung	- 7.821	- 8.440	- 619	- 7,9 %	- 8.440	0	- 8.476	35	0,4 %
110101	Elektrizitätsversorgung	163.028	220.420	57.392	35,2 %	- 7.870	0	175.191	45.229	25,8 %
110201	Gasversorgung	2.888	4.271	1.383	47,9 %	- 5.458	0	3.268	1.003	30,7 %
110301	Wasserversorgung	- 35.051	- 40.937	- 5.886	- 16,8 %	- 10.213	30.546	- 41.919	982	2,3 %
110601	Abfallwirtschaft	- 13.684	- 16.605	- 2.921	- 21,3 %	- 7.260	0	- 3.514	- 13.091	- 372,6 %
110701	Abwasserbeseitigung	209.834	189.057	- 20.777	- 9,9 %	- 242.063	250.159	323.039	- 133.983	- 41,5 %
120101	Gemeindestraßen	- 600.355	- 783.146	- 182.791	- 30,4 %	- 286.746	152.670	- 507.796	- 275.350	- 54,2 %
120102	Straßenbeleuchtung	- 104.221	- 104.433	- 212	- 0,2 %	- 12.350	1.086	- 102.675	- 1.759	- 1,7 %
120103	Stützmauern	- 35.219	- 34.017	1.202	3,4 %	- 18.186	9.098	- 29.591	- 4.427	- 15,0 %
120104	Straßenentwässerung	0	- 878	- 878	-	- 878	0	- 1.118	241	21,5 %
120501	Straßenreinigung	- 21.015	- 19.778	1.237	5,9 %	- 3.615	0	- 17.788	- 1.990	- 11,2 %
120502	Winterdienst	- 25.856	- 22.859	2.997	11,6 %	- 3.251	0	- 27.848	4.989	17,9 %
120701	Öffentlicher Personennahverkehr	- 25.448	- 13.724	11.724	46,1 %	- 4.306	3.479	- 14.298	574	4,0 %
130101	Öffentliche Grünflächen	- 10.767	- 11.203	- 436	- 4,1 %	- 10.618	0	- 6.023	- 5.181	- 86,0 %
130201	Öffentliche Gewässer	- 162.633	- 171.404	- 8.771	- 5,4 %	- 17.999	411	- 154.350	- 17.053	- 11,0 %
130202	Wasserbauliche Anlagen	- 108.518	- 101.789	6.729	6,2 %	- 27.700	8.705	- 157.564	55.775	35,4 %
130301	Friedhöfe	- 115.906	- 165.492	- 49.586	- 42,8 %	- 72.547	9.588	- 156.567	- 8.925	- 5,7 %
130401	Naturschutz und Landschaftspflege	- 66.872	- 89.150	- 22.278	- 33,3 %	- 41.702	11.958	- 65.117	- 24.033	- 36,9 %
130501	Landwirtschaft	- 43.708	- 44.917	- 1.209	- 2,8 %	- 5.301	1.100	- 36.798	- 8.119	- 22,1 %
130502	Forstwirtschaft	- 8.642	- 7.699	943	10,9 %	- 6.527	0	- 21.896	14.197	64,8 %
140101	Umweltschutz	- 43.682	- 45.059	- 1.377	- 3,2 %	- 38.647	217	- 54.899	9.840	17,9 %
150101	Wirtschaftsförderung	- 15.347	- 6.037	9.310	60,7 %	- 6.037	0	- 5.868	- 168	- 2,9 %
150201	Bereitstellung von Gemeinschaftshäusern	- 391.621	- 507.566	- 115.945	- 29,6 %	- 279.539	85.704	- 431.280	- 76.286	- 17,7 %
150301	Tourismus	- 26.445	- 15.439	11.006	41,6 %	- 6.567	0	- 37.289	21.850	58,6 %
160101	Steuern, allgemeine Zuweisungen, allgemeine Umlagen	5.362.510	4.536.504	- 826.006	- 15,4 %	- 51.252	0	6.074.333	- 1.537.829	- 25,3 %
160201	Sonstige allgemeine Finanzwirtschaft	845.395	1.291.408	446.013	52,8 %	1.398.853	- 9.480	792.573	498.835	62,9 %
160301	Abwicklung Vorjahre	- 11.077	- 3.042	8.035	72,5 %	- 3.042	0	- 3.487	445	12,8 %
Insgesamt		194.366	- 226.083	- 420.449	- 216,3 %	0	911.215	1.222.750	- 1.448.832	- 118,5 %

Kurzerläuterungen der Teilergebnisrechnungen

In den Teilergebnisrechnungen der Gemeinde Cölbe werden die Ergebnisse **nach** internen Leistungsverrechnungen bzw. -beziehungen (ILV//ILB) abgebildet. Bestandteile der ILV sind die produktbezogenen Zuordnungen von Personalkosten und kalkulatorischen Zinsen.

Die Personalkosten eines jeden Arbeitsplatzes werden prozentual auf alle Kostenstellen verteilt. Grundlage dafür bilden die den Mitarbeitern zugeordneten Aufgaben. Die einzelnen Aufgaben wurden ursprünglich auf Grund von Stundenaufzeichnungen ermittelt und werden jährlich aktualisiert. Zur Ermittlung der mitarbeiterbezogenen Jahrespersonalkosten werden die Personalkostentabellen für die Kostenberechnungen in der Verwaltung, die jährlich vom HMdF bekannt gegeben werden, einschließlich der Arbeitsplatzkosten verwandt.

Die ILV//ILB ist stets ausgeglichen und hat somit keinen Einfluss auf die Ergebnisrechnung mit ihren Ergebnissen.

Die Teilrechnungen zeigen damit ein sehr reales Ergebnis.

Die Prüfung der Teilergebnisrechnungen erfolgte anhand von ausreichenden Stichproben, entsprechende Belege wurden bei Bedarf hinzugezogen.

Die vorstehende Übersicht zeigt in aufsteigender Reihenfolge die einzelnen Produkte und ist größtenteils selbsterklärend. Wir haben weitgehend auf eine detaillierte Beschreibung der einzelnen Produkte verzichtet. Zur Analyse der Einzelabschlüsse wird auf den Anhang und den Rechenschaftsbericht zum Jahresabschluss verwiesen, der noch Optimierungspotenzial aufweist. Die Teilergebnisrechnungen stimmten mit der Ergebnisrechnung überein.

Der fortgeschriebene Ansatz im Ergebnishaushalt sah einen Überschuss von 0,194 Mio. € vor. Das tatsächliche Ergebnis verminderte sich um 0,420 Mio. € auf einen Fehlbetrag von **0,226 Mio. €**. Die Gründe für die negative Entwicklung waren vielseitig und sind den Ziffern 6.1 bis 6.3 dieses Berichtes zu entnehmen.

Die nennenswertesten positiven Abweichungen ergaben sich bei den Produkten Sonstige allgemeine Finanzwirtschaft (+ 0,446 Mio. €), Zentrale Verwaltung (+ 0,199 Mio. €) sowie Kommunale Kindertagesstätten (+ 0,135 Mio. €).

Wesentliche negative Abweichungen ergaben sich u. a. bei den Produkten Steuern, allgemeine Zuweisungen, allgemeine Umlagen (- 0,826 Mio. €), Gemeindeorgane (- 0,234 Mio. €) und Gemeindestraßen (- 0,183 Mio. €).

Folgende Produkte wurden näher untersucht:

Das **Produkt 010101 – Gemeindeorgane** – wies ein um 0,234 Mio. € höheres Defizit (- 0,447 Mio. €) als geplant aus. Dies ist in erster Linie auf um 0,172 Mio. € niedrigere Erlöse sowie um 63.710 € erhöhten Kosten bei der ILV zurückzuführen. Gegenüber dem Vorjahr zeigte sich beim Ergebnis eine Verbesserung von 67.450 €.

Beim **Produkt 010102 – Zentrale Verwaltung** – verbesserte sich das Defizit (- 0,411 Mio. €) um fast 0,2 Mio. €. Dem um 0,143 Mio. € besseren Ergebnis der ILV und den um 0,130 Mio. € niedrigeren Aufwendungen (überwiegend Personalaufwendungen) sowie um 16.100 € höhere Erträge standen höhere außerordentliche Aufwendungen von 91.090 € (Abgänge von Finanzanlagen in Form der Anpassung des Beteiligungswertes des Zweckverbandes Kommunaler Bauhof) gegenüber. Im Vergleich zum Vorjahr ergab sich ein um 67.920 € geringeres Defizit.

Das **Produkt 060101 – Kirchliche und freie Kinderbetreuungseinrichtungen** – wies auch in 2020 eine Deckungslücke von 0,485 Mio. € aus. Gegenüber 2019 trat eine Minderung des Defizits um 78.050 € ein. Die Veranschlagung von - 0,592 Mio. € war noch von einem etwas höheren Defizit ausgegangen. Der herausragende Teil der Aufwendungen bezog sich mit 0,659 Mio. € (Vorjahr: 0,648 Mio. €) auf die Defizitabdeckung (einschl. Weiterleitung der BAMBINI-Mittel) der Einrichtungen in Schönstadt und Cölbe.

Beim **Produkt 060401 – Kommunale Kindertagesstätten** – vergrößerte sich die Deckungslücke gegenüber dem Vorjahr um 22.890 € auf 1,232 Mio. €. Der Plan-Ist-Vergleich zeigte ein um 0,135 Mio. € besseres Ergebnis. Dies ist auf um 85.440 € niedrigere Aufwendungen (- 92.710 € bei den Personalaufwendungen) sowie um 21.010 € Minderkosten bei der ILV und um 25.450 € höhere Erträge zurückzuführen.

Entwicklung des Defizits im Bereich Kindergärten (5-Jahresentwicklung)					
	Hj. 2020 Ist €	Hj. 2019 Ist €	Hj. 2018 Ist €	Hj. 2017 Ist €	Hj. 2016 Ist €
Kirchliche und freie Kinderbetreuungseinrichtungen	485.291	563.336	464.843	449.089	466.233
Kommunale Kindertagesstätten	1.232.117	1.209.224	1.075.907	960.251	939.291
Summe	1.717.403	1.772.560	1.540.750	1.409.340	1.405.524

Im Rahmen unserer Prüfung haben wir das **Produkt 110701 – Abwasserbeseitigung** – hinsichtlich der KAG-Abschlussbedingungen untersucht. Die in den Bereichen Schmutz- und Niederschlagswasser ermittelten Überschüsse von 70.320 € bzw. 54.920 € wurden mit Korrekturbeträgen aus den Jahren 2017 und 2018 verrechnet und der Differenzbetrag dem Sonderposten für den Gebührenaussgleich zugeführt. Die Plausibilitätskontrolle der Nachkalkulation ergab, dass für die nach § 10 Abs. 2 S. 2 KAG zu den Kosten der Einrichtung zählenden Verzinsung des Eigenkapitals ein um rd. 71.000 € zu hoher Wert angesetzt wurde, da der gem. § 10 Abs. 2 S. 3 KAG zinsmindernd zu berücksichtigende durch Zuschüsse und Beiträge Dritter aufgebrachte Kapitalanteil nicht berücksichtigt wurde. Dadurch wurden die Kosten der Einrichtung zu hoch angesetzt, wodurch der ermittelte Überschuss und die damit verbundene Einstellung in den Sonderposten für den Gebührenaussgleich zu niedrig ausfielen.

Das **Produkt 120101 – Gemeindestraßen** – lag um 0,183 Mio. € über dem Planansatz (- 0,6 Mio. €). Dies ist größtenteils den um 0,169 Mio. € höheren Kosten der ILV geschuldet. Gegenüber dem Vorjahr entstand ebenfalls ein um 0,275 Mio. € höheres Defizit.

Das **Produkt 130301 – Friedhofs- und Bestattungswesen** – wies ein um 49.590 € höheres Defizit gegenüber der Planung aus. Dieses Defizit ist ausschließlich den um 51.590 € niedrigeren öffentlich-rechtlichen Leistungsentgelten zuzuordnen. Gegenüber dem Vorjahr (- 0,157 Mio. €) erhöhte sich das aktuelle Defizit (- 0,165 Mio. €) um 8.930 €.

Bezeichnung	Geplantes Ergebnis 2020 €	Tatsächl. Ergebnis 2020 €	Veränderung in 2020 €	Plan/Ist Abweichung in v. H.	Enthaltene ILV/ILB €	Enthaltene Abschreibungen €	Vorjahresergebnis €	Veränderung tatsächl. Ergebnis/Vorjahres-Ergebnis/ €	Vorjahr/Ist Abweichung in v. H.
Friedhof Cölbe	- 16.172	- 52.402	- 36.230	- 224,0 %	- 21.970	4.422	- 56.100	3.699	6,6 %
Friedhof Bernsdorf	- 3.491	- 5.714	- 2.223	- 63,7 %	- 2.954	0	- 12.447	6.733	54,1 %
Friedhof Bürgeln	- 25.500	- 26.342	- 842	- 3,3 %	- 16.603	2.130	- 25.348	- 993	- 3,9 %
Friedhof Reddehausen	- 14.431	- 29.686	- 15.255	- 105,7 %	- 10.089	1.050	- 21.607	- 8.079	- 37,4 %
Friedhof Schönstadt	- 21.559	- 24.073	- 2.514	- 11,7 %	- 14.918	1.985	- 28.939	4.867	16,8 %
Friedhof Schwarzenborn	- 9.570	- 8.949	621	6,5 %	- 3.448	0	- 10.777	1.828	17,0 %
Friedhöfe allgemein	- 25.183	- 18.327	6.856	27,2 %	- 2.565	0	- 1.348	- 16.979	-
Insgesamt	- 115.906	- 165.492	- 49.586	- 42,8 %	- 72.547	9.588	- 156.567	- 8.925	- 5,7 %

Der von uns errechnete Kostendeckungsgrad im Bereich der Friedhöfe betrug 34 % (Vorjahr: 27 %).

Bezeichnung	Erträge 2020 €	Aufwendungen 2020 €	Ergebnis 2020 €	Erlöse ILV 2020 €	Kosten ILV 2020 €	Ergebnis ILV 2020 €	Ergebnis insgesamt 2020 €
Friedhof Cölbe	46.444	76.875	- 30.431	0	21.970	- 219.970	- 52.402
Friedhof Bernsdorf	17	2.777	- 2.760	0	2.954	- 2.954	- 5.714
Friedhof Bürgeln	11.160	20.898	- 9.739	0	16.603	- 16.603	- 26.342
Friedhof Reddehausen	7.617	27.214	- 19.597	0	10.089	- 10.089	- 29.686
Friedhof Schönstadt	14.207	23.361	- 9.154	0	14.918	- 14.918	- 24.073
Friedhof Schwarzenborn	720	6.221	- 5.501	0	3.448	- 3.448	- 8.949
Friedhöfe allgemein	3.361	19.123	- 15.762	0	2.565	- 2.565	- 18.327
Insgesamt	83.526	176.470	- 92.944	0	72.547	- 72.547	- 165.492
Ergebnis insgesamt			- 165.492				
Daraus errechnet sich ein Kostendeckungsgrad von:			33,54 %				

Das **Produkt 150201 – Bereitstellung von Gemeinschaftshäusern** – wies ein Defizit von 0,508 Mio. € aus und hatte gegenüber dem Vorjahr einen um 76.290 € höheren Verlust auszuweisen. Der Planansatz von - 0,392 Mio. € wurde um 0,116 Mio. € überschritten. Ursächlich dafür war in erster Linie das um 79.270 € niedrigere Ergebnis der ILV.

Teilhaushalt	Bezeichnung	Geplantes Ergebnis 2020 €	Tatsächl. Ergebnis 2020 €	Veränderung in 2020 €	Plan/Ist Abweichung in v. H.	Enthaltene ILV/ILB €	Enthaltene Abschreibungen €	Vorjahresergebnis €	Veränderung tatsächl. Ergebnis/Vorjahres-Ergebnis/ €	Vorjahr/Ist Abweichung in v. H.
15020101	Gemeindehalle Cölbe	- 69.401	- 86.055	- 16.654	- 24,0 %	- 52.765	12.510	- 60.303	- 25.752	- 42,7 %
15020102	MZH Bürgeln	- 137.930	- 190.934	- 53.004	- 38,4 %	- 100.974	23.435	- 170.217	- 20.717	- 12,2 %
15020103	Versammlungsstätte Reddehausen	- 45.107	- 56.747	- 11.640	- 25,8 %	- 38.915	17.334	- 39.881	- 16.866	- 42,3 %
15020104	BGH Schönstadt	- 113.573	- 143.420	- 29.847	- 26,3 %	- 72.693	30.183	- 135.101	- 8.319	- 6,2 %
15020105	DGH Schwarzenborn	- 21.344	- 25.630	- 4.286	- 20,1 %	- 10.395	2.187	- 22.044	- 3.586	- 16,3 %
15020199	Gemeinschaftshäuser allgemein	- 4.266	- 4.780	- 514	- 12,1 %	- 3.797	55	- 3.734	- 1.046	- 28,0 %
Insgesamt		- 391.621	- 507.566	- 115.945	- 29,6 %	- 279.539	85.704	- 431.280	- 76.286	- 17,7 %

Der von uns errechnete Kostendeckungsgrad im Bereich der Bürgerhäuser betrug 12 % (Vorjahr: 18 %).

Teilhaushalt	Bezeichnung	Erträge 2020 €	Aufwen- dungen 2020 €	Ergebnis 2020 €	Erlöse ILV 2020 €	Kosten ILV 2020 €	Ergebnis ILV 2020 €	Ergebnis insgesamt 2020 €
15020101	Gemeindehalle Cölbe	20.166	53.455	- 33.289	0	52.765	- 52.765	- 86.055
15020102	MZH Bürgeln	26.711	116.671	- 89.960	0	100.974	- 100.974	- 190.934
15020103	Reddehausen	7.616	25.448	- 17.831	0	38.915	- 38.915	- 56.747
15020104	BGH Schönstadt	11.835	82.563	- 70.728	0	72.693	- 72.693	- 143.420
15020105	DGH Schwarzenborn	299	15.464	- 15.235	0	10.395	- 10.395	- 25.630
15020106	Allgemein	0	983	- 983	0	3.797	- 3.797	- 4.780
Insgesamt		66.557	294.584	- 228.027	0	279.539	- 279.539	- 507.566
Ergebnis insgesamt				- 507.566				
Daraus errechnet sich ein Kostendeckungsgrad von:				11,59 %				

Bei einer detaillierten Betrachtung des **Produktes 160101 – Steuern, Zuweisungen, Umlagen** – war gegenüber der Planung eine Ergebnisverschlechterung um 0,826 Mio. € eingetreten. Im Vorjahresvergleich fiel der hier ausgewiesene Überschuss (4,537 Mio. €) um 1,538 Mio. € geringer aus. Den Erträgen von 9,230 Mio. € – hauptsächlich aus Steuern (6,644 Mio. €) und Schlüsselzuweisungen vom Land (1,863 Mio. €) – standen Aufwendungen von 4,627 Mio. € – hauptsächlich Steueraufwendungen (4,583 Mio. €) – gegenüber. Hier standen schwerpunktmäßig Einnahmen aus dem Einkommensteueranteil (4,007 Mio. €) und der Gewerbesteuer (1,398 Mio. €) zur Verfügung. Die Ausgabenseite bezog sich weitestgehend auf die Kreis- und Schulumlage von 4,458 Mio. €. Weitere Ausführungen können aus Ziffer 6.1 des Berichtes und den Erläuterungen in Anhang/Rechenschaftsbericht entnommen werden.

Beim **Produkt 160101 – Sonstige allgemeine Finanzwirtschaft** – erhöhte sich der geplante Überschuss von 0,845 Mio. € um 0,446 Mio. € auf 1,291 Mio. €. Dies lag fast ausschließlich in dem um 0,432 Mio. € besseren Ergebnis der ILV begründet. Ebenfalls erhöhte sich auch der Überschuss gegenüber dem Vorjahr um fast 0,5 Mio. €.

7. Erläuterungen zur Finanzrechnung

Finanzrechnung vom 1. Januar bis 31. Dezember 2020

Finanzrechnung 2020		Fortgeschr. Ansatz Haus- haltsjahr	Ergebnis Haushalts- jahr	Vergleich Ansatz/ Ergebnis	Abwei- chung	Ergebnis Vorjahr	Vergleich Ergebnis/ Vorjahres- ergebnis	Abwei- chung	
Pos.	Bezeichnung	alle Beträge in EUR							
1	Privatrechtliche Leistungsentgelte	+	339.305	318.521	- 20.784	- 6,1 %	307.248	11.272	3,7 %
2	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	+	1.591.230	1.565.518	- 25.712	- 1,6 %	1.642.485	- 76.968	- 4,7 %
3	Kostensatzleistungen und -erstattungen	+	67.470	11.818	- 55.652	- 82,5 %	55.192	- 43.374	- 78,6 %
4	Steuern und steuerähnliche Erträge einschl. Erträge aus gesetzl. Umlagen	+	8.044.700	6.737.584	- 1.307.116	- 16,2 %	8.408.005	- 1.670.421	- 19,9 %
5	Einzahlungen aus Transferleistungen	+	280.000	274.905	- 5.095	- 1,8 %	274.905	0	0,0 %
6	Zuweisungen und Zuschüsse für laufende Zwecke und allgemeine Umlagen	+	2.719.865	3.079.928	360.063	13,2 %	2.411.791	668.137	27,7 %
7	Zinsen und sonstige Finanzeinzahlungen	+	21.325	11.280	- 10.045	- 47,1 %	21.484	- 10.204	- 47,5 %
8	Sonstige ordentliche und außerordentliche Einzahlungen, die sich nicht aus Investitionstätigkeit ergeben	+	238.775	328.727	89.952	37,7 %	278.506	50.221	18,0 %
9	Summe Einzahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit	+	13.302.670	12.328.281	- 974.389	- 7,3 %	13.399.618	- 1.071.336	- 8,0 %
10	Personal auszahlungen	-	2.882.195	2.718.061	- 164.134	- 5,7 %	2.647.992	70.070	2,6 %
11	Versorgungsauszahlungen	-	439.090	391.169	- 47.921	- 10,9 %	355.267	35.903	10,1 %
12	Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	-	2.683.375	2.462.612	- 220.763	- 8,2 %	2.118.257	344.354	16,3 %
13	Auszahlungen für Transferleistungen	-	4.750	36.208	31.458	662,3 %	34.033	2.175	6,4 %
14	Auszahlungen für Zuweisungen und Zuschüsse für lfd. Zwecke sowie besondere Finanzauszahlungen	-	1.054.420	892.845	- 161.575	- 15,3 %	844.258	48.587	5,8 %
15	Auszahlungen für Steuern einschl. Auszahlungen aus gesetzlichen Umlageverpflichtungen	-	5.360.250	4.957.642	- 402.608	- 7,5 %	5.507.903	- 550.261	- 10,0 %
16	Zinsen und ähnliche Auszahlungen	-	173.085	137.811	- 35.274	- 20,4 %	176.213	- 38.403	- 21,8 %
17	Sonstige ordentliche und außerordentliche Auszahlungen, die sich nicht aus Investitionstätigkeit ergeben	-	24.115	63.656	39.541	164,0 %	25.783	37.873	146,9 %
18	Summe Auszahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit	-	12.621.280	11.660.004	- 961.276	- 7,6 %	11.709.706	- 49.702	- 0,4 %
19	Zahlungsmittelüberschuss/Zahlungsmittelbedarf aus laufender Verwaltungstätigkeit		681.390	668.277	- 13.113	- 1,9 %	1.689.912	- 1.021.634	- 60,5 %
20	Einzahlungen aus Investitionszuweisungen und -zuschüssen sowie aus Investitionsbeiträgen	+	796.500	447.493	- 349.007	- 43,8 %	157.245	290.248	184,6 %
21	Einzahlungen aus Abgängen von Gegenständen des Sachanlage- und des immateriellen Anlagevermögens	+	74.400	39.783	- 34.617	- 46,5 %	2.445	37.338	-
22	Einzahlungen aus Abgängen von Gegenständen des Finanzanlagevermögens	+	1.240	2.485	1.245	100,4 %	0	2.485	-
23	Summe Einzahlungen aus Investitionstätigkeit		872.140	489.761	- 382.379	- 43,8 %	159.689	330.072	206,7 %
24	Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	-	700.800	107.939	- 592.861	- 84,6 %	76.893	31.046	40,4 %
25	Auszahlungen für Baumaßnahmen	-	2.434.395	890.729	- 1.543.666	- 63,4 %	1.363.320	- 472.591	- 34,7 %
26	Auszahlungen für Investitionen in das sonstige Sachanlagevermögen und immaterielle Anlagevermögen	-	1.401.930	314.548	- 1.087.382	- 77,6 %	109.518	205.030	187,2 %
27	Auszahlungen für Investitionen in das Finanzanlagevermögen	-	0	0	0	-	0	0	-
28	Summe Auszahlungen aus Investitionstätigkeit		4.537.125	1.313.216	- 3.223.909	- 71,1 %	1.549.730	- 236.514	- 15,3 %
29	Zahlungsmittelüberschuss/Zahlungsmittelfehlbedarf aus Investitionstätigkeit		- 3.664.985	- 823.455	2.841.530	77,5 %	- 1.390.041	566.586	40,8 %
30	Zahlungsmittelüberschuss/Zahlungsmittelfehlbedarf		- 2.983.595	- 155.178	2.828.417	94,8 %	299.871	- 455.048	- 151,7 %
31	Einzahlungen aus der Aufnahme von Krediten und inneren Darlehen und wirtschaftlich vergleichbaren Vorgängen für Investitionen	+	898.711	577.952	- 320.759	- 35,7 %	326.555	251.396	77,0 %
32	Auszahlungen für die Tilgung von Krediten und inneren Darlehen und wirtschaftlich vergleichbaren Vorgängen für Investitionen	-	1.170.165	797.636	- 372.529	- 31,8 %	706.129	91.507	13,0 %
33	Zahlungsmittelüberschuss/Zahlungsmittelbedarf aus Finanzierungstätigkeit		- 271.454	- 219.684	51.770	19,1 %	- 379.574	159.890	42,1 %
34	Änderung des Zahlungsmittelbestandes zum Ende des Haushaltsjahres		- 3.255.049	- 374.862	2.880.187	88,5 %	- 79.704	- 295.159	- 370,3 %
35	Haushaltsunwirksame Einzahlungen (u. a. fremde Finanzmittel, Rückzahlung von angelegten Kassenmitteln, Aufnahme von Kassenkrediten)	+	0	117.358	117.358	-	78.646	38.712	49,2 %
36	Haushaltsunwirksame Auszahlungen (u. a. fremde Finanzmittel, Anlegung von Kassenmitteln, Rückzahlung von Kassenkrediten)	-	0	16.027	16.027	-	215.111	- 199.084	- 92,5 %
37	Zahlungsmittelüberschuss/Zahlungsmittelfehlbedarf aus haushaltsunwirksamen Zahlungsvorgängen		0	101.331	101.331	-	- 136.465	237.796	174,3 %
38	Bestand an Zahlungsmitteln zu Beginn des Haushaltsjahres		3.151.882	2.905.708	- 246.174	- 7,8 %	3.121.877	- 216.169	- 6,9 %
39	Veränderung des Bestands an Zahlungsmitteln		- 3.255.049	- 273.531	2.981.518	91,6 %	- 216.169	- 57.362	- 26,5 %
40	Bestand an Zahlungsmitteln am Ende des Haushaltsjahres		- 103.167	2.632.177	2.735.344	-	2.905.708	- 273.531	- 9,4 %

Die **Finanzrechnung** ist die dritte Komponente des neuen Rechnungslegungssystems NKRS und dient der Dokumentation, Überwachung und Steuerung der Zahlungsströme.

Diese vermittelt Informationen über die Zahlungsmittelbestände der Kommune und gibt Auskunft darüber, wie die Kommune finanzielle Mittel erwirtschaftet hat und welche zahlungswirksamen Investitions- und Finanzierungsmaßnahmen vorgenommen wurden.

Aus vg. Gründen enthält die Finanzrechnung alle eingegangenen Einzahlungen (Geldzuflüsse) und die geleisteten Auszahlungen (Geldabflüsse) innerhalb einer Rechnungsperiode einschließlich der entsprechenden kreditwirtschaftlichen Vorgänge und stellt abschließend die Veränderung des liquiden Geldbestandes dar.

Die Finanzrechnung wird dabei in drei Stufen differenziert:

- Zahlungsmittelfluss (Cash Flow) aus **Verwaltungstätigkeit**
- Zahlungsmittelfluss (Cash Flow) aus **Investitionstätigkeit**
- Zahlungsmittelfluss (Cash Flow) aus **Finanzierungstätigkeit**

Zusammen mit dem Zahlungsmittelbestand am Anfang der Periode werden die vg. Zahlungsmittelflüsse, unter Berücksichtigung des Saldos aus haushaltsunwirksamen Zahlungsvorgängen, zum Zahlungsmittelbestand am Ende der Periode summiert.

Erläuterungen zur Finanzrechnung:

Aus der **Verwaltungstätigkeit** wurde bei Einzahlungen von rd. 12,3 Mio. € und Auszahlungen von 11,660 Mio. € zum Ende des Haushaltsjahres ein Zahlungsmittelüberschuss von 0,668 Mio. € erzielt, welcher fast der Planung entsprach. Gegenüber dem Vorjahresüberschuss hingegen entsprach dies einer Minderung um über 1 Mio. €, was hauptsächlich auf im Prüfungsjahr geringere Einzahlungen aus Steuern zurückzuführen war.

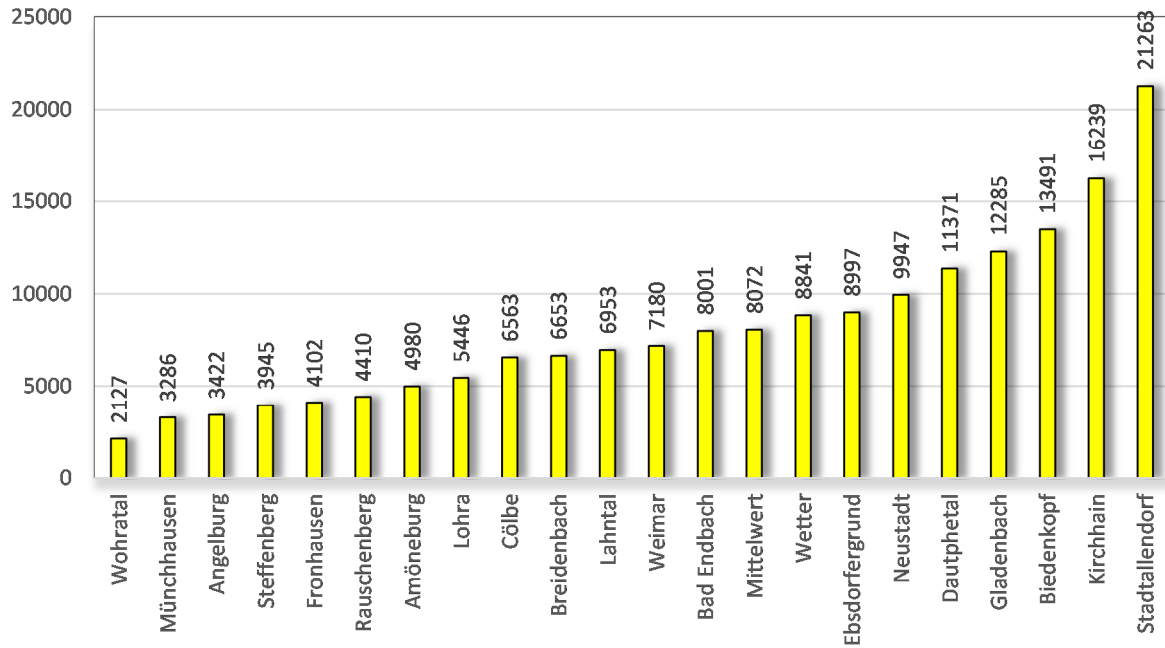
Aus der **Investitionstätigkeit** ergab sich zum Jahresende ein Zahlungsmittelbedarf von 0,823 Mio. €. Den Einzahlungen von 0,490 Mio. € (hauptsächlich Landeszuweisung für den Neubau des Feuerwehrhauses 0,265 Mio. €, Investitionsbeiträge 0,111 Mio. €, sowie die Investitionsstrukturpauschale vom Land 56.000 €) standen Auszahlungen von 1,313 Mio. € gegenüber. Bei letzteren schlugen überwiegend Auszahlungen für den Neubau des Feuerwehrhauses Cölbe (rd. 0,384 Mio. €) sowie für die grundhafte Sanierungen bzw. Ausbau verschiedener Gemeindestraßen (zusammen rd. 0,350 Mio. €) zu Buche. Weitere nennenswerte Investitionen wurden im Rechenschaftsbericht zum Jahresabschluss erläutert.

Aus der **Finanzierungstätigkeit** wurde zum Abschlussstichtag ein Zahlungsmittelbedarf von 0,220 Mio. € ausgewiesen. Die Darlehensaufnahmen von 0,578 Mio. € erfolgten einerseits mit 0,424 Mio. € zum Zwecke der Umschuldung eines bestehenden Darlehens. Zum anderen wurden drei Darlehen aus dem KIP von zusammen 0,154 Mio. € aufgenommen. Die Tilgungen beliefen sich (inkl. des durch Umschuldung abgelösten Darlehens) auf 0,798 Mio. €.

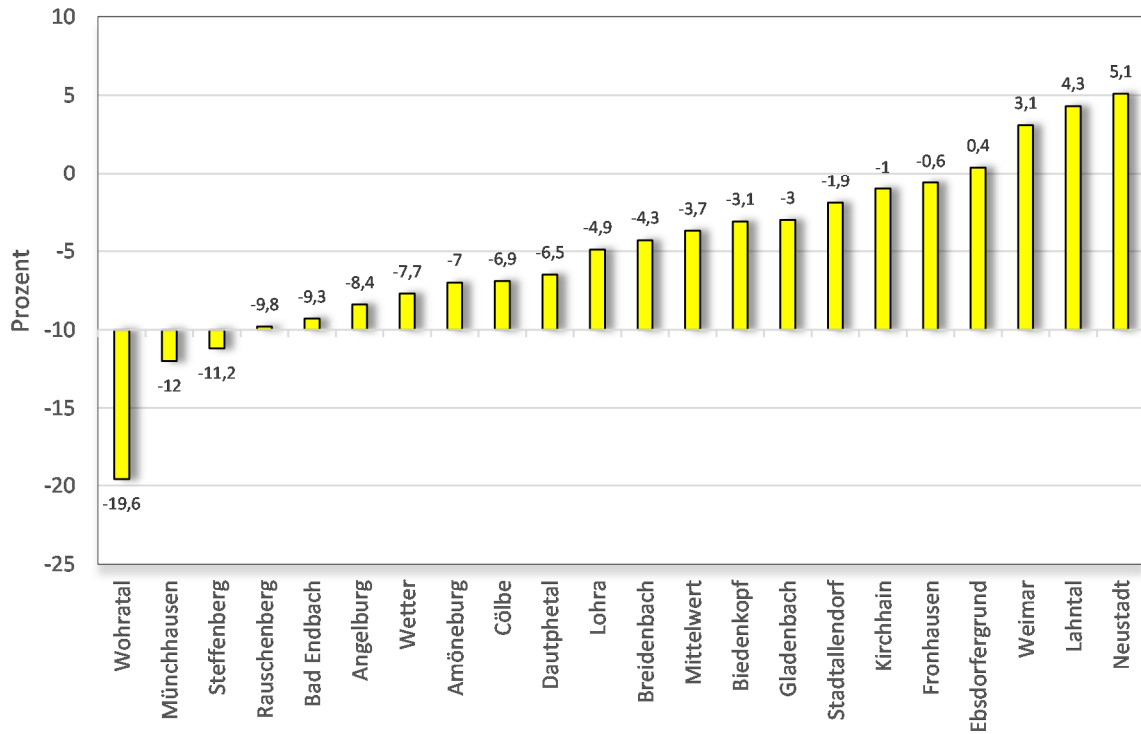
Der **Zahlungsmittelfluss** inkl. des Saldos aus haushaltsunwirksamen Zahlungen von 0,101 Mio. € betrug summiert für das Haushaltsjahr 2020 somit - 0,274 Mio. €. Nach dem fortgeschriebenen Ansatz, der u. a. umfangreiche Auszahlungsermächtigungen aus Vorjahren im Bereich der Investitionstätigkeit enthielt, waren dagegen eine Minderung des Zahlungsmittelbestandes um 3,255 Mio. € erwartet worden. Unter Berücksichtigung des Anfangsbestandes aus Flüssigen Mitteln (2.905.707,82 €) betrug der **Endbestand 2.632.176,58 €**.

Auch die nach § 48 GemHVO aufzustellenden Teilfinanzrechnungen (analog zu den Teilfinanzhaushalten) sind Bestandteile des Jahresabschlusses und lagen zur Prüfung vor.

Einwohner nach Städten und Gemeinden am 30.06.2020 ohne Sonderstatus-Stadt Marburg



Entwicklung der Einwohnerzahlen vom 31.12.2001 bis 30.06.2020 ohne Sonderstatus-Stadt Marburg



8. Weitergehende Erläuterungen zum Abschlussergebnis**8.1 Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen gegenüber Kreditunternehmen und öffentlichen Kreditgebern sowie Kassenkrediten**

	Schulden €
Stand am Ende des Hj. 2019	8.368.739
+ Kreditaufnahme lt. Finanzrechnung	577.952
- Kredittilgung lt. Finanzrechnung	797.636
Summe	8.149.055
Stand am Ende des Hj. 2020	8.149.055

Im Berichtsjahr wurden Darlehen i. H. v. 0,578 Mio. € (Umschuldung 0,424 Mio. €, KIP-Darlehen 0,154 Mio. €) aufgenommen. Die Tilgungsleistungen betragen 0,798 Mio. €. Die Fortschreibung der Investitionsdarlehen aus der Finanzrechnung stimmte mit den bilanzierten Werten überein.

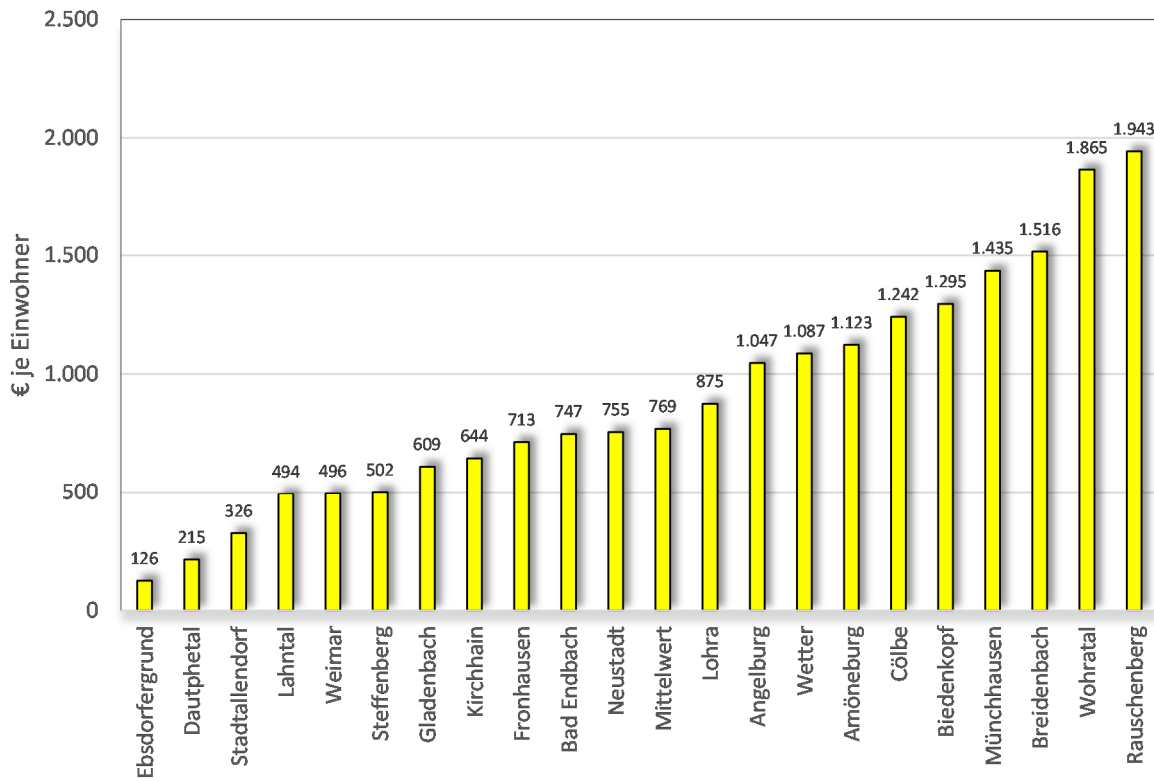
In der folgenden Übersicht haben wir beim Schuldendienst die Tilgungen ohne die Ablösungssumme berücksichtigt.

8.2 Schuldenentwicklung

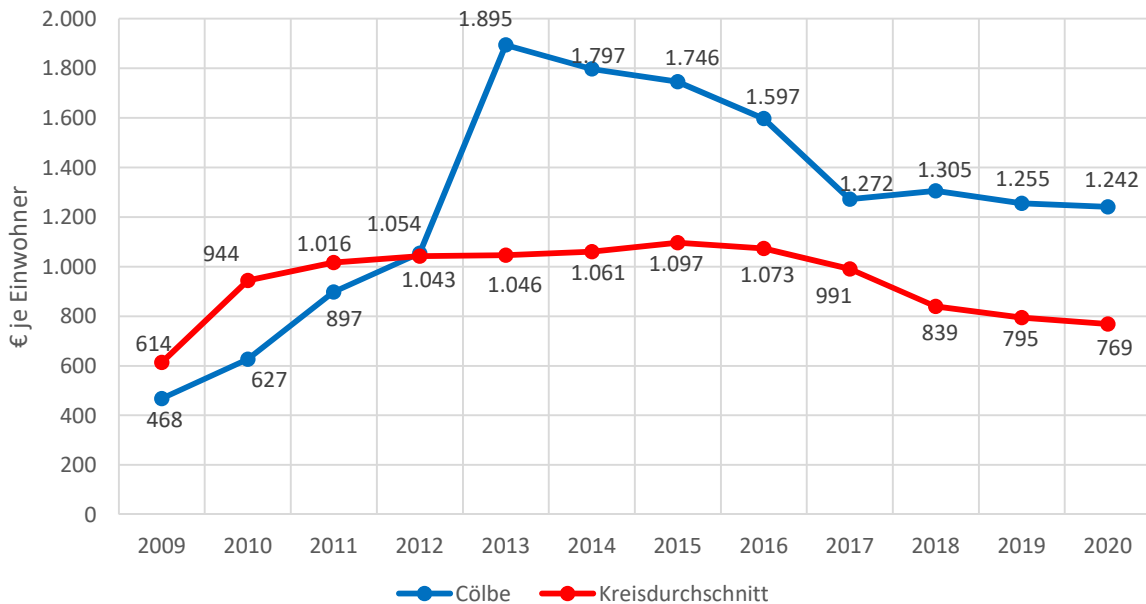
	2020 €	2019 €	Veränder. in %
a) Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten und öffentlichen Kreditgebern am Ende des Haushaltsjahres			
Verschuldung je Einwohner	1.242	1.255	- 1,1
Kreisdurchschnitt der Schulden je Einwohner	765 *	789 *	- 3,0
b) Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten aus Kassenkrediten am Ende des Haushaltsjahres			
Verschuldung je Einwohner	0	0	-
Kreisdurchschnitt der Schulden je Einwohner	4 *	6 *	- 33,3
c) Schuldendienst insgesamt			
	537.022	569.803	- 5,8
Zinsen und ähnliche Aufwendungen lt. Ergebnisrechnung	163.708	190.229	- 13,9
ordentliche Tilgung lt. Finanzrechnung (ohne Umschuldung)	373.314	379.574	- 1,6
d) Anteilige Verbandsschulden			
Verbandsschulden je Einwohner	130	136	- 4,3
Kreisdurchschnitt der Verbandsschulden je Einwohner	443 *	446 *	- 0,7
e) Schulden der Eigenbetriebe und kommunalen GmbHs			
Verschuldung je Einwohner	0	0	-
Kreisdurchschnitt der Schulden je Einwohner	264 *	283 *	- 6,7

* nach GFSchu-Erhebungsbogen

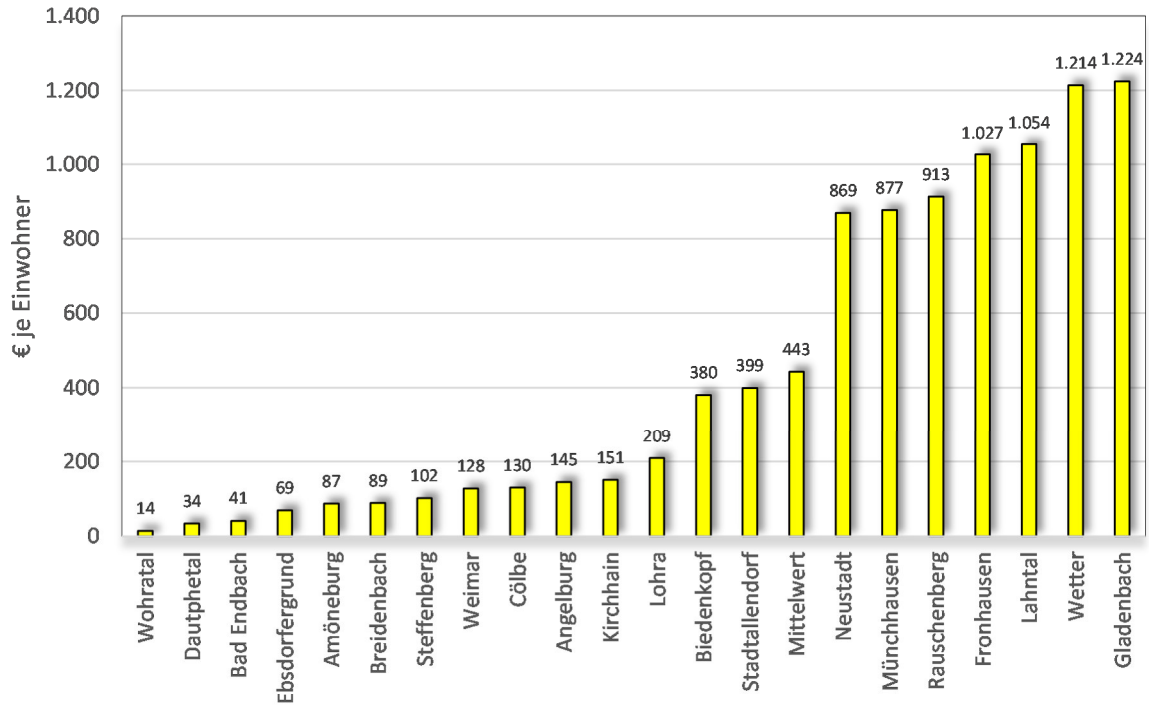
Originäre Schulden der Städte und Gemeinden zum 30.06.2020
im Landkreis Marburg-Biedenkopf (einschl. Kassenkredite ab 2010)



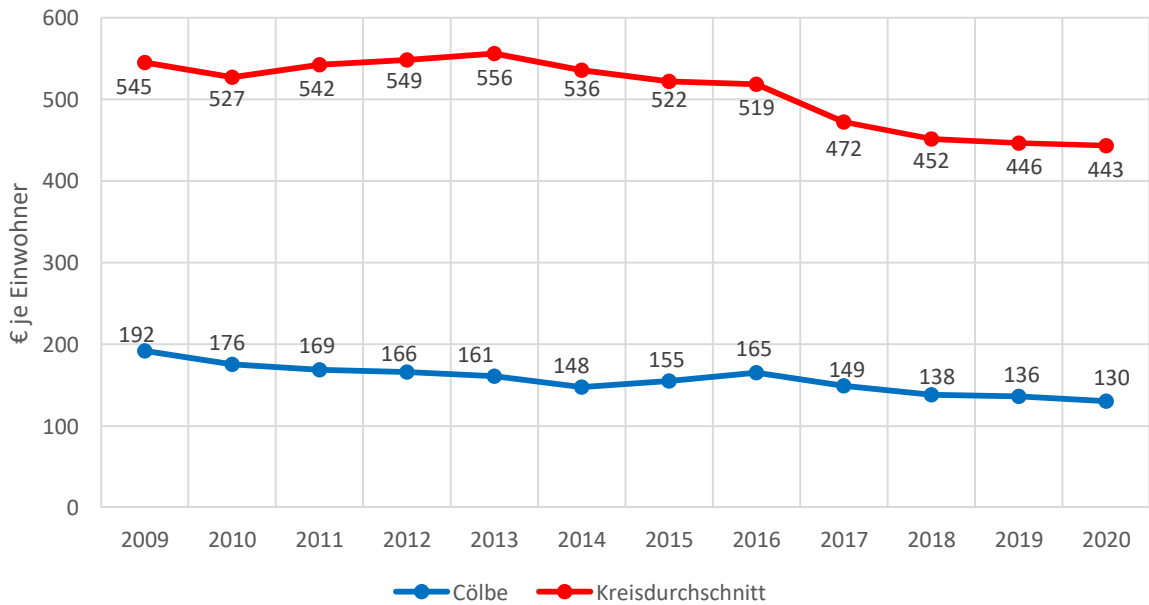
Originäre Schulden (einschl. Kassenkredite ab 2010)
(Entwicklung seit 2009)



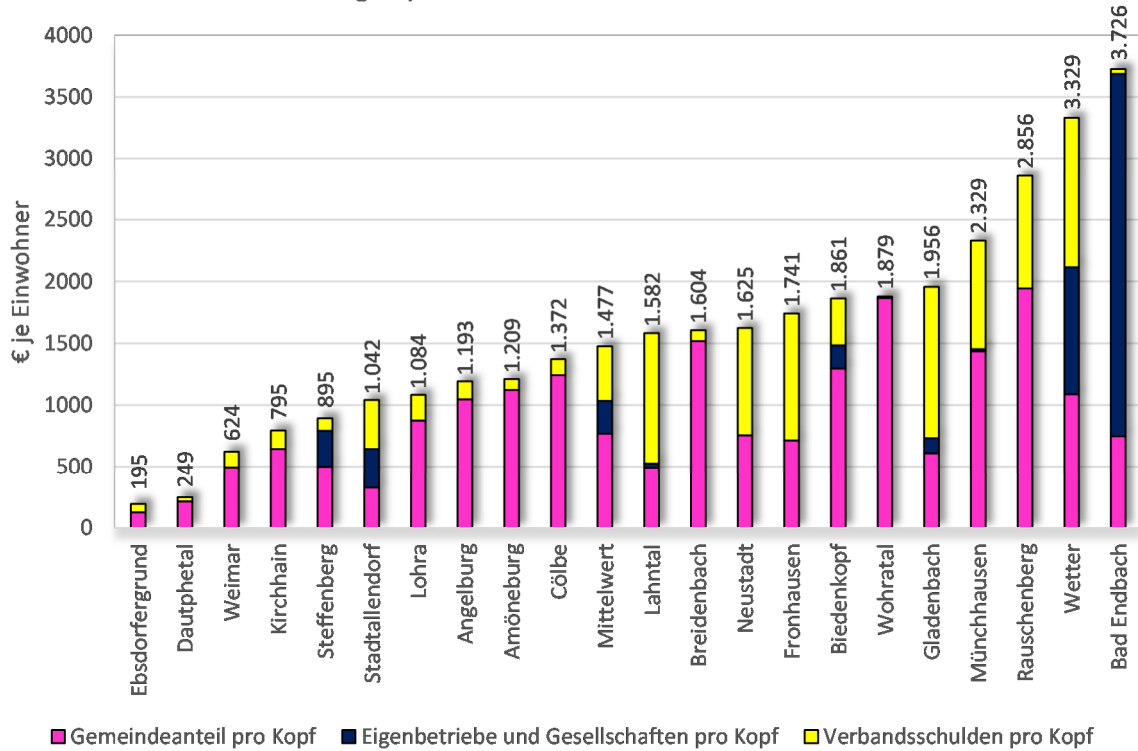
Ant. Verbandsschulden der Städte und Gemeinden zum 31.12.2020 im Landkreis Marburg-Biedenkopf



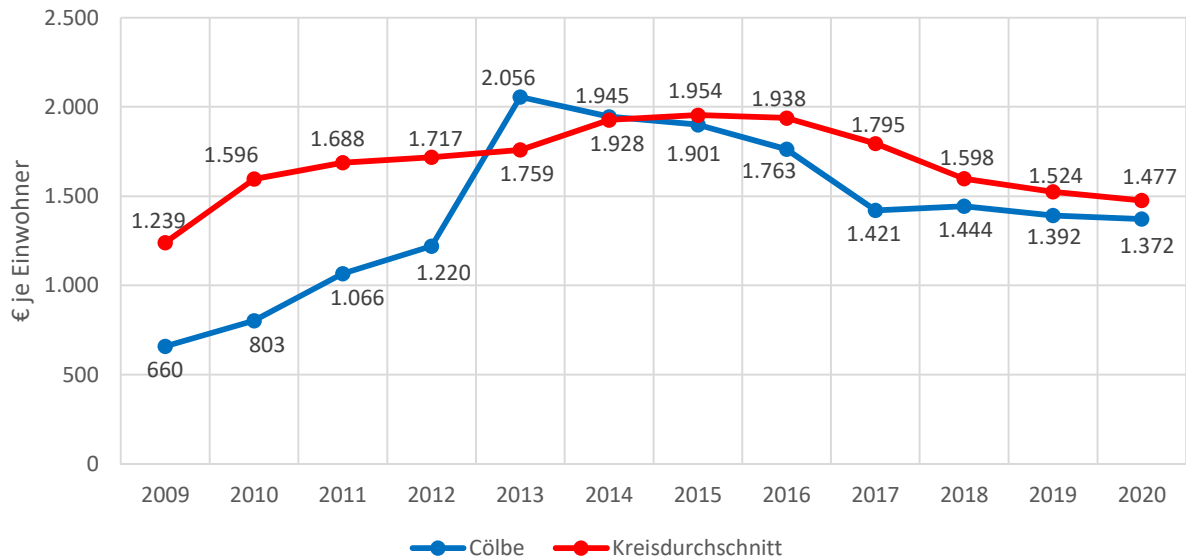
Verbandsschulden (Entwicklung seit 2009)



Gesamtschulden der Städte und Gemeinden zum 31.12.2020 im Landkreis Marburg-Biedenkopf (nach GFSchu- Erhebungen) - einschl. Kassenkredite ab 2010 -



Gesamtschulden (einschl. Kassenkredite ab 2010) (Entwicklung seit 2009)



9. Zusammenfassung der Prüfungsergebnisse

Der Jahresabschluss zum 31. Dezember 2020 ist der Revision im Mai 2021 zur Prüfung vorgelegt worden. Der Abschluss war ordnungsgemäß aus der Buchhaltung entwickelt. Nach § 112 Absatz 9 HGO soll der Jahresabschluss **innerhalb von vier Monaten** nach Ablauf des Haushaltsjahres aufgestellt und die Gemeindevertretung unverzüglich über die wesentlichen Ergebnisse des Abschlusses unterrichtet werden.

Ausgangspunkt war der von uns unmittelbar zuvor geprüfte Jahresabschluss 2019, dieser konnte daher zwangsläufig noch nicht durch die Gemeindevertretung festgestellt werden. Auch die Entlastung des Gemeindevorstandes stand damit noch aus.

Die **Vermögens- und Schuldposten** sind ausreichend nachgewiesen und richtig sowie vollständig erfasst. Diese sind unter Beachtung der GemHVO, der Vorschriften zur Haushaltswirtschaft mit doppelter Buchführung nach der HGO sowie unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung angesetzt und bewertet. Die Vermögensrechnung lag gemäß dem Muster 20 zu § 49 GemHVO vor. Für die Ergebnisrechnung war das Muster zu § 46 GemHVO maßgebend. Die Finanzrechnung war entsprechend dem Muster zu § 47 GemHVO zu gliedern. Für die Teilrechnungen waren die Muster zu § 48 GemHVO maßgebend.

Im **Anhang** sind die erforderlichen Angaben nach dem in § 51 GemHVO vorgesehenen Umfang richtig und vollständig aufgenommen.

Der **Rechenschaftsbericht** enthält weitestgehend die in § 51 GemHVO vorgeschriebenen Angaben und steht im Einklang mit dem Jahresabschluss sowie den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen.

Im Ergebnis unserer Prüfung stellen wir zu den wirtschaftlichen Verhältnissen der Gemeinde Cölbe folgendes fest:

Für die **Haushaltsführung** des Haushaltsjahres 2020 war keine Haushaltsgenehmigung erforderlich, dies bestätigte die Kommunalaufsicht am 22. Januar 2020. Wir verweisen auf die Ausführungen zu Ziffer 4.1.5 unseres Berichtes.

Die **Vermögensrechnung** schließt mit einer um rd. 63.000 € höheren Bilanzsumme von etwas mehr als 33,9 Mio. € ab. Hiervon entfielen rd. 26,6 Mio. € bzw. 78,4 % (Vorjahr: 77 %) auf das Sachanlagevermögen. Das Finanzanlagevermögen hatte sich um rd. 70.000 € auf rd. 3 Mio. € vermindert. Die im Umlaufvermögen enthaltenen Flüssigen Mittel sanken um fast 0,3 Mio. € auf rd. 2,6 Mio. €. Das Eigenkapital verminderte sich um 1,4 % auf rd. 15,8 Mio. €; dies entsprach einer Eigenkapitalquote von 46,4 % (Vorjahr: 47,2 %). Hinsichtlich der Entwicklung verweisen wir auf Ziffer 5 (Eigenkapital) des Berichtes. Damit ist die Gemeinde zum Stichtag bilanziell nicht überschuldet. Die langfristigen Darlehen verminderten sich um 2,6 % auf rd. 8,2 Mio. €. Wie in 2019 waren auch zum Bilanzstichtag 2020 keine Kassenkredite auszuweisen.

Die **Ergebnisrechnung** für das Haushaltsjahr 2020 wies einen **Jahresfehlbetrag** von 0,226 Mio. € aus, das waren um rd. 1,449 Mio. € weniger als im Ergebnis 2019. Gegenüber der Planung war nach Entwicklung und Bewertung der Ergebnislage zum Jahresende eine Minderung um rd. 0,420 Mio. € eingetreten, die dem ordentlichen Ergebnis zuzuordnen war.

In der **Finanzrechnung** war gegenüber 2019 eine Verminderung des Finanzmittelbestandes um 0,274 Mio. € – bei eingeplanten 3,255 Mio. € – ausgewiesen. Danach betrug der Finanzmittelbestand am Ende des Berichtsjahres etwas mehr als 2,6 Mio. €. Dies entsprach den Flüssigen Mitteln der Bilanz.

Im Bereich der Ergebnis- und Finanzrechnung sind entsprechend den Produkten 56 Teilrechnungen aufgestellt worden. Der Abschluss der Teilergebnisrechnungen (einschl. Gebührenhaushalte) wurde unter Ziffer 6.4 dargestellt.

10. Prüfungsbestätigung

Wir haben den von der Gemeinde Cölbe gem. § 112 HGO aufgestellten Jahresabschluss – bestehend aus Vermögens-, Ergebnis- und Finanzrechnung – sowie Anhang und Rechenschaftsbericht für das Haushaltsjahr 2020 geprüft. Die Aufstellung von Jahresabschluss, Anhang und Rechenschaftsbericht liegen in der Verantwortung des Gemeindevorstandes der Gemeinde Cölbe.

Die Revision hat den Jahresabschluss 2020 insbesondere daraufhin geprüft, ob

- der Haushaltsplan eingehalten ist,
- die einzelnen Rechnungsbeträge sachlich und rechnerisch vorschriftsmäßig begründet und belegt sind,
- bei den Einnahmen und Ausgaben, den Erträgen und Einzahlungen, Aufwendungen und Auszahlungen sowie bei der Vermögens- und Schuldenverwaltung nach den gesetzlichen Vorschriften verfahren worden ist,
- die Anlagen zum Jahresabschluss vollständig und richtig sind,
- der Jahresabschluss nach § 112 HGO ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gemeinde darstellt,
- der Rechenschaftsbericht nach § 112 Abs. 3 HGO und § 51 GemHVO eine zutreffende Vorstellung von der Lage der Gemeinde vermittelt.

Wir sind der Auffassung, dass unsere Prüfung eine hinreichend sichere Grundlage für unsere Beurteilung bildet.

Unsere Prüfung hat zu keinen weiteren Einschränkungen geführt. Auf dieser Grundlage wird festgestellt, dass der Jahresabschluss und die den Jahresabschluss erläuternden Anlagen den Vorschriften entsprechen und unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gemeinde Cölbe für das Haushaltsjahr 2020 vermitteln.

Der Gemeindevorstand legt den Jahresabschluss mit dem Schlussbericht der Revision des Landkreises Marburg-Biedenkopf nach § 113 HGO der Gemeindevertretung zur Beratung und Beschlussfassung über den Jahresabschluss und zugleich zur Entscheidung über die Entlastung des Gemeindevorstandes nach § 114 HGO vor.

Marburg, 19. Juli 2022



Thomas Decher
Leiter der Revision